



LAND
BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales



ERMESSUNG

BRANDENBURG

- ✓ Bildung neuer Grenzen ohne Grenzniederschrift im Preußischen Kataster
- ✓ Gut angelegtes Geld: PMO-Mittel zur Behebung von Defiziten im Liegenschaftskataster
- ✓ Das Abwicklungsverfahren nach dem Brandenburgischen ÖbVI-Gesetz

Impressum

Nr. 2/2023

28. Jahrgang

Schriftleitung:

Andre Schönitz (MIK)

Redaktion:

Stephan Bergweiler (LGB)

Anett Thätner (Katasterbehörde Teltow-Fläming)

Frank Netzband (Katasterbehörde Oberhavel)

Lektorat:

Michaela Gora (MIK)

Layout:

Nicole Schall (LGB)

Einsendungen von Manuskripten werden erbeten an:

Schriftleitung Vermessung Brandenburg

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK)

Vermessungs- und Geoinformationswesen, Grundstückswertermittlung

Henning-von-Tresckow-Str. 9–13

14467 Potsdam

E-Mail: schriftleitung.vermessung@mik.brandenburg.de

Redaktionsschluss:

31.10.2023

Herstellung, Druck und Vertrieb:

Landesvermessung und

Geobasisinformation Brandenburg (LGB)

Heinrich-Mann-Allee 104 B

14473 Potsdam

Telefon: +49 331 8844-123

Telefax: +49 331 884416-123

E-Mail: vertrieb@geobasis-bb.de

Auflage: 1.000 Exemplare

Kopien oder die Nutzung für Weiterveröffentlichungen sind unter folgendem Hinweis auf die Quelle erlaubt:

„Dieser Text erschien erstmals in der Zeitschrift Vermessung Brandenburg, Heft x/xxxx und erscheint mit freundlicher Genehmigung der Schriftleitung.“

Autoren-Hinweise:

Die Regeln zur Manuskriptgestaltung stehen im Internet zum Download unter:

<https://geobasis-bb.de> > Geodaten > Publikationen und Infomaterial > Vermessung Brandenburg

Vermessung Brandenburg erscheint zweimal jährlich und ist zum Abonnementspreis von 2,50 Euro (+ Porto und Verpackung) bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg zu beziehen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. ISSN 1430-7650

Automatisierter Unsinn bleibt Unsinn¹

Dass es in Deutschland mit der Digitalisierung nicht so vorangeht, wie es geplant war und notwendig wäre, ist hinlänglich bekannt. War man mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hoffnungsfroh gestartet und wollte bis Ende 2022 durch Bund, Länder und Kommunen insgesamt 575 Onlineleistungen anbieten, ist nach Ablauf der Frist nur ein Bruchteil umgesetzt. Das Nachfolgegesetz beinhaltet nur einzelne Priorisierungen und gar keine Frist mehr. Kann es auch gar nicht, da die früher sprudelnden Mittel vom Bund nicht mehr zur Verfügung stehen.

Es wird sich also nicht so schnell etwas ändern. Erst vor kurzem hieß es noch zu einer Aussprache im Bundestag² zum OZG: „Auch im digitalisiertesten Land, in Dänemark, gibt es zwar noch Faxgeräte, aber nur, um mit uns hier in Deutschland zu kommunizieren.“

Über die Gründe kann man streiten. Lag es an den Zuständigkeiten, Themenfeldführern, unterschiedlichen Interessenlagen oder Voraussetzungen oder auch daran, dass man einen Katalog aufgestellt hatte, ohne die zuständigen Stellen daran zu beteiligen und einmal nachzufragen, ob der Leistungskatalog inhaltlich und von den Fallzahlen sachgerecht ist? Wir wissen es nicht und können uns auch nur ein eingeschränktes Bild für die vermessungsnahen Dienstleistungen machen. Da die Vermessungsverwaltungen bereits seit Jahren Auszüge digital erstellen und für berechtigte Personen online bereitstellen, schied eine einheitliche bundesweite Lösung nach dem Prinzip Einer für Alle (EfA-Prinzip) aus. Mit einem Onlineformular und digitalen Bezahlungsmöglichkeiten konnte eine Umsetzung in den Ländern gelingen. Der Aufwand für ein zusätzliches Verfahren darf hier nicht unerwähnt bleiben. Um den Prozess wirtschaftlich darzustellen, müssen aber sehr viele Auszüge darüber bereitgestellt werden!

Noch besser wäre es gewesen, wenn die Behörden untereinander auf die Daten zugreifen könnten und die Bürgerinnen und Bürger die Auszüge erst gar nicht selbst beschaffen müssten. Aber das hat ja schon bei der Neuerhebung der Grundsteuer nicht funktioniert – Registerverknüpfung wäre also angebracht. Aber das Brett wäre noch dicker als das OZG, um die Klippen Datenschutz und Datensicherheit zu umschiffen. Kann das gelingen, wo man in Deutschland doch erst einmal alles perfekt, damit kompliziert, damit teuer und zum Schluss viel zu spät oder vielleicht gar nicht umsetzt? Wäre es nicht sinnvoller, mit wenigen, aber den richtigen und sinnvollen Leistungen anzufangen, daran zu lernen und schrittweise die Digitalisierung voranzubringen? Vor allem aber sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung richtig genutzt werden. Digitalisierung muss transformativ sein, d. h. die Prozesse ändern, vereinfachen und an die neuen Möglichkeiten anpassen. Einfach einen analogen Prozess digital abzubilden erschließt keinen wirklichen Fortschritt. Bisherige Unzulänglichkeiten wären nur digitale Unzulänglichkeiten und damit Unsinn.

Estland gilt ja seit Jahren als ein Vorreiter der Digitalisierung, ohne oder gerade wegen der weniger vorhandenen Mittel. Dort geht man nach folgendem Motto vor: „first step with imperfection“. Können wir über unseren deutschen Schatten springen?

Andre Schönitz

¹ Übernommen vom Vortragstitel "Automatisierter Unsinn bleibt Unsinn - Prozessmanagement als Basis erfolgreicher E-Vorgangsbearbeitung" des ZUKO365-Digital am 28. November 2023.

² <https://dserver.bundestag.de/btp/20/20121.pdf#P.14975> , 121. Bundestagssitzung Seite 14984

VORWORT	1
BEITRÄGE	4
Bildung neuer Grenzen ohne Grenzniederschrift im Preußischen Kataster	4
Gut angelegtes Geld:	
PMO-Mittel zur Behebung von Defiziten im Liegenschaftskataster	13
Das Abwicklungsverfahren nach dem Brandenburgischen ÖbVI-Gesetz.....	16
NACHWUCHSINITIATIVE	20
Fachkräftesicherung: 5 Jahre Monitoring, Aktuelles und Ausblick.....	20
Das Projekt Vermessungstechniker/-in im Reality Check 2023.....	27
Geobusters Akademie – Tag der offenen Tür	33
Verbundausbildung Geomatik – lohnt die Mühe?	36
Alle Jahre im April: Nachwuchswerbung in der LGB	41
Feierliche Zeugnisübergabe 2023 – Auf zu neuen Ufern!	42
Nachwuchswerbung von der Kita bis zur Schule.....	44
Altgeräte durch die Auszubildenden wachgeküsst	47
MITTEILUNGEN	48
LGB beim Tag des Bevölkerungsschutzes 2023 in Potsdam	48
GDI-Forum Brandenburg 2023	49
Homepage der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in neuem Gewand.....	53
Im Herzen des Strukturwandels – Vermessungsverwaltung und ÖbVI tagten Anfang September 2023 in Cottbus.....	54
Menschen, Hunde, Adler – Wir haben Maß genommen.....	56
Tag der Geoinformation 2023	58
INTERGEO	60
Historische Vorschriften vor 1990 als digitale Sammlung im AOS bereitgestellt – Einfach mal machen –	62
ERSTAUNLICHES.....	64

Bildung neuer Grenzen ohne Grenzniederschrift im Preußischen Kataster

Abgesehen von Grenzen, die durch bodenordnende Maßnahmen, aufgrund von Urteilen oder durch die Regelungen nach dem Wassergesetz bestimmt wurden oder werden, ist es gängige Praxis davon auszugehen, dass sie in einer Grenzniederschrift behandelt wurden, wenn sie in einem Zahlennachweis (in Fortführungsrisen) Gegenstand einer Fortführungsvermessung waren und in der Katasterkarte dargestellt sind. Das ist nicht immer richtig. So wird im nachfolgenden Beispiel ein nicht alltäglicher Sachverhalt aufgezeigt, der trotz dieser Auffassung zu neuen Grenzen führte.

Ausgangspunkt war eine eingereichte Vermessungsschrift. Alte Grenzen wurden behandelt, die zu untersuchen waren.

Die Schlussfolgerung, die aus der Tatsache gezogen wurde, dass in der Grenzniederschrift die beantragten Grenzen nicht behandelt wurden, führte zur Erkenntnis, dass diese Grenzen erstmalig zu ermitteln wären, so der Antragsteller.

Abgesehen davon, dass es für diese Grenzen einen Zahlennachweis gibt, der umzusetzen ist, stellte sich die Frage, wie diese Grenzen ohne Verhandlung Eingang in das Liegenschaftskataster gefunden haben.

Diese nachfolgend behandelten Grenzen befinden sich nicht im Urzustand des Jahres 1865, sondern wurden später gebildet und in keiner Grenzniederschrift beschrieben, die im Zusammenhang mit der Entstehungsmessung steht. Das wird nachfolgend an Hand der katasterlichen Entwicklung des betroffenen Gebietes beschrieben.

Ein Beispiel

Ausgangssituation ist ein Gebiet, welches zum Zeitpunkt der Einführung des Liegenschaftskatasters im Jahr 1865 von einem Separationsverfahren betroffen war. Die Berichtigung des Katasters erfolgte um das Jahr 1870 und führte in diesem Bereich zu dessen Neuaufstellung. Begrenzt war dieses Gebiet im Westen von einer Chaussee, im Osten im Wesentlichen von

einem Stadtforst und im Süden durch das Gelände der „Provinzial-Irren-Heil-Anstalt“.

Die nachfolgenden bildlichen Darstellungen wurden zur besseren Orientierung mit blauen Großbuchstaben und das behandelte Gebiet mit einem Rahmen in Türkis versehen. Sie bestanden teilweise aus mehreren Stücken und wurden für diesen Beitrag aneinander montiert. Die Parzellennummern und -abschnitte wurden ebenfalls zur Verdeutlichung in der Separationskarte nachgetragen.

Der in der Separation zugeteilte Acker und Wald wurde lediglich durch den Ochsenweg durchschnitten. Der war als öffentlicher Weg ausgewiesen. Der Rest befand sich im Privateigentum.

Im Laufe der 1880er Jahre wechselte der jeweilige Eigentümer. Jener Neue war der „Provinzialverband Brandenburg“. Es entstanden im weiteren Verlauf, neben einer neuen öffentlichen Wegeverbindung anstelle des Ochsenwegs, ein Begräbnisplatz, ein Gutshof mit Scheunen, Stallungen, Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser sowie die dazugehörigen Parzellen durch verschiedene Fortführungsvermessungen. Auf den Restflächen wurde weiterhin Feldbau und Forstwirtschaft betrieben.

Die Entwicklung des Gebietes gipfelte zunächst in einer weiteren Fortführungsvermessung, die in den Jahren 1929 und 1931 ausgeführt wurde und betraf das gesamte zusammenhängende Gebiet des Provinzialverbandes Brandenburg (Abb. 3).

In der Grenzverhandlung zur Vermessung (Geschäftsbuch-Nr. C 81/32) wurde Folgendes ausgeführt:

„Es ist beantragt die Messung der Grundstücke der Landesanstalt des Provinzialverbandes Brandenburg ... zum Zwecke der Feststellung der katastermäßigen Grenzen.“

Text und Skizze der Grenzniederschrift beschreiben nun ausführlich die Wiederherstellung und Abmarkung der vorhandenen Umringsgrenzen sowie die Feststellung der Grenzen einer Enklave.

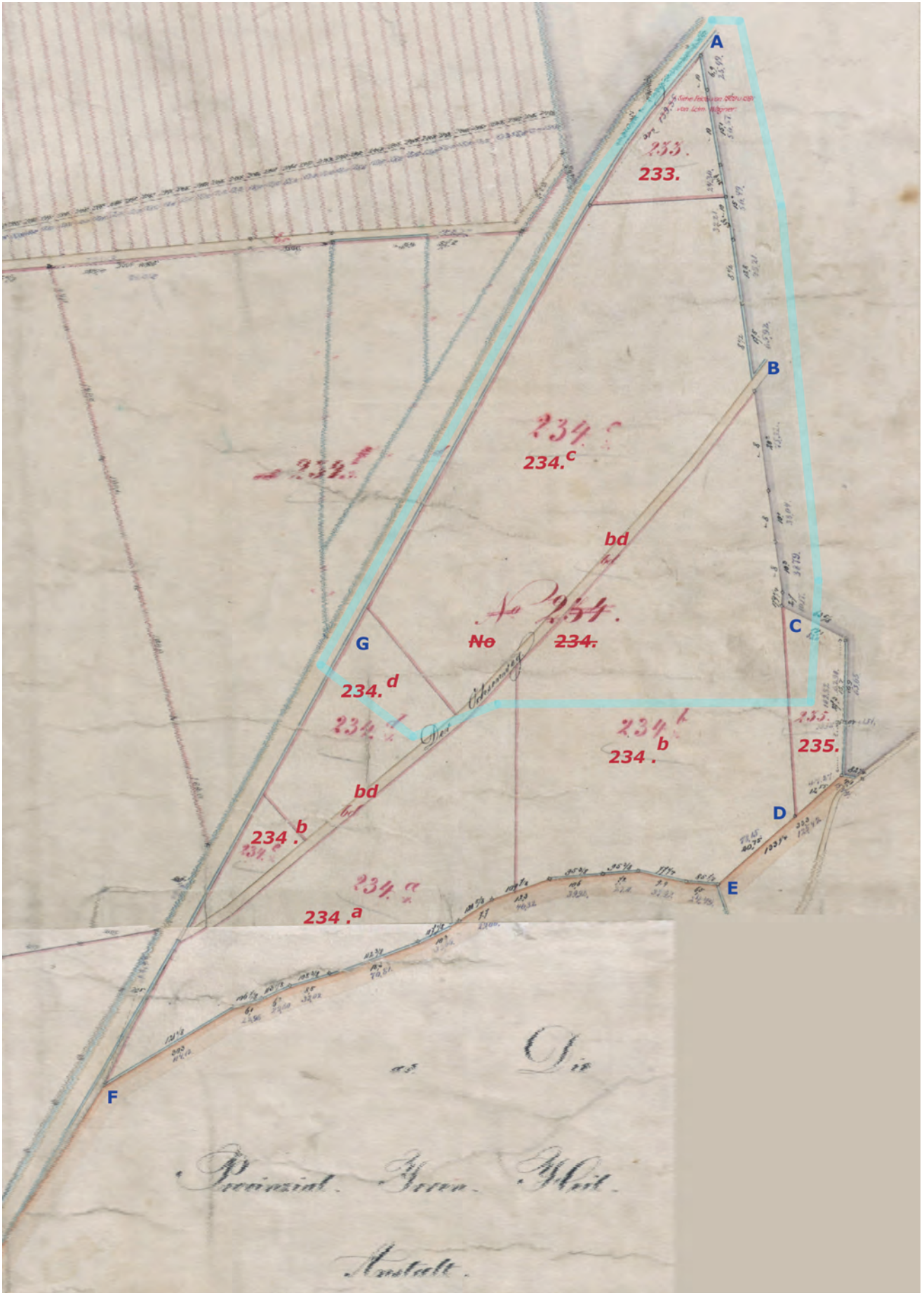


Abb.1: Separationskarte aus dem Jahr 1870 (Ausschnitt)

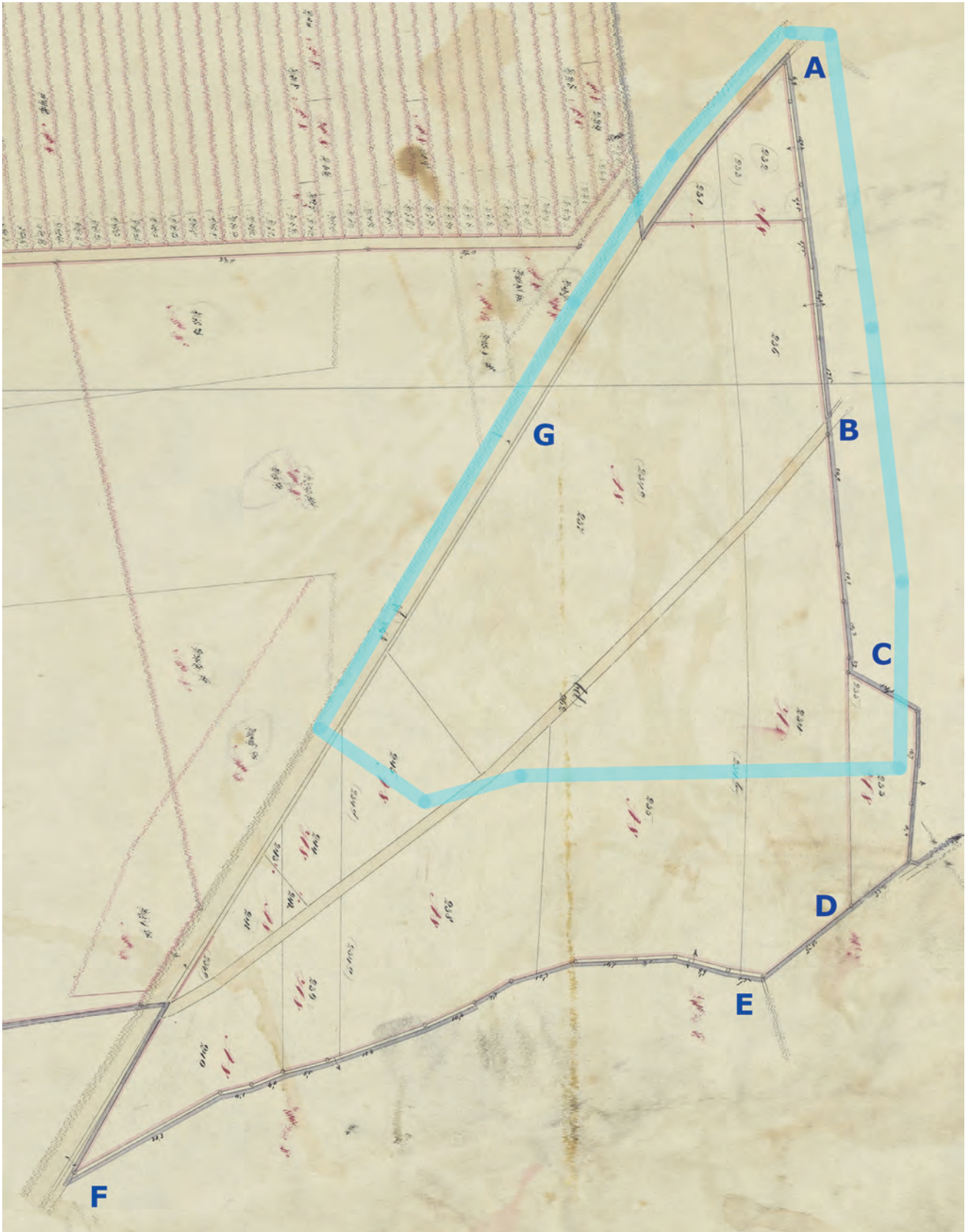


Abb. 2: Urkarte aus dem Jahr 1870

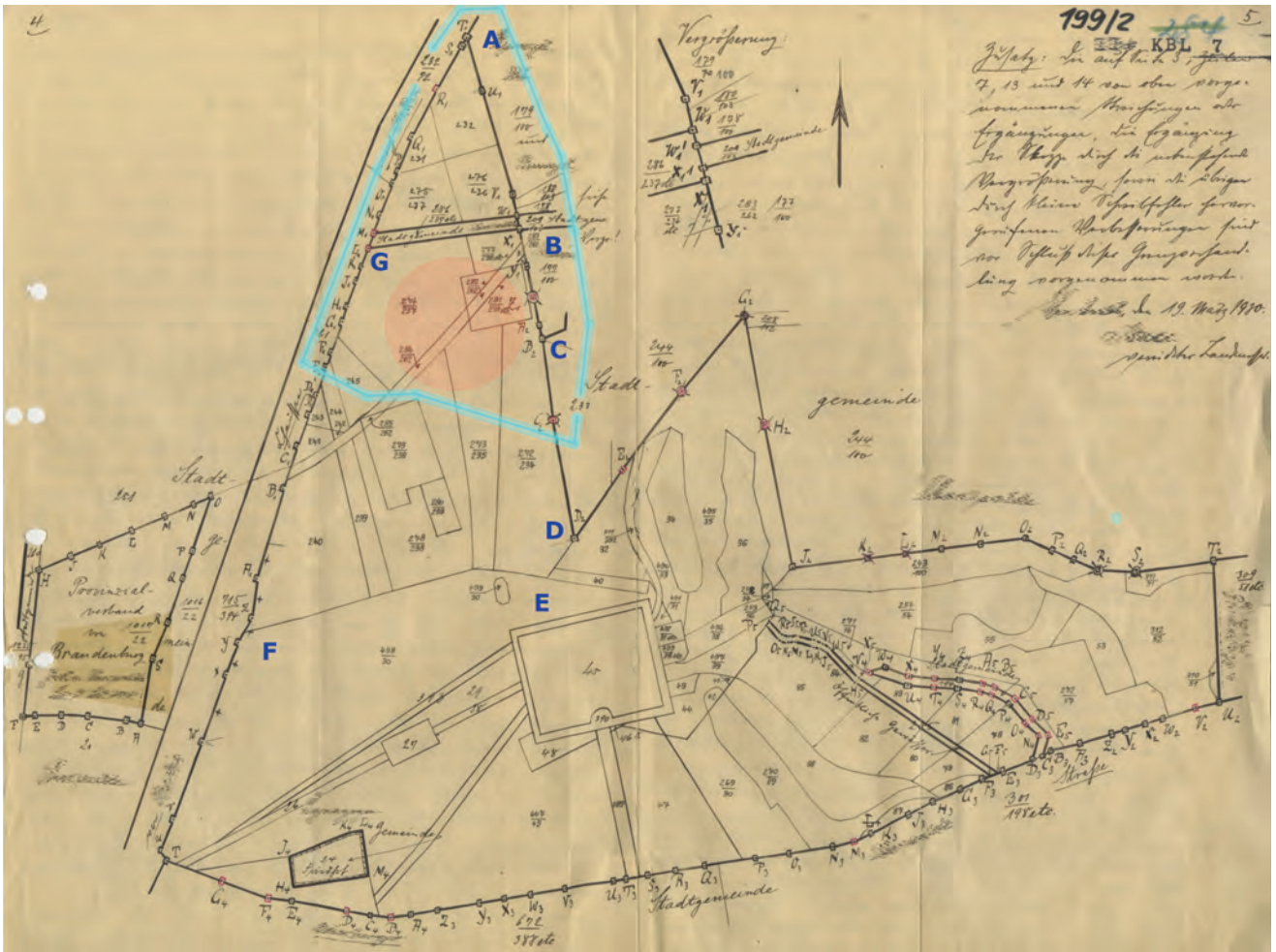


Abb. 3: Skizze zur Grenzverhandlung (Geschäftsbuch-Nr. C 81/32) vom März 1930

In den nachfolgenden Abbildungen werden verschiedene Sachverhalte farblich markiert. Die neonfarbenen markierten Linien sind die bei der Fortführung weggefallenen Grenzen. Neue Parzellengrenzen sind hier grau hinterlegt und finden sich nicht in der Skizze zur Grenzverhandlung wieder. Grenzen, die nicht verändert wurden, sind nicht farblich gekennzeichnet. Diese bestanden schon aus vorhergehenden Fortführungen oder dem Urzustand der Separation. Die kreisförmige rötliche Markierung in der Abb. 4 wird in den Abb. 5 und 6 vergrößert.

Auf die farbliche Hinterlegung der Grenzen wird verzichtet, da hier nur bestehende Grenzen dargestellt sind.

Auffällig ist, dass tatsächlich nur die Besitzstücksgrenzen in der Niederschrift behandelt wurden. Die innenliegenden Parzellengrenzen finden hier keine Beachtung im Text. Die dünne Linienführung weist darauf hin, dass es sich um Grenzen innerhalb eines Grundstücks handelt. Die Unterscheidung in der Darstellung wird heute in der

Zeichenvorschrift (ZV-Riss) nicht mehr gefordert, obwohl sie im Muster der Grenzniederschrift (VV-LiegVerm) nach wie vor verankert ist.

Bei dieser gewaltigen Aufgabe ist es nicht verwunderlich, dass die Vermessungsschriften mit den Fortführungsrisen, der Koordinatenberechnung und der Grenzniederschrift einen erheblichen Umfang annehmen. Für die weitere Betrachtung soll ein Ausschnitt aus einem Fortführungsrisen genügen. Dieser Abschnitt betrifft das oben angeführte ehemalige Separationsgebiet und die später entstandene Grenze.

Sieht man sich den Fortführungsrisen an, stellt man fest, dass der Inhalt der Skizze aus der Grenzniederschrift nicht identisch mit dem Inhalt des Fortführungsrisens ist.

Die nachfolgenden Ausschnitte zeigen die rötlich markierten Stellen in der Skizze zur Grenzverhandlung (Abb. 5) und im Fortführungsrisen (Abb. 6) sowie nachfolgend in der Reinkarte (Abb. 7).

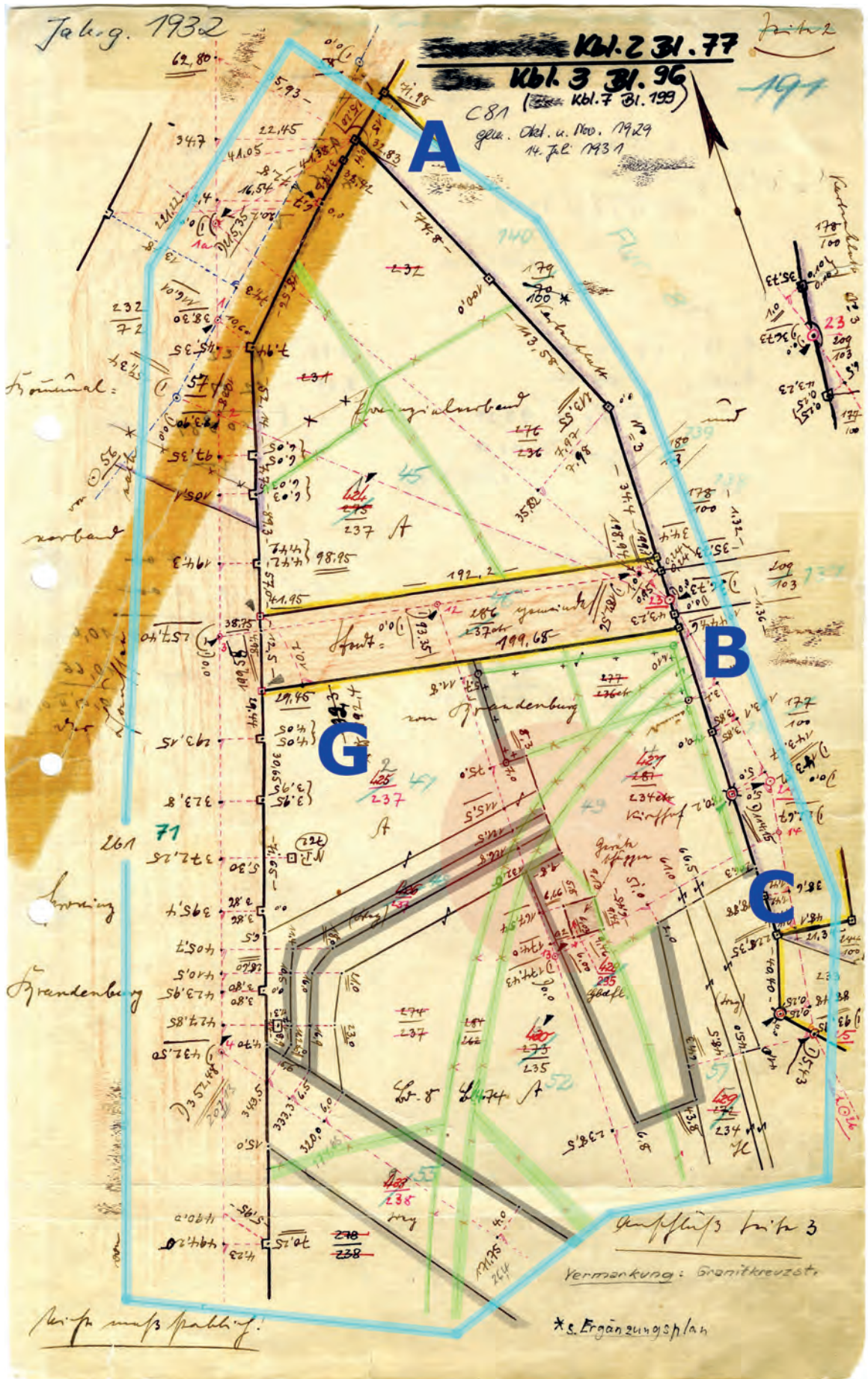
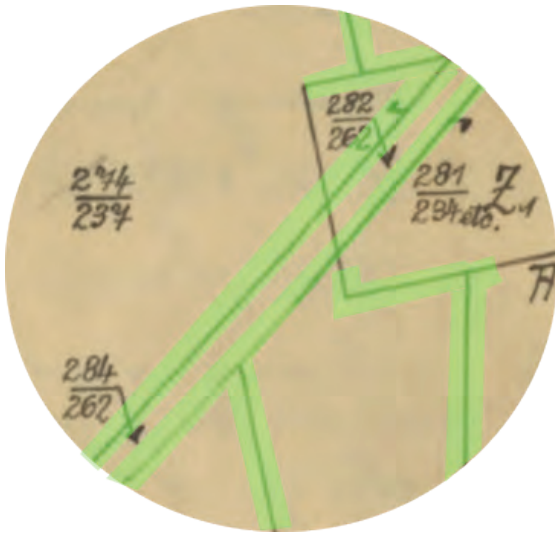


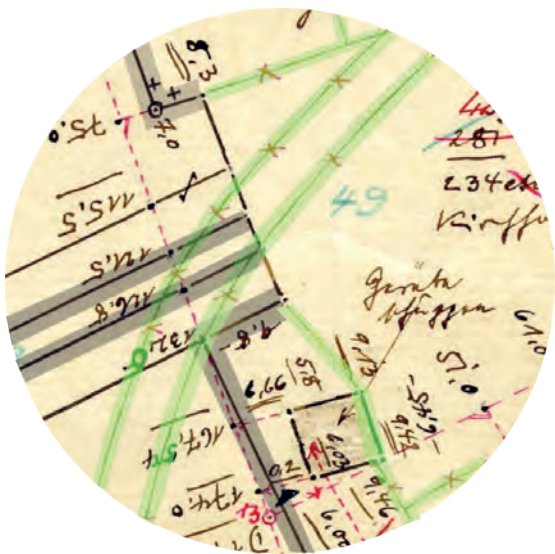
Abb. 4: Fortführungsriß Jahrgang 1932



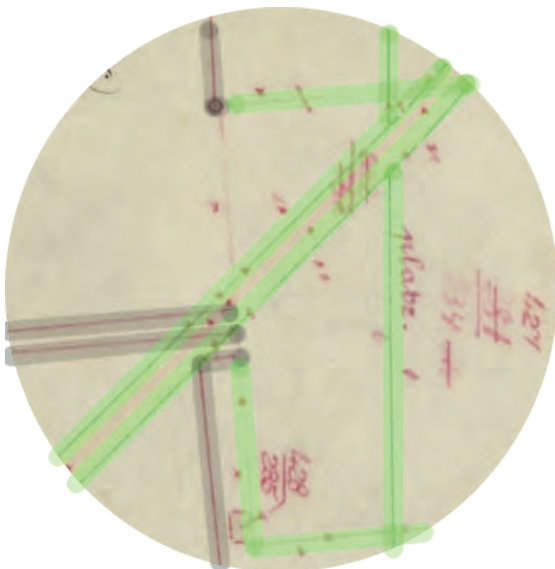
Die alten Parzellengrenzen innerhalb des Grundstücks sind im Fortführungsriß im Gegensatz zur Skizze der Grenzniederschrift gekreuzt. Es gibt weitere (schwarze) Parzellengrenzen, die man in den bisherigen Darstellungen nicht findet. Zum Teil sind diese übergehakt oder haben eine neue Parzellennummer bekommen. Diese Grenzen und die damit gebildeten Parzellen sind auch in den Nachweis übernommen worden. In der Reinkarte sind diese Rot (neu) eingetragen.

Es stellt sich die Frage, auf welcher Grundlage diese neuen Grenzen in das Kataster übernommen wurden.

Der Sinn zur Bildung dieser Parzellen erschließt sich, wenn man sich die Kulturarten und die damit zu entrichtenden Steuern betrachtet.



Der ehemalige Ochsenweg (Abb.1 – Separationskarte) hat seine Bedeutung verloren und wurde in verschiedenen Teilen überbaut oder überpflügt. Neue Zuwegungen sind entstanden und wie schon oben erwähnt, ein Gutshof (unterhalb der türkisen Markierung), dessen Form ebenfalls erneut verändert wurde. Ebenso der Begräbnisplatz (tlw. in der rötlichen Markierung, Abb. 4), der nun erheblich größer ist. Führt man sich den Zeitraum vor Augen, in dem diese Entwicklung bis zu dieser Vermessung stattfand, wird einem schon bewusst, dass eine Entwicklung von ca. 62 Jahren nicht auf dem Niveau der Separation stehen geblieben ist. Bis zum heutigen Tag ergab der vorhandene Siedlungsdruck weitere Veränderungen und wird sich fortsetzen.



Die Frage, warum die innenliegenden Veränderungen nicht in der Grenzniederschrift aufgenommen wurden, erklärt sich mit (nicht nur einem) Blick in die historischen Vorschriften.

Seit der „II. – Vorläufige Anweisung für das Verfahren bei den Vermessungen behufs der Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten“ vom 17.01.1865 werden unmittelbare Beteiligte sowie alle mittelbar Beteiligten (Eigentümer) zum Vermessungstermin geladen. Grenznachbarn zeigen ihre Eigentumsgrößen an, neue

Abb. 5 – oben: Vergrößerung aus der Skizze der Grenzverhandlung (Neon unterlegt – wegfallend)

Abb. 6 – Mitte: Vergrößerung aus dem Fortführungsriß (Neon unterlegt – wegfallend; Grau unterlegt – neu; obwohl Schwarz dargestellt)

Abb. 7 – unten: Vergrößerung aus der Reinkarte (amtlich bis zum Jahr 1954). Farblich hinterlegt wie in Abb. 6.

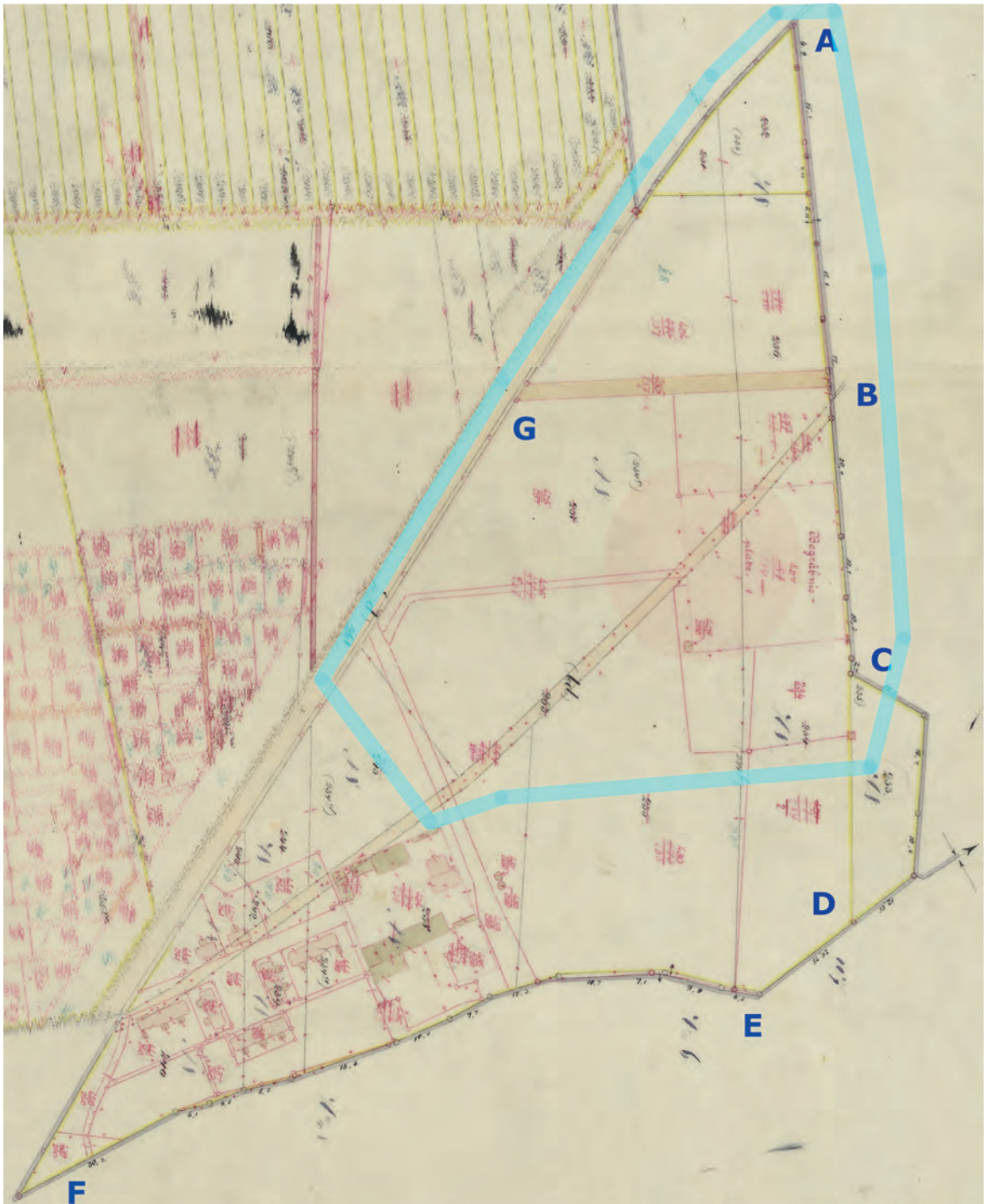


Abb. 8: Reinkarte – im Zustand der Jahres 1954. Im Süden fanden bis zu diesem Zeitpunkt weitere Parzellierungen statt.

Eigentumsgrenzen werden anerkannt und im erforderlichen Umfang abgemarkt. Diese Fortschreibungen stehen immer im Zusammenhang eines Eigentumswechsels von neu zu bildenden Parzellen und setzen sich in den nachfolgenden Vorschriften fort.

Die Beschreibung zu neuen Parzellengrenzen innerhalb des Eigentums, die keine Eigentumsänderungen nach sich ziehen sollten, findet man in der Anweisung II nicht.

Die Antwort findet sich in der „I.- Anweisung für das Verfahren bei der Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten“ vom 31.03.1877 (Anweisung I. – 1877). Unscheinbar und fast nebenbei wird hier Folgendes geregelt:

§. 51.

1. Die Ergebnisse der behufs Feststellung der Form- und Bestandsveränderungen vorgenommenen Ermittlungen ec. (§§. 33. bis 48. und

50.), **welche keinen Eigentumswechsel** oder einen solchen Eigentumswechsel zum Gegenstande haben, zu dessen Bestätigung es der Eintragung im Grundbuche nicht bedarf, hat der Katasterkontrolleur den beteiligten Grundeigentümern (Spalte 27. beziehungsweise 3. des Fortschreibungsprotokolls) entweder

- a) mündlich vorzulegen und durch **Namensunterschrift** in dem Fortschreibungsprotokolle in Spalte 30. anerkennen zu lassen beziehungsweise ihre etwaigen Einwendungen entgegen zu nehmen, oder
- b) durch Zufertigung eines kostenfreien Auszuges (§. 52.) aus dem genannten Protokolle mit dem Hinzufügen zur Kenntnisnahme mitzuteilen, daß etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Vermessungen, Einschätzungen und Berechnungen *rc.* binnen einer Präklusivfrist von einundzwanzig Tagen – vom Tage des Empfangs des Auszuges ab gerechnet – unter Angabe der Gründe und Rückgabe des Auszuges bei dem Katasterkontrolleur mündlich zu Protokoll oder schriftlich anzubringen seien, widrigenfalls mit der Fortschreibung vorgegangen werden würde.

Die oben angeführten §§. 33. bis 48. und § 50. beinhalten im Wesentlichen die Vorgehensweisen und zu schaffenden Voraussetzungen einschließlich der Vermessung für die Dokumentation der Veränderungen im Fortschreibungsprotokoll mit dem Ziel der Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten.

Die Vorschrift „I.- Anweisung für das Verfahren bei der Fortschreibung der Grundsteuerbücher und Karten“ wurde am 21.02.1896 neu gefasst, steht und stand mir zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Artikels allerdings nicht zur Verfügung. Es ist aber davon auszugehen, dass die Handlungsweise zur steuerlichen Fortschreibung innerhalb des gleichen Eigentums ohne Eigentumswechsel und damit ohne grundbuchliche Bestätigung fortbestand.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine solche Formveränderung ohne Eigentumswechsel nach §. 51. Sie sind nur ein Teil der möglichen Formveränderungen. Bestandsveränderungen werden ebenfalls in das Fortschreibungsprotokoll eingetragen. Nach §. 51 Abs.1 werden die Formveränderungen entweder durch die Unterschrift nach Punkt a) im Fortschreibungsproto-

beziehungsweise Reinertrag und Grundsteuer zu berechnen.

§. 51.

1. Die Ergebnisse der behufs Feststellung der Form- und Bestandsveränderungen vorgenommenen Ermittlungen *rc.* (§§. 33. bis 48. und 50.), welche keinen Eigentumswechsel oder einen solchen Eigentumswechsel zum Gegenstande haben, zu dessen Bestätigung es der Eintragung im Grundbuche nicht bedarf, hat der Katasterkontrolleur den beteiligten Grundeigentümern (Spalte 27. beziehungsweise 3. des Fortschreibungsprotokolls) entweder

- a) mündlich vorzulegen und durch Namensunterschrift in dem Fortschreibungsprotokolle in Spalte 30. anerkennen zu lassen beziehungsweise ihre etwaigen Einwendungen entgegen zu nehmen, oder
- b) durch Zufertigung eines kostenfreien Auszuges (§. 52.) aus dem genannten Protokolle mit dem Hinzufügen zur Kenntnisnahme mitzuteilen, daß etwaige Einwendungen gegen die Richtigkeit der Vermessungen, Einschätzungen und Berechnungen *rc.* binnen einer Präklusivfrist von einundzwanzig Tagen – vom Tage des Empfangs des Auszuges ab gerechnet – unter Angabe der Gründe und Rückgabe des Auszuges bei dem Katasterkontrolleur mündlich zu Protokoll oder schriftlich anzubringen seien, widrigenfalls mit der Fortschreibung vorgegangen werden würde.

2. Bezüglich solcher Formveränderungen und der etwaigen gleichzeitigen Bestandsveränderungen, welche aus Anlaß eines Eigentumswechsels stattfinden, zu dessen Bestätigung es der Eintragung im Grundbuche bedarf, wird die Publikation der Ergebnisse an die Beteiligten durch das im §. 39. vorgeschriebene Verfahren ersetzt.

3. Die Vermessungsergebnisse bezüglich solcher Bestandsveränderungen an Hofräumen, Gebäudeflächen und Hausgärten, welche gleichzeitig mit den im §. 1. zu 3. bis 10. und 12. bis 14. der Anweisung III. vom heutigen Tage gedachten Bestandsveränderungen an den betreffenden Gebäuden erfolgen, werden,

3 *

d) Mitteilung der Ergebnisse der behufs Feststellung der Form- und Bestandsveränderungen vorgenommenen Ermittlungen an die Beteiligten.

— 36 —

wenn diese Veränderungen eine neue oder anderweite Veranlagung der Gebäudesteuer bedingen, durch die gemäß §. 31. a. a. O. seitens des Katasterkontrolleurs den Gebäudeeigentümern mitzuteilenden Auszüge aus den Gebäudesteuerveranlagungsverhandlungen bekannt gemacht, worauf in Spalte 30. des Fortschreibungsprotokolls zu verweisen ist.

4. In den Fällen des §. 49. erfolgt die Mitteilung der Ergebnisse an die Beteiligten nach den hierfür bestehenden besonderen Vorschriften.

§. 52.

Abb. 9 und 10: Auszug (§ 51) der Anweisung I. 1877

koll oder nach Punkt b) durch Fiktion bestätigt. Das kommt dem heutigen Rechtsmittel bei der Mitteilung zur Fortführung des Liegenschaftskatasters gleich.

Eine Grenzniederschrift ist demzufolge im Automatisiertem Nachweissystem (ANS) zu den innenliegenden Grenzen nicht zu finden. Alles was zu den Vermessungsschriften zur Geschäftsbuch-Nr. C 81/32 vorhanden ist, wurde digitalisiert.

Grund- und Gebäudestenerverwaltung.

Kreis N. N.
Gemarkung Buchhain.
Gemeindebezirk Buchhain.
№ 12 (16,32)

Katasteramt N. N.
Etatjahr 1878/79.

Fortschreibungsprotokoll.

Anmerkungen.

- I. Bei den Eintragungen in das Protokoll sind die Flächeninhalte beziehungsweise Reinerträge:
1. der steuerpflichtigen Liegenschaften (Kategorie A) mit schwarzer Tinte.

Abb. 11: Auszug aus dem Titelblatt des Fortschreibungsprotokolls

Es ist davon auszugehen, dass die Grenzen innerhalb des Umrings des gesamten Grundstückes (Abb. 3) nach den Vorschriften der Anweisung I. rechtmäßig im Liegenschaftskataster verändert wurden.

Teile dieser neu gebildeten Grenzen existieren immer noch. Mit der Einführung des Einheitskatasters sind u. a. die Liegenschaftskarten erneuert worden. Die Entwicklung des Gebietes setzte sich auf dem Stand des Jahres 1954 fort. Von den noch existierenden Grenzen der Fortführungsvermessung aus dem Jahr 1932 sind dann doch durch Auffassung einige zu Eigentumsgrenzen geworden. Nach heutiger rechtlicher Wertung kommt man zu der Erkenntnis, dass diese Grenzen nicht festgestellt wurden.

Die heutigen Vorschriften kennen die abweichende Behandlung von Grenzen innerhalb von Grundstücken nicht mehr. Die Ausrichtung des Katasters auf die Erhebung der Steuern für Liegenschaften hat sich zu Gunsten des Nachweises von Eigentum als amtliches Verzeichnis im Grundbuch verschoben. Die Katasterbehörden sind in Brandenburg nicht mehr Bestandteil der Finanzverwaltung.

Leider liegen die Fortschreibungsprotokolle hier der Katasterbehörde nicht mehr vor. Da sich jedoch die Eigentumsverhältnisse zu diesem Zeitpunkt nach der Dokumentation im Kataster nachvollziehen lassen, ist hier von der Richtigkeit des Katasters auszugehen.

Die neuen Parzellen wurden in das Kataster übernommen und dokumentiert. An der Rechtmäßigkeit der in das Kataster übernommenen Grenzen im beschriebenen Beispiel ist nicht zu zweifeln. Sie sind offensichtlich durch eine Regelung der Anweisung I und der damit verbundenen Bestätigung des Eigentümers Bestandteil des Katasters geworden.

Die Anweisung I diente der Ausgestaltung und der Erhaltung der Aktualität der Grundsteuerbücher und Karten des Grundsteuergesetzes vom 21.05.1861.

Besonderer Dank gilt meinem Kollegen Silvo Hänel, dessen Neugier zur Aufklärung dieses Themas und zu diesem Artikel führte.

Bildnachweis:

Abb. 1 – 8: Unterlagen der Katasterbehörde Barnim

Abb. 9 – 11: Staatsbibliothek zu Berlin – Preussischer Kulturbesitz (Digitale Sammlung: PURL: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB-000047CF00000000>)

Thomas Przybilla
Katasterbehörde des Landkreises Barnim
liegenschaftskataster@kvbarnim.de



Gut angelegtes Geld

PMO-Mittel zur Behebung von Defiziten im Liegenschaftskataster

Aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, den „PMO-Mitteln“, werden nach dem Beschluss der Landesregierung vom Oktober 2021 landesweit 33 Projekte finanziert, die aus 85 Projektvorschlägen ausgewählt wurden. Neben vielen Vorhaben mit wirtschaftlicher, kultureller oder sozialer Zielsetzung, konnten sich 2021 die Katasterbehörden Brandenburgs über die Zusage von rund 4 Mio. Euro freuen. Mit diesem Geld bot sich die Möglichkeit, fehlerhafte DDR-Vermessungen zu bereinigen, Bodenreformmessungen in das Kataster einzubinden und sonstige Maßnahmen zur Behebung der aus der DDR-Zeit stammenden Defizite des Liegenschaftskatasters zu berichtigen. Folgerichtig wurde an Defizite, die im Liegenschaftskataster der damaligen DDR und in Verfahren zur Umsetzung der Bodenreform, zu einem qualitativ ungenügenden und teilweise widersprüchlichen Katasternachweis führten; gedacht. Die Rechtsicherheit ist hier bisher für die Betroffenen nicht gegeben, eine Rechtsnachfolge und damit eine Haftungsregelung besteht nicht.

Ausgestattet mit Informationen zum Verfahrensablauf und zur Mittelverteilung konnten die Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte bereits ab Mai 2022 Projekte in ihrem Zuständigkeitsbereich für die

- Bereinigung fehlerhafter DDR-Vermessungen,
- Einbindung und Koordinierung von Bodenreformmessungen und
- Passpunktbestimmung zur geometrischen Qualitätsverbesserung

beim Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) beantragen.

Die PMO-Mittel für das Kataster-Projekt stehen in Jahresscheiben zur Verfügung. Die Beträge der Jahre 2024 und 2025 sind geplant.

Bis zum Jahresende 2022 konnten bereits 58 Projekte umgesetzt werden, dafür wurden 602 T€ PMO-Mittel eingesetzt. Die nicht abgeflossenen PMO-Mittel (98 T€) wurden in das Jahr 2023 übertragen und können für neue Projekte genutzt werden.

Für das Jahr 2023 wurden bisher (bis zum 24.10.2023) 104 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 1295 T€ beantragt.

In der Katasterbehörde Teltow-Fläming sind aus der DDR stammende Defizite im Liegenschaftskataster, insbesondere im ländlichen Raum, bekannt. Sie wurden und werden weiterhin im Zuge von örtlichen Vermessungen durch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) an die Katasterbehörde herangetragen oder in Karten-Riss-Analysen großer und kleiner Verfahren zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters markiert.

Die Möglichkeit, inzwischen mehrere dieser Fälle als zu fördernde Projekte anzumelden, wurde gern genutzt und in zwei Gebieten bereits umgesetzt.

Zwei wichtige Projekte, die im Jahr 2022 initiiert wurden, konnten in enger Kommunikation und Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), der Katasterbehörde und den beauftragten ÖbVI beantragt, bearbeitet und bereits in das Liegenschaftskataster übernommen werden.

In einem der Projekte stellten wir uns das Ziel, in der Flur 4 der Gemarkung Lüdersdorf für die widersprüchlichen Vermessungen der Bodenreform und die nachfolgenden Messungen ein eindeutiges Katasterzahlenwerk zu schaffen.

Jahr	2022	2023	2024	2025	Summe
Jahresscheiben	700 000 €	1 200 000 €	1 157 500 € (geplant)	1 000 000 € (geplant)	4 057 500 €

Tab. 1: Mittelbereitstellung und -planung

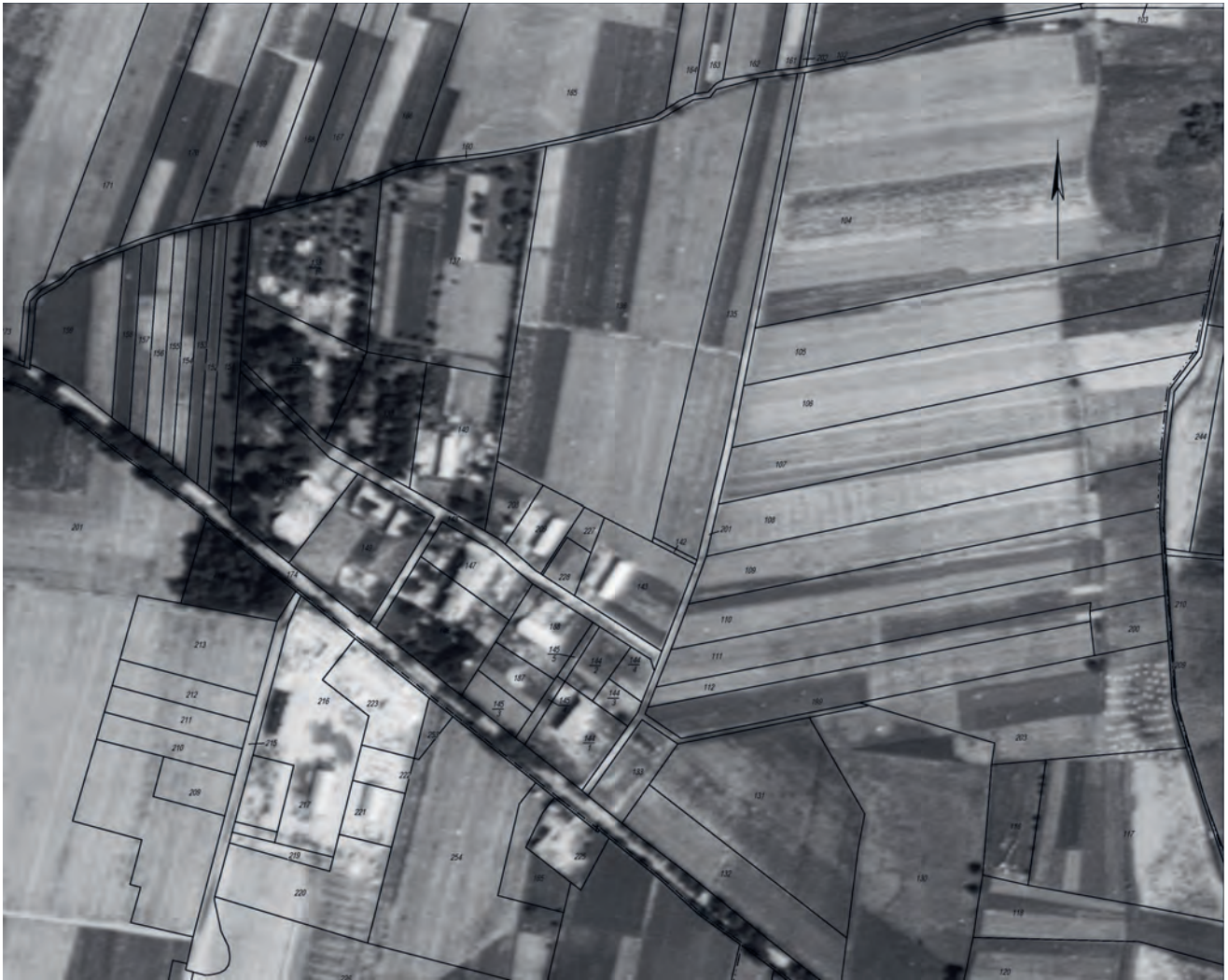


Abb. 1: ALKIS-Ausgangszustand mit Luftbild 1953

Ausgangslage

Von dem beauftragten ÖbVI wird in einem Erläuterungsbericht die Ausgangslage folgendermaßen beschrieben: Es liegen Messungen und Grenzniederschriften aus den Jahren 1900 bis 1930 vor. Es folgen Messungen aus der Bodenreform aus den Jahren 1946 bis 1950 und ab 1994 mehrere lokale Messungen, bei denen festgestellt wurde, dass die Vermessungen der Bodenreform große Widersprüche in Bezug auf das Ausgangskataster (unzureichende Grenzuntersuchung) als auch in sich aufweisen.

Bearbeitung des Verfahrens

Ausgehend von den Messungen ab 1994 erfolgte zunächst die Grenzuntersuchung im bebauten Ortskern und der Vergleich mit den Messungen aus den Jahren 1900 bis 1930 und den Messungen aus der Bodenreform 1946 bis 1950. Festgestellt wurde, dass in diesem Bereich zwar

kleinere Widersprüche auftraten, der Katasternachweis aber in der zu erwartenden Genauigkeit wiederhergestellt werden konnte. In Richtung der Außengrenzen des Verfahrensgebiets ergaben sich Abweichungen bis zu 10 m.

Der Umgang mit dem Katasternachweis war schwierig und die örtliche Passpunktsuche teilweise erfolglos. Bei widersprüchlichem Zahlennachweis wurden Luftbilder aus dem Jahre 1953 als fachliche Entscheidungshilfe genutzt. Grundsatz bei der Umsetzung des Zahlennachweises war es, die Geometrie sowie die Umringmaße der Flurstücke weitgehend beizubehalten.

Mit dem dargestellten Bearbeitungsverlauf gelang es, einen homogenen Zahlennachweis zu erstellen, der den Qualitätsanforderungen des Katasters genügt.



Abb. 2: ALKIS-Ausgangszustand in Rot, ALKIS nach Abschluss des PMO-Projektes in Schwarz

Ausblick

Die Übernahme der Vermessungsschriften in das Liegenschaftskataster ist erfolgt. Ein angrenzendes Passpunktprojekt, gefördert mit PMO-Mitteln, wird die Katasterbehörde in die Lage versetzen, die Qualitätsverbesserung in der Gemarkung voranzubringen. Künftige Vermessungstätigkeiten können sich dann in dieser Gemarkung auf ein sicheres und widerspruchsfreies Katasterzahlenwerk stützen.

Weitere Projekte aus dem PMO-Fördertopf stehen für 2024 und 2025 bereits auf der Warteliste.

Dipl.-Ing. Andy Merten
Katasterbehörde Teltow-Fläming
andy.merten@teltow-flaeming.de



Abb. 3: ALKIS mit Luftbild 1953, Klärungsbedarf im angrenzendem PMO-Projekt

Das Abwicklungsverfahren nach dem Brandenburgischen ÖbVI-Gesetz

Das Brandenburgische ÖbVI-Gesetz (BbgÖbVIG) [1] wurde im Jahr 2016 umfassend novelliert. Im Zuge dessen sind auch die Regelungen zur Geschäftsabwicklung überarbeitet und teilweise mit einschneidenden Neuerungen versehen worden. Das Verfahren berührt Belange der ausgeschiedenen wie auch der aktiven Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) gleichermaßen und ist daher von allgemeinem Interesse. Seit 2017 werden Abwicklungen nach der neuen Regelung durchgeführt, weshalb auch erste Erfahrungen mit dem neuen Modell vorliegen. Im Folgenden wird das Abwicklungsverfahren in seinen Grundzügen beleuchtet.

Allgemeine Regelungen zur Geschäftsabwicklung bestehen seit der ersten ÖbVI-Berufsordnung in Brandenburg aus dem Jahr 1991. Mit der Berufsordnung des Jahres 2000 [2] wurden die gesetzlichen Regelungen dann durch eine Rechtsverordnung, die ÖbVI-Geschäftsabschlussverordnung [3], ergänzt. Das ÖbVI-Gesetz von 2016 schließlich hat die Berufsordnung 2000 abgelöst, damit ist auch die ÖbVI-Geschäftsabschlussverordnung außer Kraft getreten. Bereits ein flüchtiger optischer Vergleich der drei Gesetzesfassungen zur Abwicklung zeigt, dass sich mit der Novellierung 2016 einiges getan hat. Der Textumfang des § 17 BbgÖbVIG hat gegenüber den Vorgängerversionen deutlich zugelegt. Wie später noch ausgeführt werden wird, liegt dies vor allem an der Stärkung der Position der Aufsichtsbehörde im Abwicklungsverfahren und der Neugestaltung des Abrechnungsverfahrens.

Für welche Fälle wird das Abwicklungsverfahren aber nun gebraucht? Das ÖbVI-Gesetz kennt drei Ereignisse, mit denen die Berufstätigkeit endet:

- Rücknahme oder Widerruf der Zulassung
- Wirksamwerden des Verzichts auf Zulassung
- Tod

Im Falle des Verzichts schließt der ausscheidende ÖbVI die anhängigen Anträge selbst ab. Eine Abwicklung findet nicht statt. Hier handelt es sich um eine geplante und bewusste Beendigung der Berufstätigkeit, die keine weiteren

Maßnahmen erforderlich macht. Es handelt sich gewissermaßen um eine „Abwicklung in Eigenregie“. Dagegen sind die Rücknahme oder der Widerruf der Zulassung und erst recht der Todesfall nicht vorhersehbar und schließen eine Erledigung anhängiger Anträge durch den ausscheidenden ÖbVI aus. Es bedarf hier einer anderen Lösung, der Abwicklung.

Bestimmungen zur Abwicklung sind keine Besonderheit. Im ÖbVI-Berufsrecht der anderen Bundesländer bestehen vergleichbare Regelungen. Auch das Berufsrecht der Notare kennt den Notariatsverwalter (frühere Bezeichnung Notariatsverweser) im Falle des Erlöschens des Notaramtes. Derartige Regelungen sind verfassungsrechtlich geboten. Mit dem Beruf des ÖbVI werden Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens, also Staatsaufgaben, auf natürliche Personen übertragen. Der Staat macht mit dem Institut der Beleihung von den Möglichkeiten der funktionalen Privatisierung Gebrauch. Übertragen wird lediglich der Aufgabenvollzug, die Aufgabe selbst bleibt staatlich. Nimmt der Staat die Möglichkeit der Beleihung in Anspruch, bleibt er dennoch in der sogenannten Gewährleistungsverantwortung. Er muss die Beleihung mit Regularien und Mechanismen begleiten, damit die Aufgabenerledigung durch Private gelingt. Im Falle des Ausscheidens eines ÖbVI sind also Vorkehrungen zu treffen, wie unerledigte Anträge abgeschlossen werden.

Wer kommt als Beauftragter für die Abwicklung in Betracht? Nach den Berufsordnungen der Jahre 1991 und 2000 konnten neben dem ÖbVI auch Personen mit der Abwicklung beauftragt werden, die zwar einen Teil der Zulassungsvoraussetzungen zum ÖbVI erfüllten, aber selbst kein ÖbVI waren. So konnten nach der Berufsordnung von 1991 Personen beauftragt werden, die die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen. Mit der Berufsordnung 2000 kamen dann noch Absolventen der nach der Berufsordnung möglichen Zulassungsprüfung zum ÖbVI hinzu und es wurde für beide Gruppen zusätzlich die persönliche Eignung gefordert. Das Brandenburgische ÖbVI-Gesetz sieht nunmehr eine Abwicklung durch ÖbVI und die Katasterbehörden vor. Sollte ein Vermessungsassessor bei dem aus-

geschiedenen ÖbVI tätig und etwa auch für die Nachfolge vorgesehen sein, müsste in diesem Fall die Zulassung zum ÖbVI beantragt werden, um dann mit der Abwicklung beauftragt werden zu können.

Die Übernahme der Abwicklung durch einen ÖbVI ist als Berufspflicht ausgestaltet. Ebenso wie reguläre Anträge darf die Beauftragung zur Abwicklung nur aus einem wichtigen Grund abgelehnt werden (§ 17 Abs. 3 Satz 2 BbgÖbVIG). Als wichtiger Grund gelten ohne Zweifel die Ausschlussgründe nach den §§ 20 und 21 VwVfG [4]. Es steht aber außer Frage, dass derartige Gründe nur auf wenige Einzelfälle zutreffen werden und wohl kaum die Abwicklung in Gänze betreffen können. Wirtschaftliche Gründe können eine Rolle spielen, deren Bedeutung ist aber angesichts der Neuausrichtung des Abwicklungsverfahrens mit der Novelle von 2016 deutlich geschrumpft.

Bei der konkreten Auswahl der Beauftragten berücksichtigt die Aufsichtsbehörde in jedem Fall Anregungen des ausgeschiedenen ÖbVI bzw. im Fall des Todes die der Erben. Weitere Kriterien sind die Ortsnähe zu den abzuwickelnden Anträgen sowie die vorhandenen Kapazitäten des Abwicklers. Erwägt ein Abwickler die Übernahme des abzuwickelnden Büros oder wenigstens Teile davon, etwa durch Übernahme des Personals, legt dies eine Beauftragung als Abwickler mehr als nah. Jeder Beauftragung geht regelmäßig eine vorherige Anfrage hinsichtlich der Bereitschaft zur Übernahme der vollständigen Abwicklung oder der Erledigung von Teilen der offenen Anträge voraus. Bei den Abwicklungen der letzten Jahre hat sich bei größeren Abwicklungsverfahren (> 30 offene Anträge) die Aufteilung der Abwicklungsmasse auf mehrere Beauftragte als vorteilhaft erwiesen. Trotz einer noch zufriedenstellenden Auftragslage ist es in jüngerer Zeit ohne Probleme gelungen, ÖbVI für die Abwicklung zu gewinnen.

Mit der Beauftragung tritt der Abwickler mit allen durch das Fachrecht festgelegten Rechten und Pflichten an die Stelle des ausgeschiedenen ÖbVI. Seine Befugnisse bei der Erledigung der offenen Anträge entsprechen daher im Wesentlichen jenen, die dem ausgeschiedenen ÖbVI zustünden, wenn dieser weiterhin als ÖbVI fungieren würde (OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 01.06.1989 – 9 A 1297/87). Mit Blick auf das Gebührenrecht setzt der Abwickler nicht nur die Kosten für abgeschlossene Anträge fest,

er korrigiert ggf. auch rechtswidrige Kostenbescheide des ausgeschiedenen ÖbVI und erhebt zu gering festgesetzte Kosten nach (OVG, a.a.O.; VG Potsdam, Urteil vom 24.04.2013 – VG 4 K 1145/11). Innerhalb der vierjährigen Verjährungsfrist des § 23 Abs. 1 Gebührengesetz Brandenburg [5] steht dem jedenfalls kein rechtliches Hindernis entgegen.

Eine entscheidende Neuerung der Novellierung 2016 ist die wirtschaftliche Ausgestaltung des Abwicklungsverfahrens. Dabei ist unverändert geblieben, dass der mit der Abwicklung Beauftragte auf eigene Rechnung tätig wird und Gebühren und Auslagen des abgeschlossenen Antrags gegenüber dem Schuldner geltend macht. Damals wie heute muss er sich bereits an den ausgeschiedenen ÖbVI geleistete Zahlungen anrechnen lassen. Damit endeten dann in den Berufsordnungen von 1991 und 2000 auch schon die Bestimmungen zum Abwicklungsverfahren. In der Praxis stellte sich heraus, dass sie in gewisser Weise unvollkommen waren. Denn sie verschafften dem Abwickler keinen spezialrechtlichen Anspruch gegen den ausgeschiedenen ÖbVI auf Auskehrung der dort schon vereinnahmten Gelder. Der Abwickler war auf die zivilrechtliche Geltendmachung des Anspruchs angewiesen. Eine denkbare Anspruchsgrundlage liefert der § 677 BGB [6], der die Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA) regelt. Hier geht es um die Besorgung eines Geschäfts für einen anderen, ohne von diesem dafür beauftragt zu sein. Die Regelung ist insofern passend, als mit der Abwicklung tatsächlich ein fremdes Geschäft besorgt wird und der Auftrag dafür nicht vom abzuwickelnden ÖbVI herrührt, sondern von der Aufsichtsbehörde erteilt wird.

Die GoA setzt aber auch voraus, dass die Geschäftsbesorgung im Interesse des abzuwickelnden ÖbVI erfolgt. Und genau daran hatten die mit der Klärung solcher Ansprüche angerufenen Gerichte so ihre Zweifel. So hatte etwa das Landgericht Berlin über einen Anspruch im Falle eines verstorbenen ÖbVI zu entscheiden und es liest sich dann in dem Urteil ebenso lapidar wie ernüchternd, dass eine Geschäftsführung im Interesse eines bereits Verstorbenen bereits von vornherein ausscheidet. Die Rechtsprechung war gespalten und zum Teil mussten die Abwickler mehrere Instanzen bemühen, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Abgesehen davon, dass es Abwicklern nur schwer zuzumuten ist, etwaige Ansprüche mit großer Wahrscheinlichkeit gerichtlich durchsetzen zu müssen, ge-

lang dies eben auch nicht immer und so brachte die Übernahme einer Abwicklung in manchen Fällen zugleich wirtschaftliche Risiken mit sich. ÖbVI hatten mithin auch gute Gründe, eine Abwicklung abzulehnen.

Mit der Novellierung 2016 wurde dieses Risiko praktisch ausgeschlossen. Zwar erhebt der Abwickler auch heute die festzusetzenden Gebühren und Auslagen auf eigene Rechnung. Sollten bereits Leistungen der Antragsteller an den ausgeschiedenen ÖbVI erfolgt sein, werden dem Abwickler diese Gelder von der Aufsichtsbehörde erstattet. Für den Fall, dass die Gebühren für einen unerledigten Antrag bereits vollständig beglichen wurden, was gebührenrechtlich im Rahmen einer vollständigen Vorschusszahlung (§ 16 Abs. 1 Gebührengesetz Brandenburg) durchaus möglich ist, erhält der Abwickler folglich seine gesamte Vergütung von der Aufsichtsbehörde. Im Endeffekt sind dem Abwickler somit die gesetzlich festgelegten Gebühren für jeden Abwicklungsfall garantiert.

Das Gesetz wahrt aber auch die Interessen des ausgeschiedenen ÖbVI bzw. im Todesfall die der Erben. Für den Fall, dass aus bereits begonnenen Arbeiten entstandene Leistungen des ausgeschiedenen ÖbVI bei der abschließenden Bearbeitung verwendet werden, sind die für diese Leistungsanteile festgesetzten Gebührenanteile der Aufsichtsbehörde zu erstatten. Ob diese Beträge an den ausgeschiedenen ÖbVI bzw. dessen Erben tatsächlich weitergegeben werden, hängt davon ab, in welcher Höhe Ansprüche aus der Abwicklung gegen den ausgeschiedenen ÖbVI entstehen.

Um dies festzustellen, ist am Ende der Abwicklung durch die Aufsichtsbehörde eine Abschlussbilanz aufzustellen, in der sämtliche aus § 17 Abs. 2 und 4 BbgÖbVIG resultierenden Ansprüche – soweit im Einzelfall zutreffend – aufgelistet und gegeneinander aufgerechnet werden. Es sind dies im Einzelnen:

- Verwaltungsaufwand der Aufsichtsbehörde (§ 17 Abs. 2 BbgÖbVIG)
- erhaltene und von der Aufsichtsbehörde erstattete Vorschüsse (§ 17 Abs. 4 Satz 2 BbgÖbVIG)
- verwertbare Leistungen des ausgeschiedenen ÖbVI (§ 17 Abs. 4 Satz 3 BbgÖbVIG)

Die Abbildung 1 soll diese Abschlussbilanz schematisch verdeutlichen:

SOLL (-)	HABEN (+)
Verwaltungsaufwand LGB (§ 17 Abs. 2 BbgÖbVIG)	verwertbare Leistungen (§ 17 Abs. 4 Satz 3 BbgÖbVIG)
erhaltene Vorschüsse (§ 17 Abs. 4 Satz 2 BbgÖbVIG)	
SALDO	

Abb. 1: Systematik der Abschlussbilanz

Mit dem folgenden Beispiel (Abb. 2) soll dieses eher abstrakte Schema mit einfachen, überschaubaren Beträgen veranschaulicht werden.

SOLL (-)	HABEN (+)
500,00 EUR	2500,00 EUR
10500,00 EUR	
8500,00 EUR	

Abb. 2: Zahlenbeispiel für Abschlussbilanz

Zu Lasten des ausgeschiedenen ÖbVI sind 500 EUR aus der Verwaltungstätigkeit der Aufsichtsbehörde sowie 10500 EUR an geleisteten Vorschüssen zu verbuchen. 2500 EUR sind zu Gunsten des ausgeschiedenen ÖbVI aus verwertbaren Leistungen anzurechnen. Im Ergebnis ergibt sich ein Betrag von 8500 EUR, den der ausgeschiedene ÖbVI an die Aufsichtsbehörde zu erstatten hat.

Mit welchen Beträgen im Falle einer Abwicklung zu rechnen ist und zu wessen Gunsten eine solche Bilanz ausfällt, ist kaum zu prognostizieren. Im vergangenen Jahr konnte eine Abwicklung mit einer überschaubaren Zahl an offenen Anträgen mit einem Saldo von rund 20000 EUR zu Gunsten des ausgeschiedenen ÖbVI abgeschlossen werden. Dieses positive Ergebnis kam zustande, weil von den gut 20 abzuwickelnden Fällen nur in einem Fall ein Vorschuss erhoben wurde und die bereits erhobenen Vermessungsdaten übersichtlich und vor allem gut zugänglich gespeichert und von brauchbarer Qualität waren. In einem anderen, noch nicht abgeschlossenen Fall zeichnet sich dagegen ab, dass voraussichtlich ein niedriger sechsstelliger Betrag zu Lasten des ausgeschiedenen ÖbVI unter dem

Strich stehen wird, da sämtliche abzuwickelnde Anträge bereits vollständig abgerechnet sind.

Für den Fall des Todes ist noch auf Folgendes hinzuweisen. Die Erben treten nicht nur die Gesamtrechtsnachfolge (§ 1922 BGB) an, sie haften auch für Nachlassverbindlichkeiten (§ 1967 BGB). Dies hat zur Folge, dass im Falle des Todes bei den obigen Betrachtungen anstelle des ausgeschiedenen ÖbVI dessen Erben treten.

Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 4 BbgÖbVIG kann sich der Abwickler des Personals oder der Ausstattung der Geschäftsstelle des ausgeschiedenen ÖbVI bedienen. Macht der Abwickler hiervon Gebrauch, tritt er damit nicht die Rechtsnachfolge des ausgeschiedenen ÖbVI an. Endet die ÖbVI-Tätigkeit durch Tod, treten die Erben die Gesamtrechtsnachfolge an, wie oben bereits erwähnt. Bestehende Arbeitsverhältnisse setzen sich mit den Erben fort (Beck OK BGB, Rn. 303 zu § 620; Erfurter Kommentar, Rn. 36 zu § 620 BGB). Im Falle des Ausscheidens durch Rücknahme oder Widerruf der Zulassung stellt sich die Frage nach dem Fortbestand der Arbeitsverhältnisse sowieso nicht, da der Arbeitgeber weiterhin existent ist. In der Beauftragung eines Abwicklers, auch bei Nutzung der Geschäftsstelle des ausgeschiedenen ÖbVI, liegt auch kein Betriebsübergang im Sinne des § 613 a BGB vor. Dies hat das Bundesarbeitsgericht für den Fall der insofern vergleichbaren Notariatsverwaltung entschieden (Urteil vom 26.08.1999 – 8 AZR 827/98; ebenso Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 13.04.2010 – 6 Sa 1438/09). Denn die Beauftragung zum Abwickler geschieht durch Hoheitsakt der Aufsichtsbehörde, was nicht dem von § 613 a BGB für einen Betriebsübergang geforderten Rechtsgeschäft entspricht.

Exakte Daten zu den seit 1991 in Brandenburg erledigten Abwicklungsfällen liegen nicht vor. Geschätzt hat sich seit Einführung des Berufs des ÖbVI in Brandenburg in ca. 70 Fällen die Notwendigkeit der Beauftragung eines oder mehrerer Abwickler ergeben. Eine spürbare Welle von Abwicklungen brachte die berufsrechtliche Gesetzgebung ab Mitte 1999 mit sich. Am 30. Juni 1999 endete nach zweimaliger Verlängerung endgültig die Übergangsregelung für die damaligen Vermessungsbefugten. Für diejenigen Zulassungsbewerber, über deren Prüfungsergebnis zu dem Zeitpunkt noch nicht bestandskräftig entschieden wurde, endete an diesem Tag die Zulassung Kraft Gesetzes. Allein zu dem Datum schieden 15 Vermessungsbefugte aus dem Dienst und mussten folglich abgewickelt werden. Seit Inkrafttreten des BbgÖbVIG

wurden sieben Abwicklungsverfahren betrieben, von denen vier noch nicht abgeschlossen sind.

Das Brandenburgische ÖbVI-Gesetz hat gerade in wirtschaftlicher Hinsicht das Abwicklungsverfahren grundlegend reformiert. Der Abwickler erhält für seine Tätigkeit in jedem Fall die für den Einzelfall zutreffende tarifliche Gebühr. Entweder vom Auftraggeber/Gebührenschnldner oder der Aufsichtsbehörde, jeweils vollständig oder in entsprechenden Teilbeträgen. Damit hat der Gesetzgeber wirtschaftliche Risiken so weit wie möglich ausgeschlossen oder wenigstens minimiert. Eine Kostendeckung im Einzelfall garantiert die herkömmliche Berufsausübung ebenso wenig wie die Abwicklung. Dabei ist nicht zu verkennen, dass Abwicklungsfälle durchaus unter erschwerten Bedingungen stattfinden können. Eine Rolle kann hier etwa spielen, dass durch das Ausscheiden des ÖbVI und die daraufhin erforderliche Beauftragung einer anderen Vermessungsstelle erhebliche Zeit verstreichen kann, was bei den Antragstellern wenig Begeisterung auslösen dürfte. Problematisch kann auch die Verwendung von Vorleistungen des ausgeschiedenen ÖbVI sein. Denn der Beauftragte handelt und setzt Rechtsakte in eigener Verantwortung, was in jedem Fall eine Vergewisserung über die Qualität der übernommenen Arbeitsergebnisse erfordert.

Quellen:

- [1] <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgoebvig> (abgerufen am 31.10.2023)
- [2] <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/oebvibo> (abgerufen am 31.10.2023)
- [3] https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/geabv_oebvi (abgerufen am 31.10.2023)
- [4] <https://dejure.org/gesetze/BVwVfG> (abgerufen am 31.10.2023)
- [5] <https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212925> (abgerufen am 31.10.2023)
- [6] <https://dejure.org/gesetze/BGB> (abgerufen am 31.10.2023)

Heinz-Werner Kahlenberg
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
Heinz-Werner.Kahlenberg@geobasis-bb.de



Nachwuchsinitiative

Christian Rost, Thomas Gernhardt

Fachkräftesicherung: 5 Jahre Monitoring, Aktuelles und Ausblick

Im Februar 2018 wurde das Konzept zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Land Brandenburg veröffentlicht [1]. Neben einer Bestands- und Bedarfsanalyse für Vermessungsfachkräfte im Land Brandenburg wurden fachliche Handlungsschwerpunkte zur Fachkräftesicherung für die einzelnen Partner zusammengefasst. Diese werden seitdem jährlich einem Monitoring unterworfen. In der 6. Sitzung des Beirats zur nachhaltigen Fachkräftesicherung im amtlichen Vermessungswesen am 08.06.2023 konnte so auf fünf Jahre erfolgreiche Arbeit zurückgeblickt werden. Es wurde aber auch festgestellt, dass in den Anstrengungen nicht nachgelassen werden darf und eine Evaluierung des bisherigen und die Erstellung eines den aktuellen Bedingungen angepassten Fachkräftekonzepts 2.0 angegangen werden müssen.

Mit der Bereitstellung des Konzepts zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung wurde das Ziel verfolgt, eine Art "Handbuch" für die zielgerichtete Nachwuchswerbung/-gewinnung anzubieten. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen sollte auf der Grundlage der regionalen Gegebenheiten erfolgen. Die Katasterbehörden können alle empfohlenen Maßnahmen umsetzen, müssen dies aber nicht. Zudem sollte das Konzept auch den Verbundgedanken stärken. Insgesamt wurden 15 Handlungsschwerpunkte festgelegt, die in den Folgejahren jeweils ein Monitoring durchlaufen sollten.

In der Gesamtbilanz kann festgehalten werden, dass insbesondere die Maßnahmenansätze

- Ausbildung Vermessungstechniker/-in,
- duales Studium,
- Praktika,

- Teilnahme an Messen und am Zukunftstag sowie
- Außenwerbung (inklusive Kfz-Aufkleber) eine positive Entwicklung vollzogen haben.

Ein Kernanliegen des Konzeptes ist es, die Ausbildungszahlen im Beruf Vermessungstechniker/-in in den Katasterbehörden zu erhöhen. Lagen die Einstellungszahlen in den Jahrgängen 2016 und 2017 noch bei sechs bzw. fünf Neueinstellungen, sind diese seit 2018 auf durchschnittlich 10 Neueinstellungen gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der auszubildenden Katasterbehörden von 10 auf 14 erhöht (Abb. 1).

Eine der erfolgreichsten Maßnahmen – mit Blick auf die nachhaltige Wirkung sogar die erfolgreichste Maßnahme – ist die Einführung des dualen Studiums. 2018 konnte nur die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) das duale Studium anbieten. Mit Stand 2022 bieten zusätzlich 14 Katasterbehörden diese Maßnahme zur Fachkräftesicherung an (Abb. 2).

Ähnlich positiv ist die Entwicklung beim Angebot von Praktika zu werten. Hier ist es sogar so, dass alle Katasterbehörden und die LGB die Maßnahme erfolgreich umsetzen.

Als wertvolle und erfolgreiche Maßnahme für die Nachwuchsakquise sind zudem die Teilnahme an Messen sowie dem Zukunftstag festzuhalten und das, obwohl die Pandemie zwei Jahre die Nachwuchsarbeit ausgebremst hat. In der Außenwahrnehmung ist auch festzustellen, dass nach anfänglich drei Katasterbehörden (EE, LDS, FF) bis Ende 2022 zwölf und derzeit dreizehn Katasterbehörden ihre Dienst-Kfz mit dem Aufkleber zur Nachwuchsinitiative bestückt haben. Dennoch ist hier kritisch festzuhalten, dass obwohl die Vorlagen für die Aufkleber bereits 2018 für jede Katasterbehörde zur Verfügung standen, es relativ lange dauerte bis dieser Stand erreicht wurde.

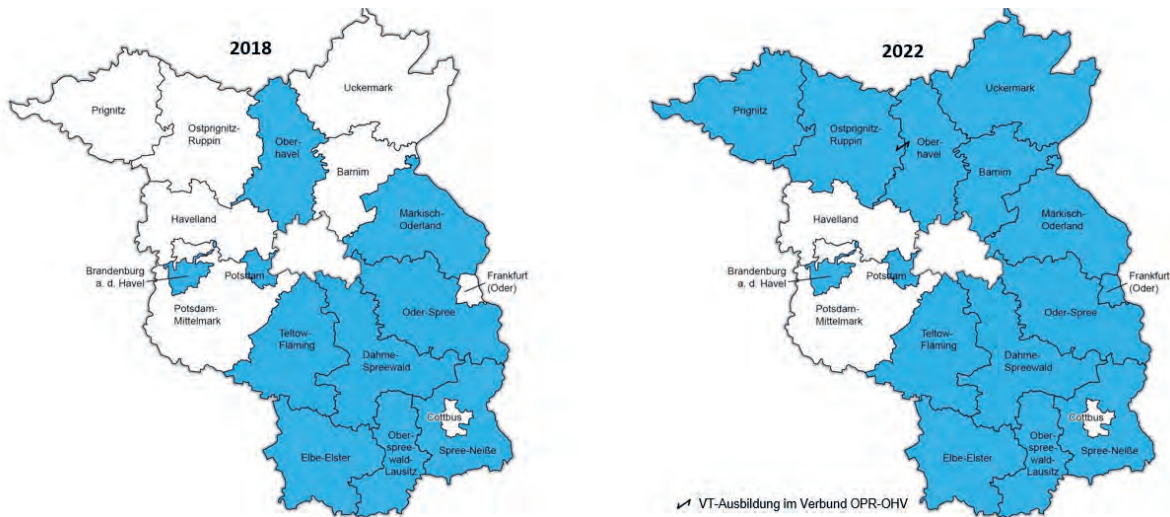


Abb. 1: Ausbildung im Beruf Vermessungstechniker/-in

Ausbaufähig ist die Verbundarbeit, also die Zusammenarbeit zwischen Katasterbehörden miteinander, zwischen den Katasterbehörden und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur/-innen (ÖbVI) und von Katasterbehörden mit anderen Behörden. Eine erfolgreich geführte Verbundausbildung kann die Attraktivität und die Qualität der Ausbildung deutlich steigern, sich gleichzeitig aber hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen entlastend auswirken.

Bei der Verbundausbildung in der Zusammenarbeit mit der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) in Frankfurt (Oder) sieht es dagegen sehr positiv aus. Alle ausbildenden Katasterbehörden nehmen das Angebot der ZAF wahr, auch die meisten ausbildenden ÖbVI nutzen es. Aktuell umfasst das Angebot 18 Lehrgänge. Seit 2018 haben jährlich ca. 100 Auszubildende an den Lehrgängen teilgenommen. Ca. 80 % der Ausbildungsstellen im Land Brandenburg greifen darauf für ihre Ausbildung zurück.

Trotz stetiger Aktivitäten bei der Fachkräftesicherung ist es nicht gelungen, die durch die Bedarfsanalyse berechneten Ausbildungsstellen bei der Laufbahnausbildung und hier im Besonderen beim Referendariat zu besetzen. Positiv stellt die Ausbildungsleitung in der LGB fest, dass inzwischen fast alle Katasterbehörden selbstverständlich aktiv bei der Laufbahnausbildung mitwirken.

Eine Zusammenstellung der in den letzten fünf Jahren in den Katasterbehörden umgesetzten Maßnahmen zeigt eine große Bandbreite der Aktivitäten. Insgesamt haben alle Katasterbehörden

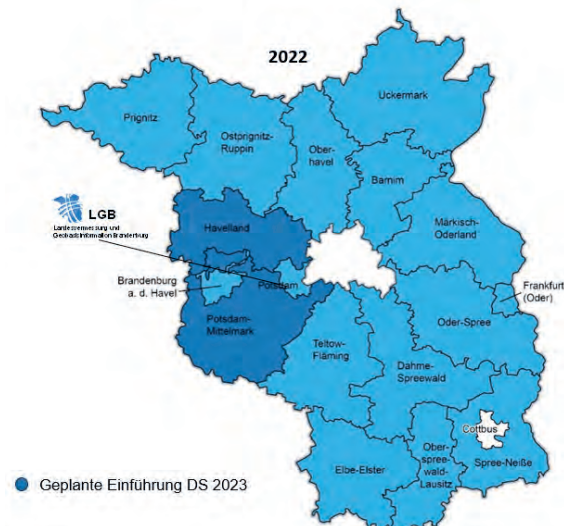


Abb. 2: Angebot duales Studium

zusammen 465 einzelne Maßnahmen zur Fachkräftesicherung durchgeführt (Abb. 3). Dabei wurde von Anfang an davon ausgegangen, dass keine zwingende Notwendigkeit dahingehend besteht, jede Maßnahme durch jede Katasterbehörde umzusetzen. Der Umfang der zu realisierenden Maßnahmen ist grundsätzlich neben den allgemeinen regionalen Gegebenheiten auch insbesondere in Abhängigkeit zu den personellen wie auch arbeitsplatzbezogenen Ressourcen zu berücksichtigen. Der Beirat sieht hier vielmehr die Möglichkeit der Stärkung des Verbundgedankens, indem Ressourcen gebündelt werden. Es ist aber im Laufe der Zeit eine Steigerung der Aktivitäten erkennbar, da der Fachkräftemangel immer mehr ins Bewusstsein gelangt ist und erkannt wurde, dass für die zukünftige Aufgabenerfüllung ausreichend Nachwuchs aus den eigenen Reihen entscheidend ist.

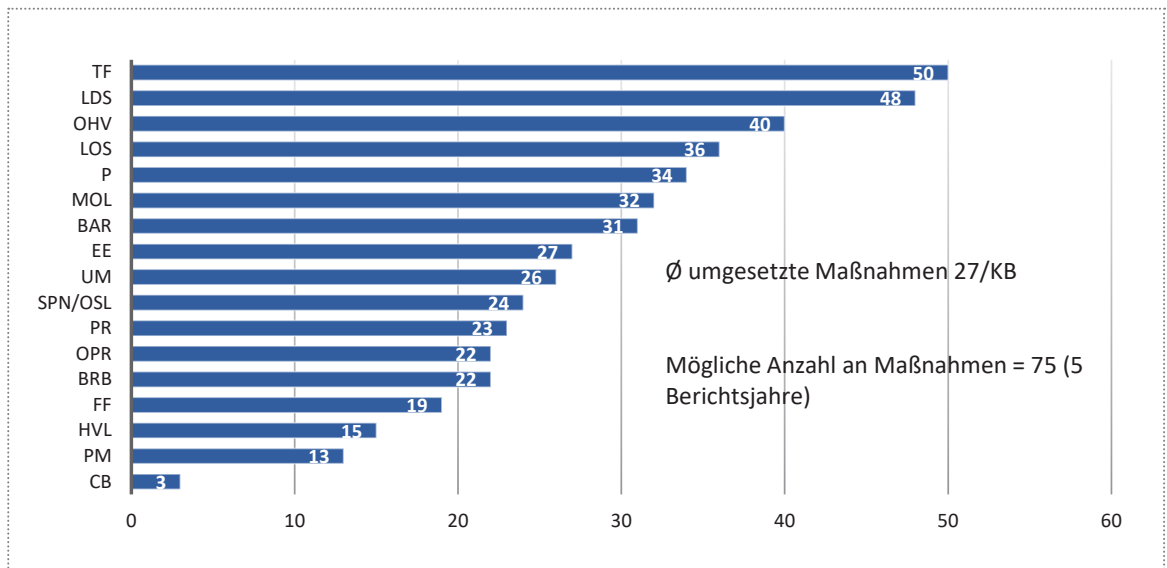


Abb. 3: Umgesetzte Maßnahmen in den Katasterbehörden in den letzten fünf Jahren

Das Fachkräftekonzept 2018 legte den Schwerpunkt auf die Vermessungs- und Katasterverwaltung im Land Brandenburg (VuKV). So bestand der Beirat bei seiner Gründung 2018 aus Vertretern des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK), der LGB, der Katasterbehörden und jeweils einem Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages. Da man aber nur erfolgreich ist, wenn alle zusammen an gemeinsamen Zielen arbeiten, wurde 2019 die Landesgruppe Brandenburg des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BDVI Brandenburg) aufgenommen und die Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement Berlin-Brandenburg (DVW e.V.) als ständiger Gast willkommen heißen. 2022 wurde der Bereich Flurbereinigung im Ressort des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) mit in den Beirat einbezogen. Ein Vertreter des Fachreferats B1 (Vermessungswesen) des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung ist seit 2023 Mitglied im Beirat. Somit sind alle relevanten Bereiche im Land Brandenburg im „Beirat zur nachhaltigen Fachkräftesicherung im amtlichen Vermessungswesen“ vertreten.

Bestands- und Bedarfsanalyse 2022

Mit Stand Ende 2022 wurde turnusgemäß wieder die alle zwei Jahre anstehende Bestands- und Bedarfsanalyse im amtlichen Vermessungswesen durchgeführt. In der Analyse wurden ausschließlich Vermessungsfachkräfte erfasst, 2022 erstmals auch die aus der Flurbereinigung. Da in

der 2020 erstellten Analyse diese noch nicht involviert war, ist ein entsprechender Vergleich der Ergebnisse erst mit der nächsten Bestands- und Bedarfsanalyse 2024 möglich.

Die Ergebnisse haben im Wesentlichen die Kernproblematik des verschärften Fachkräftemangels bestätigt. Bereits in der Erhebung 2020 war festzustellen, dass der fachspezifische Personalbedarf der kommenden Jahre kaum mehr mit den Absolventen der Berufsausbildung, des Studiums und der Laufbahnausbildung zu decken ist. Nicht alle Absolventen stehen im Anschluss dem Vermessungswesen im Land Brandenburg zur Verfügung, unter anderem weil diese in andere Regionen abwandern, die Fachrichtung wechseln oder im Anschluss an eine Ausbildung ein Studium aufnehmen. Aufgrund dessen wurde bereits im Fachkräftekonzept ein Best- und Worstcase-Szenario für die Bedarfsermittlung eingeführt, um diese Umstände mit zu berücksichtigen.

Der Fachkräftebestand hat sich insgesamt gegenüber 2020 um 31 Fachkräfte verringert. Die Zahl selbst mag nicht groß erscheinen, doch vor dem Hintergrund der Problematik, Nachwuchsstellen nicht mehr besetzt zu bekommen, stellt dies durchaus eine große Lücke dar. Gleichzeitig ist der Bedarf gestiegen. Der Beirat geht auch davon aus, dass in der 2024er Analyse diese Lücke noch größer wird.

Die Vermessungstechniker/-innen bilden mit knapp 50 % des Fachkräftebestands nach wie vor das Fundament im gesamten Vermessungswesen (Abb. 4). Der Bedarf ist zudem im Ver-

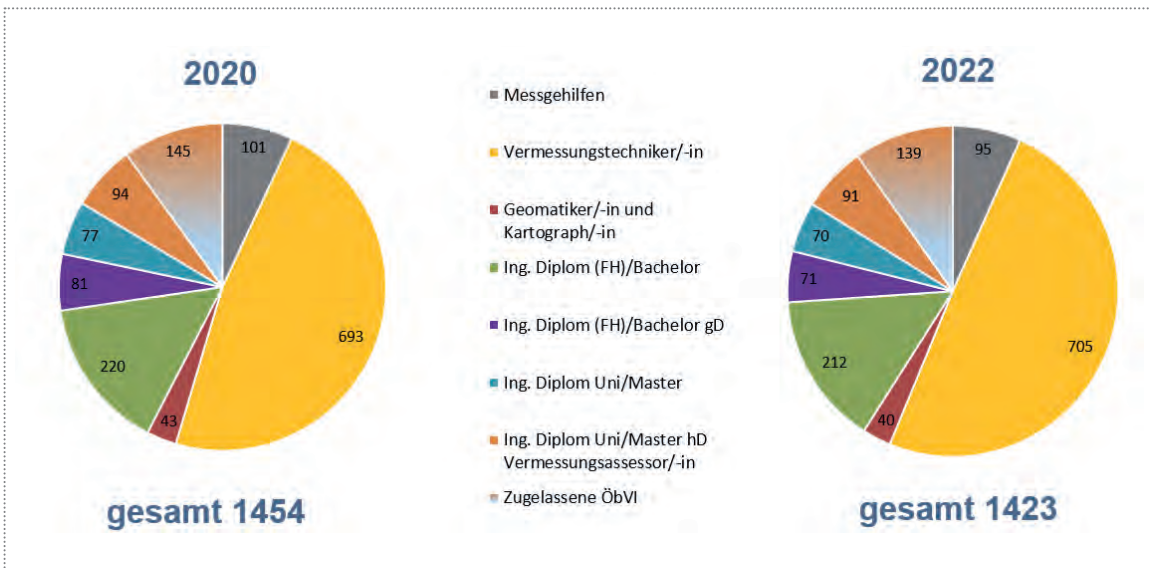


Abb. 4: Bestand der Fachkräfte in der VuKV und bei ÖbVI 2020 und 2022

gleich zur vorhergehenden Analyse um durchschnittlich drei Vermessungstechniker/-innen pro Jahr gestiegen. Positiv ist hier jedoch, dass die Bestandszahlen gegenüber 2020 in der Verwaltung gehalten und bei den ÖbVI sogar erhöht werden konnten. Dies scheint ein Indiz dafür zu sein, dass die stetige Nachwuchsarbeit gewirkt hat. Umso wichtiger ist es, die Kontinuität hinsichtlich der Maßnahmen zur Fachkräftesicherung beizubehalten und auszubauen.

Auffällig bei den Ergebnissen ist, dass sich im Vergleich zum Stand 2020 der Fachkräftebedarf in allen Fachqualifikationsniveaus um ca. zwei Jahre nach vorn verlagert hat (Abb. 5). Unter Berücksichtigung der notwendigen Vorlaufzeiten (Ausbildungsdauer, Studium, praktische Zeit gemäß BbgÖbVIG) stellt dies eine neue Qualität der Herausforderungen bei der Fachkräftegewinnung dar. Vereinzelt ist bereits jetzt absehbar, dass zum Zeitpunkt des Bedarfs nicht die adäquate Anzahl an Nachwuchskräften zur Verfügung stehen wird. Dies führt dann in der Konsequenz dazu, dass diese Stellen nicht bzw. nicht fachspezifisch nachbesetzt werden können.

Eine weitere wesentliche Erkenntnis aus der aktuellen Analyse ist, dass bei den Katasterbehörden eine stärkere Ausrichtung auf das Qualifikationsniveau des gehobenen Dienstes erfolgt. Dies führt in Teilen dazu, dass bei den Katasterbehörden Stellen, die ursprünglich mit Vermessungstechnikern besetzt waren, in der Nachfolge nunmehr mit Absolventen des gehobenen Dienstes nachbesetzt werden sollen. Hintergrund sind neue Aufgabenstellungen durch

fortschreitende Automatisierung, für die ein breiteres und größeres Wissensspektrum benötigt wird. Insgesamt betrachtet ergab die Analyse neben dem generellen Anstieg des zukünftigen Fachkräftebedarfs, dass sich hier insbesondere eine Erhöhung des Bedarfs an Bachelor-Absolventinnen und -absolventen (FH Diplom) sowie am gehobenen Dienst gegenüber der 2020er Analyse feststellen lässt, wobei die größte Zunahme im Bereich des gehobenen Dienstes liegt. Hier ergab sich eine Bedarfssteigerung um 55 % auf 59 Fachkräfte bis zum Jahr 2032.

Mit Blick auf das Qualifikationsniveau Master (Uni Diplom) bestätigen sich die Erkenntnisse aus der vorherigen Analyse. Hingegen ist der Bedarf für 77 Vermessungsassessoren für die Nachbesetzung weiterhin konstant hoch, sowohl in der Verwaltung als auch bei den ÖbVI. Da das Referendariat eine zwingende Zulassungsvoraussetzung ist, liegt der größere Bedarf wegen Anzahl und der Altersstruktur eindeutig bei den ÖbVI.

Ein Vergleich der Absolventenzahlen der Masterstudiengänge in Deutschland mit der Zahl der Referendare zeigt, dass zwar die Absolventenzahl leicht steigt, die Absolventen sich aber nur im geringen Maße für ein Referendariat entscheiden (Abb. 6). Eine genauere Untersuchung dazu ist für eine zielgerichtete Werbung hilfreich.

In der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse der Bestands- und Bedarfsanalyse 2022 lässt sich konstatieren, dass die Nachwuchsaktivitäten durchaus dazu geführt haben, dass sich trotz des enormen Fachkräftemangels einhergehend

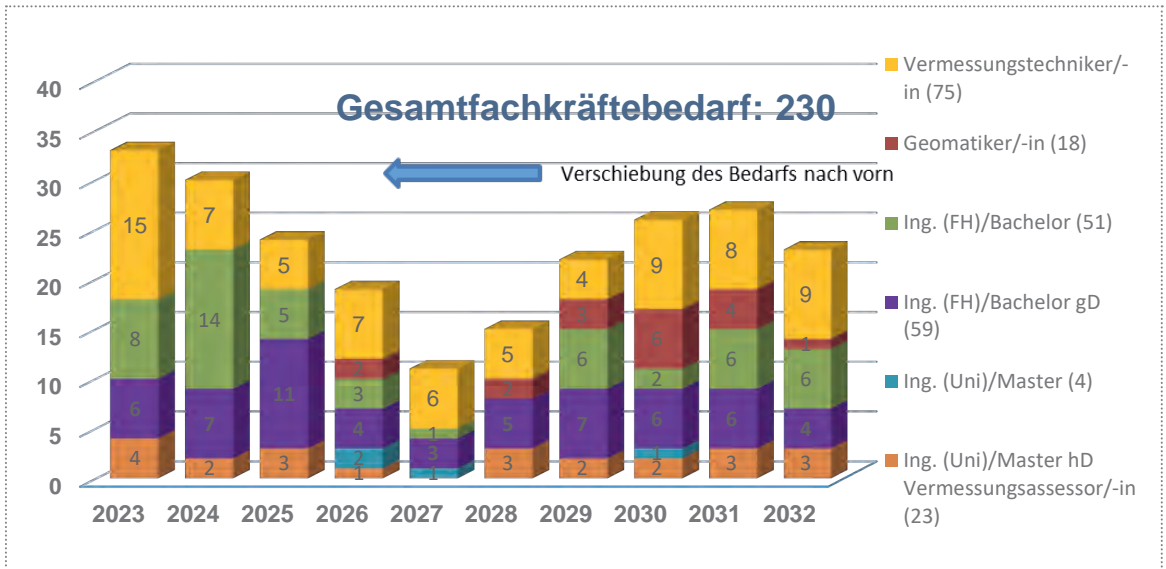


Abb. 5: Fachkräftebedarf bis 2032 im amtlichen Vermessungswesen Brandenburg

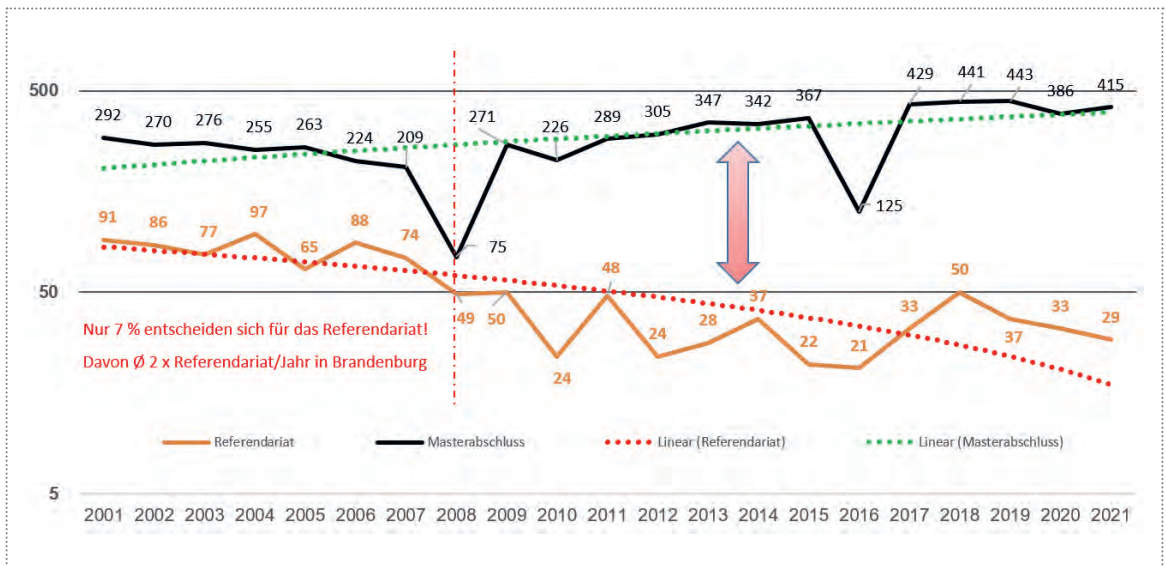


Abb. 6: Vergleich Entwicklung der Absolventenzahlen – Master und Referendariat



Abb. 7: Fachkräftebedarf im amtlichen Vermessungswesen bis 2027 im Land Brandenburg

mit der Konkurrenzsituation zu den Nachbarländern der Fachkräftebestand nur um 2 % verringert hat. Dennoch ist parallel dazu festzuhalten, dass der Bedarf sich weiter erhöht und zudem auch nach vorn verschoben hat. Zusammen mit dem stetigen demographischen Wandel und dem allgemeinen Fachkräftemangel bedeutet dies, dass das amtliche Vermessungswesen mehr denn je sämtliche Anstrengungen zur nachhaltigen Fachkräftesicherung nicht nur gemeinsam tragen, sondern deutlich intensivieren muss.

Einheitliche Werbung soll die Ziele unterstützen

Es stellt sich immer wieder heraus, dass direkte Ansprache mit einheitlichen Werbemitteln und -aussagen sehr wichtig ist, um auf unsere „Nischenbranche“ aufmerksam zu machen. Deshalb soll zukünftig bei den Bewerbern verstärkt nachgefragt werden, wie diese auf das Vermessungswesen aufmerksam geworden sind. So lässt sich besser feststellen, welche Kanäle für die Nachwuchsgewinnung fokussiert werden sollten. Gute Werbung oder aktive Messteilnahmen führen zu vermehrten Praktika und dies durchaus zur Gewinnung neuer Nachwuchskräfte.

Nach dem ersten Ansatz, die gemeinsame Werbung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg über einheitliche Kfz-Aufkleber zu gestalten, kam in den letzten beiden Jahren die Überlegung auf, inwieweit die dabei verwendete Bild-Wort-Ansprache zeitgemäß gestaltet ist. Aufgrund dessen wurde in der 5. Beiratssitzung als ein Ziel beschlossen, dass die LGB einen Entwurf dazu erarbeitet. Dieser wurde in der 6. Beiratssitzung vorgestellt.

Der Entwurf berücksichtigt das übergeordnete Ziel einer Wort-Bild-Marke, die als Logo in Präsentationen, in Flyern oder auf Plakaten bzw. als Aufsteller bei Messen eingesetzt werden kann (Abb. 8 und 9). Die Nutzungsmöglichkeiten erstrecken sich unter anderem auch auf unterschiedliche Faltblätter, die Broschüre Arbeitsplatz Erde, Internetauftritte, E-Mail-Signaturen und Postkarten. Ausgangspunkt hierfür war und ist das Ziel, die Sichtbarkeit und damit den Bekanntheitsgrad des amtlichen Vermessungswesens zu steigern und gleichzeitig eine Art Marke mit Wiedererkennungswert im Corporate Design zu etablieren. Die Anpassbarkeit ist dadurch gegeben, dass ein individueller QR-Code erstellt werden kann, der auf die gewünschte Internetpräsenz weiterleitet. Im Weiteren gibt es die Möglichkeit, das Wappen/



Abb. 8: Entwurf der Wort-Bild-Marke für die Nachwuchswerbung



Abb. 9: Rückwand des neuen Messestandes der LGB

Logo des Landkreises, der Stadt oder des Landes einzufügen, die Verortung der jeweiligen ausbildenden Stelle durch einen Marker (Tropfenform) zu kennzeichnen und das jeweilige Ausbildungsportfolio abzubilden z. B. Vermessungstechnik und/oder duales Studium. Nach endgültiger Abstimmung werden die Vorlagen durch die LGB kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Ziele für die Jahre 2023/2024

Wie in den vorangegangenen Sitzungen wurden auch in der 6. Beiratssitzung Ziele diskutiert, formuliert und beschlossen. Dabei wurden die wichtigsten Zielformulierungen für die Katasterbehörden aus den zurückliegenden Jahren auch für 2023/24 übernommen [2]. Die Ziele für das MLUK/LELF wurden erstmalig formuliert.

Die Flurbereinigung wird beim nächsten Monitoring eingebunden.

Neues Ziel ist zum einen die Prüfung, ob es interne Fachressourcen gibt, um die Ausbildung an Hochschulen und/oder am Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum in Hennigsdorf durch Gastvorträge oder Lehraufträge zu unterstützen. Darüber hinaus sind die Katasterbehörden angehalten, die angebotenen Ausbildungsstellen auch auf dem Karriereportal Brandenburg zu veröffentlichen und es soll ein Konzept für das duale Studium mit Masterabschluss und anschließendem Referendariat entworfen werden. Das MIK hat in Zusammenarbeit mit der Katasterbehörde Oberhavel ein Reality-Check-Video sowie einen Steckbrief für Vermessungstechnik erstellt, welche auf dem Karriereportal Brandenburg veröffentlicht werden sollen. Des Weiteren wird durch das MIK geprüft, inwieweit die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Laufbahnausbildung besteht bzw. rechtlich realisierbar wäre. Der DVW bietet an, den Aufbau und Betrieb einer Online-GIS-Plattform zur Förderung der Nachwuchsgewinnung in Schulen zu unterstützen.

Evaluierung des Fachkräftekonzepts

Um das Fachkräftekonzept den neuen Gegebenheiten und Herausforderungen anzupassen und um weiterhin ein qualifiziertes Handbuch zur Verfügung zu stellen, soll das Konzept in einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Vertretern des MIK, der Katasterbehörden, der LGB, der Flurbereinigung, des BDVI und des DVW – überarbeitet und aktualisiert werden. Zuerst soll eine ausführliche Bewertung der bisherigen einzelnen Maßnahmen, auch hinsichtlich deren Aktualität und Effektivität, erfolgen.

Folgende Themen sollen in der Arbeitsgruppe intensiv diskutiert werden:

- Wie kann der Bekanntheitsgrad des Berufsbildes Geomatiker/-in und seine vielfältigen Einsatzmöglichkeiten erhöht werden?
- Wie kann der Bewerberpool besser technisch gestaltet und genutzt werden, damit kein potentieller Nachwuchs verloren geht?
- Wie kann die Zusammenarbeit mit den Schulen verbessert werden? Es gibt konkrete Ideen beim DVW und der Geobusters Akademie, zukünftig ein GIS-Portal hierfür bereitzustellen.
- Welche Möglichkeiten der berufsbegleitenden Qualifizierung der Nachwuchskräfte insbesondere für das Referendariat könnte es

noch geben? Die Bündelung aller Studierenden des dualen Studiums des Landes und die Einführung eines eigenen bzw. die Angliederung an einen dualen Studiengang an einer Hochschule sind zu untersuchen.

- Die Aufnahme gerichtsfester Vertragsregelungen, die die Absolventen des dualen Studiums nach der Ausbildung für eine gewisse Zeit binden, ist zu prüfen.

Fazit

Das frühzeitige Handeln durch die Veröffentlichung des Fachkräftekonzepts 2018 hat sich bewährt. Insgesamt konnte die Sichtbarkeit des amtlichen Vermessungswesens klar gesteigert werden. Es ist positiv, dass nunmehr das gesamte amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg im Beirat vertreten ist.

Die bisherige Entwicklung hat gezeigt, wie wichtig es weiterhin ist, sämtliche Bemühungen zur Fachkräftesicherung zu intensivieren. Die Maßnahmen werden von den Beteiligten im Beirat getragen und umgesetzt und gehören zum festen Bestandteil bei der Nachwuchsarbeit. Dabei sollten die zur Verfügung stehenden Ressourcen zielgerichteter und gebündelter eingesetzt werden. Konkrete neue Ansätze und Ideen hinsichtlich der Fachkräftesicherung müssen abgeleitet und als Ziele festgehalten werden.

Quellen:

- [1] *Konzept zur Fachkräftesicherung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg*, 15. Februar 2018
https://geobasis-bb.de/sixcms/media.php/9/Extern_Konzept_Fachkraeftesicherung_15-02-18.pdf (abgerufen am 31.10.2023)
- [2] *Susanne Köhler: Fünfte Sitzung des Beirats zur nachhaltigen Fachkräftesicherung im amtlichen Vermessungswesen, Vermessung Brandenburg 2/2022, S. 37–44*
https://geobasis-bb.de/sixcms/media.php/9/vbb_222.pdf (abgerufen am 31.10.2023)

Christian Rost, Thomas Gernhardt
Landesvermessung und
Geobasisinformation Brandenburg
LGB.Nachwuchsinitiative@geobasis-bb.de



Das Projekt Vermessungstechniker/-in im Reality Check 2023

Im Karriereportal des Landes Brandenburg [1] finden sich unter dem Motto „Schöne Stellen, soweit das Auge reicht.“ einige Videos, welche Berufsprofile des öffentlichen Dienstes im Rahmen einer Contentreihe mit dem ebenfalls schönen Titel „Reality Checks“ porträtieren. Ziel ist es, Nutzerinnen und Nutzern den Berufsalltag sowie die Chancen im öffentlichen Dienst näherzubringen und diese attraktiver zu gestalten. Das Format klärt über Mythen und Vorurteile des jeweiligen Berufs auf. Die Videos stellen den Arbeitsalltag in den Fokus, aber beleuchten auch die unterschiedlichen Facetten der ausgewählten Berufe. Dabei werden neben der Vielfältigkeit der Tätigkeiten im öffentlichen Dienst auch die Möglichkeiten, die sich in Brandenburg für eine gelungene Work-Life-Balance ergeben, betont.

Geplant war diese Reihe im Jahr 2023 um zwei weitere Videos, welche die Berufsbilder „Zentraler technischer Prüfdienst im LELF“ und „Vermessungstechniker/-in“ abdecken, zu erweitern. Im Fokus sollten insbesondere die Möglichkeiten einer Ausbildung und anschließender Tätigkeit ebenda mit vielfältigen Arbeitsorten stehen. Als Zielgruppe sollten potenziell Zugezogene, Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Berufseinsteigende angesprochen werden. Diese Zielgruppe ist hochwertige, kurze Videos mit dynamischem Schnitt und Musik

gewohnt und das angestrebte Format überzeugt durchaus:

Aufbau: Kategorien bzw. Begriffspaare geben den Clips einen inhaltlichen Rahmen und eine Struktur.

O-Töne der Protagonisten: Wir zeigen kaum klassische Interview-Situationen, sondern legen Statements der Protagonisten über Szenen, die den Arbeitsalltag der jeweiligen Personen zeigen.

Begleitung durch Off-Sprechende: Locker, aber gleichzeitig seriös führt eine sympathische Stimme im Off durch das Video, stellt den Protagonisten vor und vermittelt weitere Informationen.

Motion Design: Durch Einblendungen der Begriffspaare im Brandenburg CD (Career Development) schaffen wir Dynamik.

Alles in allem also eine exzellente Idee, welche nur noch überzeugend umgesetzt werden musste. Das obere Havelland bot sich aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt an. So bekam ich (Frank Netzband) die Chance, einen meiner Jugendträume, nämlich einen echten Film zu produzieren, vierzig Jahre später wenigstens ansatzweise zu verwirklichen. Das vorgegebene Kurzprofil, die Aufgaben und möglichen Aussagen (Abb. 1) sagten mir zu.

Kurzprofil und Aufgaben: Beratung von Bürgern (Grenztermin) und Erfassung von Geodaten im Außendienst durch verschiedene Messinstrumente. Wertet Messungen aus, einschließlich Berechnung und Neuzeichnung und Überführung in Datenbank. Präzision, räumliches Denken und Konzentration gefordert. Mathematik und Geografie sind im Arbeitsalltag wichtig und werden intensiv angewandt.

mögliche Aussagen:

- zukunftssicherer Beruf, da langfristiges Register
- Arbeit von Menschen in der Region, für Menschen in der Region
- ein Projekt wird von Anfang bis Ende betreut
- abwechslungsreicher Beruf mit Außen- und Innendienst, Kommunikation im Kundengespräch, aber auch allein konzentriert bei der Auswertung der Messungen
- Rolle der Digitalisierung

Abb. 1: Kurzprofil Vermessungstechniker/-in aus dem Konzept

Zunächst spielte ich (Frank Netzband) die im Portal schon vorhandenen Videos einer potenziellen jungen Zielgruppe vor, welche mir beruflich und privat über den Weg lief. Die Videos waren alle professionell gemacht, aber fesselten die Aufmerksamkeit nicht. Gemeinsam wurde überlegt, wie wir die potenziellen Nachwuchskräfte mit dem Reality Check zum Vermessungstechniker / zur Vermessungstechnikerin „fesseln“ könnten. Das dem amerikanischen Filmproduzenten Samuel Goldwyn zugeschriebene Rezept „Ein Film muss mit einem Erdbeben beginnen und sich dann langsam steigern.“ hat

heute offensichtlich mehr Berechtigung denn je. Ein langer Filmabend (klassischer Italowestern) führte dann zur Grundidee:

- weites unberührtes Brandenburger Land
- eine sich nähernde Staubfahne am Horizont
- ein Quad mit einem entschlossen blickenden Fahrer wird langsam größer
- die Stimme aus dem Off meldet sich: „Vermessungstechniker/-in – die Ersten und die Letzten auf jeder Baustelle“

Das von mir auf dieser Idee aufgebaute Szenario (Abb. 2) fand sowohl beim eigentlichen Auftraggeber (Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 16) als auch bei der beauftragten Agentur (Scholz & Friends Berlin GmbH) im Grundsatz Zustimmung, musste allerdings leider (da nur ein Drehtag vorgesehen war) auf drei Drehorte zusammengestrichen werden.

In den folgenden Wochen kam es zu vielfältigen Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen im Ministerium und der Agentur zwecks notwendiger Drehvorbereitungen und Verteilung der Aufgaben. Ich (Frank Netzband) bekam den leichteren Teil übertragen, in der Hauptsache die Bereitstellung von Komparsen und Technik sowie die Beschaffung der notwendigen Drehgenehmigungen. Verwöhnt durch die gelebte Landeseinheitlichkeit im Liegenschaftskataster staunte ich über die unterschiedlichen Ansätze der betroffenen Gemeinden. In der Stadt A genügte ein kurzes Gespräch mit dem Bürgermeister und am übernächsten Tag lag ein Schreiben mit dem Satz „Die S&F ist im Rahmen der Dreharbeiten für das Video-Format „Reality Check“ für einen Dreh auf dem Gelände berechtigt.“ im Posteingang. Die Stadt B dagegen ließ mein Anliegen sorgfältig prüfen und teilte mir dann mit, dass eine verkehrsrechtliche Anordnung beizubringen und auf dieser Grundlage dann eine Vereinbarung zwischen Straßenbaulastträger und Veranstalter möglich wäre. Daher weiß ich jetzt aus persönlicher Erfahrung, was eine Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund (Abb. 3) ist und wie man sie bekommt.

Die Ersten und die Letzten auf jeder Baustelle

Standbild auf Messbus in einer unberührten Landschaft bei Flatow (Kremmen)

Stimme aus dem Off

Vermessungstechniker/-innen sind in Deutschland die Ersten und die Letzten auf jeder Baustelle ... und das ist gut so

Manchmal existiert beim Erkunden eines neuen Projektes noch nicht mal eine Straße ... dann steigen wir vom Messbus auf ein anderes Fahrzeug um.

Wechsel zu einer Staubfahne, aus der Herr Z auf einem Messquad sitzend auftaucht

Und wenn selbst der nicht weiter kommt ... haben wir immer noch ein paar Vermessungsdrohnen dabei

Herr Z beim Bedienen einer kleinen Kameradrohne

[Quad und Drohnen stellt Herr Genz über Geobusters Akademie – Drehtermin so frühzeitig wie möglich übermitteln]

Die Arbeit der Vermessungstechnikerin/ des Vermessungstechnikers ist abwechslungsreich und manchmal ersetzt sie sogar den Besuch im Fitnessstempel.

Herr Z mit Spaten vor einem großen Loch im Boden

[Grenzsteinsuche]

Wechsel zu Bildschirmarbeitsplatz mit Panoramabildschirm in der Katasterbehörde

Ganz ohne Büroarbeit am Computer geht es aber auch nicht.

[Hier die eigentliche Vorstellung des Berufsbildes einbauen]

Wechsel zu einer Baustelle [feuerwehrtechnisches Zentrum Oranienburg]

Bei jedem neuen Bauabschnitt sind wir dabei und sorgen dafür, dass so gebaut wird wie geplant.

Wechsel zu einem fertigen Gebäude [neue Feuerwache irgendwo in Kremmen]

Und wenn dann alles fertig ist, garantieren wir dafür, dass das Bauvorhaben zuverlässig in die amtlichen Karten und

Wechsel zu einem Kartendienst auf einem Tablet

nicht zuletzt auch ins Netz- u. Smartphon gelangt.

Der Beruf der Vermessungstechnikerin/ des Vermessungstechnikers ... unverändert der schönste Beruf der Welt für mich

Abb. 2:

Wunschkonzept

Katasterbehörde

Behörde	PLZ, Ort, Datum		
Landkreis Oberhavel FB Mobilität und Verkehr FD Mobilität und Verkehrslenkung Adolf-Dechert-Straße 1 16515 Oranienburg	16515 Oranienburg 08.08.2023		
	Sachbearbeiter(in)	Zimmer Nr.	
Landkreis Oberhavel FB Bauordnung und Kataster Rungestraße 20 16515 Oranienburg			2.11
	Telefon (Durchwahl)	Telefax	
Nr./AZ.: (Bitte immer angeben!)			
2023V00118_A			
Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund			
Zum Antrag vom	Kunden-Nr.	Zahlungs-Kennz.	
Anlagen:			
<input type="checkbox"/> Streckenskizze <input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Kostenrechnung			
Gemäß § 29 Absatz 2 und § 44 Absätze 1 und 3 der StVO in der neuesten Fassung wird die widerrufliche Erlaubnis zur Durchführung nachstehender Veranstaltung erteilt:			
Name und Anschrift des Veranstalters (Erlaubnisempfängers)			
Landkreis Oberhavel, FB Bauordnung und Kataster, Rungestraße 20, 16515 Oranienburg			
ggf. vertreten durch			
Frank Netzband, Rungestraße 20, 16515 Oranienburg, 03301 601-5553			
Art der Veranstaltung			
Filmaufnahmen			

Abb. 3:
Auszug aus der Genehmigung zur Sondernutzung einer Fußgängerbrücke

Die noch nicht zur Standardausstattung der Katasterbehörde im Landkreis Oberhavel gehörende Spezialmesstechnik (Quad mit Aufnahmetechnik und Kameradrohne) stellte freundlicherweise die Geobusters Akademie [2] in Birkenwerder zur Verfügung. Die sich ergebenden Möglichkeiten (wir nutzen die Drehpausen zur Fortbildung) insbesondere für die Gebäudeaktualisierung sind verlockend.

Hinzu kam das Management der im Filmgeschäft erwartbaren und prompt eintretenden kleinen Katastrophen. Der erste geplante Drehtermin fiel aufgrund von Krankheit der eingewiesenen

Personen aus. Damit war die straßenrechtliche Genehmigung obsolet und die getroffenen Arrangements mussten neu verhandelt werden. Auch für den Hauptdarsteller musste kurzfristig ein neuer Kollege in das Projekt eingearbeitet werden. Zu meiner Erleichterung und Freude stellte sich dann später heraus, dass dieser der Aufgabe mehr als gewachsen war.

Den Drehort für die Außenaufnahmen hatte ich (Frank Netzband) im Sinne von „weites unberührtes Land“ so entlegen gewählt, wie es im berlinnahen Raum überhaupt nur möglich ist (Abb. 4).

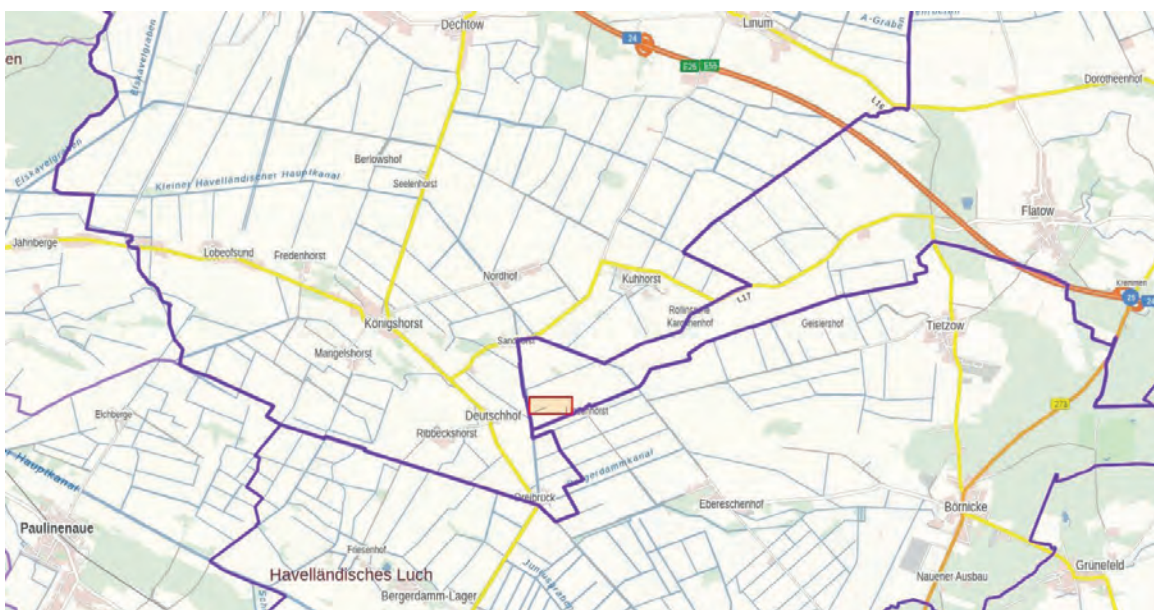


Abb. 4: Drehgebiet im Havelländischen Luch

Daher war ich auch nicht überrascht, dass die Fahrt dorthin deutlich länger dauerte, als von meinem Navigationsgerät vorhergesagt. Unsicherheit kam erst auf, als ich 5 Minuten vor dem vereinbarten Termin endlich in Lindenhorst ankam und völlig allein auf weiter Flur stand. Als gelernter Verwaltungsbeamter behielt ich die Ruhe und griff erst einmal zur Thermoskanne mit dem Tee. Und siehe da, zehn Minuten später klingelte mein Telefon und die Agentur meldete, dass sie aufgehalten worden seien und mit einer halben Stunde Verspätung ankommen würden. Kurz darauf kam mein Konvoi mit Messbussen, Quad und Dar-

stellern um die Ecke gebogen und noch ein paar Minuten später der Dienstwagen aus dem Ministerium des Innern und für Kommunales. Fern aller ausgebauten Straßen ist die Suche nach einer geeigneten Zufahrt erforderlich und erfordert erst einmal eine große Runde um das Luch.

Nachdem sich alle Beteiligten eingefunden hatten, begannen die umfangreichen Vorbereitungen (Abb. 5) und der eigentliche Dreh (Abb. 6). Jeder aus dem eingespielten Team der Agentur kannte seine Aufgabe und so war die kleine Verzögerung bald aufgeholt.



Abb. 5: Videospezialisten bei der Arbeitsvorbereitung



Abb. 6: Beim Dreh

Das Interview am Nachmittag in meinem Büro in der Katasterbehörde und die nachfolgend gefilmte Teambesprechung waren dann fast schon Routine. Bei den Schlusszenen auf der Fußgängerbrücke am Oranienburger Schloss kam noch echtes Urlaubsfeeling auf.

Das Video geriet schlussendlich etwas seriöser als zunächst von mir geplant, aber ich denke dennoch, dass wir den erforderlichen Aufmerksamkeitskick für die junge Generation hinbekommen haben. Lassen wir an dieser Stelle unseren Hauptdarsteller als typischen Vertreter der ins Auge gefassten Zielgruppe zu Worte kommen und dann entscheiden Sie bitte selbst. Das fertige Video finden sie unter <https://karriere-in-brandenburg.de>.

Patrick Tetzlaff:

Es war eine spannende und lehrreiche Erfahrung, beim Videodreh des „Reality Checks – Vermessungstechniker/-in“ dabei gewesen zu sein. Die Übernahme der Rolle des Protagonisten kam kurzfristig und für mich etwas überraschend zustande. Ein Kollege musste aus persönlichen Gründen absagen, weshalb ich über die nachfolgenden Ereignisse im kurzen Zeitraum von Ende Juli bis Anfang August 2023 berichten kann.

Herr Netzband, der Fachdienstleiter Liegenschaftskataster im Landkreis Oberhavel, bat mich für die Rolle einzuspringen. Dabei übernahm er die leitende Funktion des Kommunikators zwischen den involvierten Fachbereichen, dem Filmteam, dem MIK und mir. Des Weiteren war ich sehr froh zu erfahren, dass er auch im Punkt der kreativen Inhaltsgestaltung schon umfangreiche Vorarbeit geleistet hatte und ich somit ziemlich genau wusste, was auf mich zukam und wie der Drehtag ablaufen sollte. Im Vorfeld gab es einen kurzen Videocall zum Kennenlernen des Filmteams von „Scholz & Friends Berlin GmbH“ und noch ein Treffen mit Vertretern der für Beruf und Karriere zuständigen Stelle im Ministerium des Innern und für Kommunales. Letzteres mit dem Ziel, alle verbleibenden Umstände zu klären, einen Eindruck von mir als Charakterdarsteller zu bekommen und den Drehtag zu einer runden und störungsfreien Angelegenheit werden zu lassen.

Eine zweiwöchige Verschiebung des Drehtermins führte dazu, dass einige meiner Kolleginnen und Kollegen, die unter anderem für Sta-

tistenrollen vorgesehen waren, ihre persönliche Planung anpassen mussten.

Es gab aber genug Freiwillige, um alle erforderlichen Szenen zu realisieren und so konnte ich mich in aller Ruhe auf die kommende Filmerfahrung einstellen. Am Tag des Drehs, in aller Frühe, wurden, wie auch im alltäglichen Außendienstesinsatz im Fachdienst Vermessung, alle notwendigen Gerätschaften geprüft und im Messbus verstaut. Mit einem kurzen Stopp bei der Geobusters Akademie, welche im Amt nicht verfügbare Technik wie das Messquadrant und einige Drohnen zur Verfügung stellte, ging es dann zum Treffpunkt nach Flatow. Hier, auf einem abgegrenzten Teil eines Ackers und dem zugehörigen Wirtschaftsweg, fand der erste Teil der Dreharbeiten statt.

Eine, laut den Kameraleuten, wunderbare Kulisse mit gutem Lichteinfall und nicht zu viel störendem Bewuchs sollte der Auftakt sein für die diversen Szenen, welche an dem Tag noch folgen sollten. Die Gegend wurde nicht zufällig gewählt. Hier lief schon einige Zeit ein komplexes Projekt der geometrischen Qualitätsverbesserung. Dadurch konnte sich mein außendienstfahrener Kollege hier genauso gut aus, wie in seiner Westentasche. Dadurch hatten wir einen Eindruck von Vertrautheit in die Örtlichkeit, welche beruhigend war angesichts der Tatsache, dass an diesem Tag in ungewohnter Weise die meiste Zeit eine Kamera auf uns gerichtet wurde.



Abb. 7: Spaß beim Dreh

Die unterschiedlichen Tätigkeiten des Außendienstes wurden von meinem Kollegen und mir, so wie wir es in der noch nicht lang zurückliegenden Berufsausbildung gelernt hatten, ausgeführt. Filmtechnische Besonderheiten und Wiederholungstapes wurden vom Kamerateam fachmännisch übermittelt. Es fühlte sich merkwürdig an, Präzisionsarbeit zu simulieren, aber eigentlich nur der Kamera schmeicheln zu müssen. Der Höhepunkt war jedoch das Fahren des Quads (Abb. 7).

Hier kann ich nicht abstreiten, den meisten Spaß gehabt zu haben. Noch ist es eine nicht ganz alltägliche Tätigkeit für Vermessungstechniker/innen. Kurz vor dem Mittag waren alle

Szenen für diese Kulisse abgedreht und es ging zurück in die vertraute Umgebung meines Arbeitsplatzes.

Dort sollte der hauptsächliche Sprechanteil meinerseits, in Form eines Interviews, abgedreht werden (Abb. 8).

Hierfür stellte Herr Netzband sein Büro zur Verfügung und die nächsten Stunden wurden wortreich, mit den bekannten Hinweisen und Wünschen der Kameraleute vom Vormittag, gefüllt. So gewann das Team zunehmend ein ungefähres Gefühl von Stimmenlage und deren Einsatz, zumindest für diese Situation.



Abb. 8: Vorbereitung für das Interview

Den Abschluss stellte eine kurze Fahrt mit dem Fahrrad über eine Brücke mit Schlusswort dar. Diese liegt auf meinem Arbeitsweg. So war diese Aufgabe vielleicht die Sportlichste, aus meiner Sicht aber die Natürlichste, da es hier auch nicht viel Spielraum für optische Varianz oder Kamerawinkel gab (Abb. 9).

Im Gegensatz zu meiner gewohnten Arbeit war es eine exotische Abwechslung, einen Tag lang Kameras und Fotoapparate auf mich gerichtet zu sehen. Mit der Unterstützung meiner Kollegen und der übrigen Anwesenden beim Dreh und dem Filmteam, welche durchgehend einen fachlichen und professionellen Eindruck hinterlassen haben, ist der Tag ein einmaliges Spektakel gewesen.

Quellen:

- [1] <https://karriere-in-brandenburg.de>
(abgerufen am 31.10.2023)
- [2] <https://lmspro.geobusters.de/>
(abgerufen am 31.10.2023)

Bildnachweis:

Abb. 1-3, 5-10: Frank Netzband

Abb. 4: BRANDENBURGVIEWER;
<https://bb-viewer.geobasis-bb.de>



Abb. 9: Schlusswort an der Havel

Frank Netzband
Patrick Tetzlaff
Katasterbehörde Oberhavel
frank.netzband@oberhavel.de
patrick.tetzlaff@oberhavel.de



Verbundausbildung Geomatik – lohnt die Mühe?

Die Ernst-Litfaß-Schule in Berlin-Reinickendorf ist das Berufsbildungszentrum der Druck- und Medientechnik für die Region Berlin-Brandenburg und bietet eine Vielzahl von Bildungsgängen an. Im Zuge der Neuordnung der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie im Jahr 2010 hat die Ernst-Litfaß-Schule ein breit angelegtes überbetriebliches Ausbildungsangebot im Beruf Geomatiker/-in entwickelt. Das Angebot unterstützt die berufspraktische Ausbildung und wird erfolgreich seit über zehn Jahren von einer Vielzahl an Auszubildenden genutzt. Die Ernst-Litfaß-Schule entwickelt ihre Ausbildungsbausteine stetig weiter und passt sie dem technischen Fortschritt und neuen Anforderungen an.

Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz Geomatiker/-in finden junge Menschen eine große Auswahl vor. Eine bemerkenswerte Bandbreite der Fachinhalte spiegelt die unterschiedlichsten Ausbildungsschwerpunkte wider. Neben den klassischen behördlichen Ausbildungsbetrieben sind z. B. die Branchen Bau, Immobilien, Infrastrukturunternehmen, Medien und natürlich die GIS- und Verlagsbranche an Auszubildenden interessiert. Im Berufsalltag erfolgt damit eine Spezialisierung durch die besonderen Bedürfnisse der Ausbildungsbetriebe. Oft ist dieses spezifische Aufgabengebiet auch der Auslöser für die Berufswahl.

Auf der Suche nach einem geeigneten Auszubildenden sehen sich die meisten Unternehmen mit vielfältigen Bildungsbiographien konfrontiert. Der einstmals typische Auszubildende, der nach dem mittleren Schulabschluss in ein duales Ausbildungsverhältnis eintritt, welches aus dem Ausbildungsdoppel Betrieb und Berufsschule besteht und jahrzehntelang den international sehr anerkannten Abschluss als Fachkraft hervorgebracht hat, gibt es bei näherer Betrachtung eigentlich nicht mehr. Sehr unterschiedlich sind die Eingangsvoraussetzungen, alleine schon das Eintrittsalter in eine Berufsausbildung.

Entwicklung des überbetrieblichen Ausbildungsangebots

Erinnern wir uns kurz an die Neuordnung der Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie im Jahr 2010. Im dualen Berufsbildungssystem ist ein betrieblicher und ein schulischer Rahmenlehrplan verbindlich, der die Mindestanforderungen der Ausbildung beschreibt und tatsächlich die gesamte Bandbreite des Ausbildungsberufes zum Zeitpunkt der Neuordnung umfassen sollte. Der Rahmenlehrplan Geomatiker/-in hat seit Anfang an viele Ausbildungsbetriebe vor Herausforderungen gestellt, da für einige Ausbildungsinhalte keine Expertise im Unternehmen und auch nicht in der Berufsschule vorlag.

Dieser Umstand ist oft bei der Neuordnung von Berufen vorhanden und wird durch umfangreiche Fortbildungen und Absprachen mit anderen Ausbildungsbetrieben kompensiert. Idealerweise entsteht dann ein Ausbildungsverbund und weitere Verbundpartner bilden die geforderten Ausbildungsinhalte ab. „Die Verbundausbildung ist keine neue Ausbildungsform, sondern hat eine lange Tradition. Viele Betriebe kooperieren bei der Ausbildung mit Partnern, um neue Fachkräfte – auch für das eigene Unternehmen – umfassend und qualitativ hochwertig auszubilden...“, so beginnt die Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zum Thema Verbundausbildung [1].

Unmittelbar nach der Neuordnung entstand bei den Ausbildungsbetrieben also der Wunsch, die vielen neuen Inhalte der Berufsausbildung durch eine Ausbildungspartnerschaft abzubilden.

An der Ernst-Litfaß-Schule wurde schon 2003 der Bildungsgang Medientechnische/r Assistent/in für Geovisualisierung eingeführt. Hinter diesem Begriffsmonster verbarg sich eine vollschulische Ausbildung, die aus der Fachoberschule Landkartentechnik hervorging und unzählige Generationen von Studierenden den Einstieg in das Fachgebiet ermöglichte. Durch ein vielseitiges und junges Lehrerteam war man dadurch quasi von Anfang an in der Lage, die Ausbildungsinhalte des neugeordneten Berufes Geomatiker/-in abzubilden. Es entwickelte

sich zügig die Idee, diese Kompetenzen auch im Rahmen einer Verbundausbildung anzubieten. Das war Neuland für eine Berufsschule und wurde als Pilotprojekt initiiert. Schon ein Jahr nach dem Start des neu geordneten Berufes wurde ein umfangreiches Portfolio angeboten.

Über zehn verschiedene Ausbildungsbausteine wurden entwickelt und durch die Zusammenarbeit mit der ZAF, der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte in der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), den unterschiedlichen Ausbildungsbetrieben angeboten. Gleichzeitig war das der Beginn einer stabilen Partnerschaft zwischen der ZAF und der Ernst-Litfaß-Schule. Diese Partnerschaft begründete sich auf einer sehr guten fachlichen Abstimmung und einer optimalen organisatorischen Aufteilung. Im Projekt LOK „Lernortkooperation“ der Berliner Senatsverwaltung wurde diese Partnerschaft ebenfalls hervorgehoben. Durch die Einbeziehung der Ausbildungsbetriebe aus Mecklenburg-Vorpommern hat sich das kollegiale Verhältnis räumlich erweitert. Somit können die Auszubildenden in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern das überbetriebliche Ausbildungsangebot der Ernst-Litfaß-Schule nutzen.

Bei einer 2019 gezogenen Bilanz summierte sich das Angebot der Ernst-Litfaß-Schule seit dem Jahr 2011 auf über 30 verschiedene, in der Regel zweitägige Bausteine mit über 1000 Kursplätzen. In den Grundlagenkursen ist die technische und gestalterische Entwicklung von Geoprodukten ein Schwerpunkt. Die

Abbildung 1 zeigt Schülerinnen und Schüler der Ernst-Litfaß-Schule in Diskussion um die sinnvollste Kartendarstellung für einen Stadtplanausschnitt.

Anpassung der Ausbildungsbausteine

Herausfordernd ist die Abbildung eines echten Mehrwertes für die Ausbildung durch die Kurse an der Ernst-Litfaß-Schule. Jedes Jahr werden die Kurse auf ihre Aktualität und Eignung überprüft und angepasst. Immer wieder werden Dozenten z. B. der Universität Würzburg, aus dem Bereich der Deutsche Gesellschaft für Kartographie (DGfK) oder aus Berliner Unternehmen eingebunden. Die Verbundausbildung hat dadurch stets auch einen Mehrwert für die Schulentwicklung.

Eine heutige Betrachtung zeigt eine weitere Chance, die sich durch die Verbundausbildung ergibt: Im Jahr 2010 gab es viele der heute selbstverständlichen Branchenbestandteile noch nicht auf dem Markt. Drohnen und virtuelle Realität (VR) hatten genauso wie WebGIS und 3D-Produkte nicht den heutigen Stellenwert. Auch das ist eine typische Situation, die in der Regel mit einer turnusmäßigen Nachführung oder Anpassung der Ausbildungsinhalte und einer Neugestaltung des Rahmenlehrplans einhergeht. Durch ein ambitioniertes Lehrkräfteteam konnten diese Innovationen zeitnah für die Verbundausbildung aufbereitet werden.

Schnell wurde das Thema Drohnen in das aktuelle Kursangebot aufgenommen. Viele Teilnehmende schließen mit einem Drohnenfüh-



Abb. 1:
Diskussion am Smartboard
(Foto: Sandra Ulbrich)



Abb. 2: Drohnenflug auf dem Schulhof (Foto: Sandra Ulbrich)

erscheinen den Kurs ab und lernen das Handling und den Workflow von einer selbstorganisierten Luftaufnahme bis hin zu einem fertigen Geoprodukt (Abb. 2). Natürlich ist somit auch ein Gewinn für den generellen Berufsschulunterricht gegeben.

Von der Modellierung bis hin zur Platzierung von Objekten in Geländemodellen werden die Auszubildenden an die Inhalte herangeführt. Dabei zeigen sich auch schnell die zeitlichen Grenzen von zweitägigen Kursen. Die sehr aufwändigen Objekte benötigen in der „Herstellung“ viel Zeit, sind aber nötig, um realitätsnahe Darstellungen zu produzieren. Zusätzlich müssen sich die Objekte und Aufgabenstellungen auch in sinnvolle Lernsituationen integrieren.

Offiziell gilt noch der Rahmenlehrplan aus dem Jahr 2010. Sehr spannend steht dazu die im April 2023 im Bundesgesetzblatt herausgegebene Verordnung über die Berufsausbildung zum Gestalter für immersive Medien und zur Gestalterin für immersive Medien [2]. Die dort aufgeführten Inhalte decken sich durchaus mit einigen Unternehmensfeldern der Berufe der Geoinformationstechnologie. Werden nun

Zusatzkurse für immersive Mediengestalter/-innen angeboten, um diesen Auszubildenden mehr Informationen über z. B. Koordinatensysteme zu vermitteln oder wird die Ernst-Litfaß-Schule mehr Kurse über das Erfassen und Modellieren von 3D-Daten für auszubildende Geomatiker/-innen anbieten, da dieses Geschäftsfeld von der Geobranche beansprucht wird? Diese und weitere Fragestellungen sind Bestandteil eines fortlaufenden Evaluierungsprozesses.

Die Anpassung der Lehrinhalte setzt in jedem Fall eine umfangreiche Schulung der Dozenten voraus; auch hier zeigt sich ein hohes Engagement der Kolleginnen und Kollegen. Hilfreich sind die vielen Partnerschaften der Ernst-Litfaß-Schule mit Unternehmen oder Museen und auch die internationalen Partnerschaften durch Projekte von Erasmus+.

Im Schuljahr 2022/2023 wurden 12 Bausteine in drei Modulen angeboten, die jeweils für einen bestimmten Lernstand empfohlen wurden. Mit rund 20 Teilnehmenden war die Kapazitätsgrenze in einigen Kursen erreicht. Besonders beliebt waren der einführende Kurs zur Datenvisuali-



Abb. 3:
 Virtuelles Betreten
 eines Helikopters
 (Foto: Sandra Ulbrich)

sierung mit GIS, der sogenannte 3D-Workshop, der WebGIS-Kurs mit Drohnenbaustein, Web-Produktion und der Prüfungsworkshop. Im Juli eines jeden Jahres findet die Evaluation der Kurse statt. Auf dieser Grundlage werden dann die neuen Kurse inhaltlich angepasst, gestrichen oder neue Inhalte eingebracht.

Herausforderungen in der Ausbildung

Im Folgenden soll die aktuelle Situation der Auszubildenden und der Ausbildung aus der Sicht der Verbundausbildung dargestellt werden. Nach der Corona-Zeit ist die Polarisierung in den einzelnen Lerngruppen noch deutlicher geworden. Weiterhin ist eine abnehmende Verbindlichkeit festzustellen. Traditionell beschwerten sich Lehrende seit der Antike über die immer geringeren Basiskompetenzen der Lernenden. Demgegenüber steht aktuell allerdings ein durchaus vorhandenes Expertenwissen gerade im Bereich neuer Technologien, wie z. B. im Umgang mit 360°-Kameras. Die Herausforderung liegt also in der passgenauen Unterstützung der Auszubildenden für einen erfolgreichen Berufsstart. Dabei ist die Entwicklung eines Qualitätsverständnisses für die Branche immanent.

Weiterhin ist es wichtig, einen Kompetenzaufbau zu ermöglichen, der das KnowHow der Ausbildungspartner optimal integriert und die Auszubildenden für die kommenden technologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen fit macht.

Die größten Herausforderungen in den Grundbausteinen liegen im Bereich der Fachsprache,

des Sprachverständnisses und der Fähigkeit, komplexe Grafiken zu generieren und attraktive Geoprodukte zu präsentieren. Somit müssen künftige Kurse sich intensiv mit einer verhandlungssicheren, klaren Kommunikation auseinandersetzen. Darauf baut eine zielführende grafische Kommunikation auf. Immer komplexere Raumstrukturen erfordern immer eindeutigere grafische Entitäten. Erst wenn diese Strukturen klar erfasst wurden, machen immersive Anwendungen auch wirklich Sinn. Oft werden grundlegende Schritte übersprungen, als gegeben vorausgesetzt oder sogar ignoriert. Das ist eine große Gefahr und hier liegt eine Chance in einem auf Projekten aufbauendem Verbundsystem, sowohl gestalterische als auch kommunikative Grundlagen zu erarbeiten.

Eine weitere Schwierigkeit liegt in den mathematischen Grundfertigkeiten. Dabei sind weniger allgemeine Funktionen eine Herausforderung, sondern ein sinnvoller Umgang z. B. mit statistischen Berechnungen oder Klassenbildungen.

Wenn man sich die Ergebnisse der betrieblichen Aufträge der letzten Jahre anschaut, stellt man eine generell hohe Fachkompetenz in dem jeweiligen Branchenfeld fest. Problematischer ist der Trend bei den Prüfungsstücken, die auf einem allgemeinen, meist GIS-basierten Workflow abzielen. Hier zeigt sich eine große Kompetenzbreite und hier sollte die Verbundausbildung weitere Schwerpunkte setzen.

Als durchweg zielführend werden die Kurse der mittleren und fortgeschrittenen Bausteine bewertet. Die Herausforderung ist ganz klar auf

Seiten der Lehrenden, schnellstmöglich neue Technologien didaktisch aufzubereiten und sinnvolle Kurse anzubieten, die sich gut in den Kompetenzaufbau der Lernenden und im Idealfall in das Portfolio der Ausbildungsbetriebe einfügen. Hier liegen die Stärken der Ernst-Litfaß-Schule im Bereich GIS und WebGIS, Fernerkundung, Projektmanagement und hier wird gerade viel Zeit in den Aufbau einer Lernumgebung für immersive Geomedien investiert.

Schlussfolgerung

Verbundausbildung Geomatik – lohnt die Mühe? Die in der Überschrift gestellte Frage lässt sich aus der Sicht der Ernst-Litfaß-Schule ziemlich eindeutig beantworten. Wenn es sich nur um einen Verschiebebahnhof der Bildung handelt, wo Inhalte, die an anderer Stelle vermittelt werden könnten und sollten, den einzigen Schwerpunkt bilden, sicherlich nicht. Solche Defizite sind und werden immer problematischer, müssen aber strukturell angegangen werden. Hier hilft die Verbundausbildung gegebenenfalls nur durch das Anbieten von Basiskursen, die auch vor Themen wie Motivation, Qualitätsempfinden, Statistik oder Umgang mit Fehlern nicht haltmachen sollten.

Wenn die Verbundausbildung allerdings weiterhin neue Kursinhalte an der Entwicklungsfront der Branche anbieten kann, dann ist sie ein unabdingbarer Bestandteil der Ausbildung. Eine Vielzahl von Kursen und Zusatzqualifikationen schon während der Ausbildung verdeutlicht den Bedarf der Unternehmen, schnell neue Technologien einsetzen zu müssen und steht für das Prinzip des lebenslangen Lernens. Eine Verbundausbildung kann deutlich schneller und flexibler als curricular eingebundener Berufsschulunterricht reagieren und erschließt sich so auch neue Zielgruppen, die nicht nur Auszubildende, sondern eventuell auch ihre Ausbilder berücksichtigen.

Durch die vorbildliche Ausbildungspolitik im Land Brandenburg ergeben sich hoffnungsvolle Ansätze, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Die Verbundausbildung ist ein weiterer Baustein in dieser Politik und sollte weiterhin gefordert und gefördert werden.

Quellen:

- [1] Broschüre *Verbundausbildung*: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/3/31671_Gemeinsam_mit_Partnern_ausbilden.html (abgerufen am 31.10.2023)
- [2] *Verordnung über die Berufsausbildung zum Gestalter für immersive Medien und zur Gestalterin für immersive Medien (Gestalter-immersive-Medien-Ausbildungsverordnung – GiMedAusbV) vom 05.04.2023 (BGBl. I Nr. 99)* Download am 08.06.2023 unter https://www.bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/gestim23 (abgerufen am 31.10.2023)

Dirk Zellmer
Ernst-Litfaß-Schule
dirk.zellmer@ernst-litfass-schule.de



Tag der offenen Tür



Geobusters Akademie – Tag der offenen Tür

Am Freitag, den 16.06.2023, hatte die Geobusters Akademie, eine Bildungseinrichtung der Geo-Office Gesellschaft für graphische Datenverarbeitung und Vermessung mbH, zum Tag der offenen Tür auf den Bildungscampus in Birkenwerder eingeladen. Die Veranstaltung wurde gleichzeitig mit dem bundesweit stattfindenden Digitaltag 2023 abgehalten und bot eine einzigartige Gelegenheit, die Aktivitäten und Angebote der beruflichen Bildung des Bildungsträgers kennenzulernen und sich mit regionalen Akteuren der Bildung und Nachwuchsgewinnung zu vernetzen. Ein weiteres Highlight war die Präsentation der GeoITSpots 2023.

Zahlreiche Gäste, darunter Vertreter von MIK, DVW, BDVI, LGB, der Bundeswehr sowie der

auszubildenden Katasterbehörden und Vermessungsbüros waren vor Ort. Erstmals nahmen auch zahlreiche Vertreter von Schulen der Region, wie etwa der Comenius Grundschule Oranienburg, dem Louise-Henriette-Gymnasium Oranienburg und des Paulus-Praetorius-Gymnasiums in Bernau teil.

Auch die Umschüler der Bundeswehr in den Fachrichtungen Geomatik und Vermessungstechnik sowie die Dozenten der Akademie, darunter ÖbVI Fabian Bock (IVB Krause + Partner, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure aus Falkensee) nahmen an der Veranstaltung teil.

Der Tag begann mit einer herzlichen Begrüßung durch den Leiter der Bildungseinrichtung Verm.-Ass. Dipl.-Ing. Torsten Genz. Im Anschluss daran wurde ein Impulsvortrag über den Einfluss und die Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Bildung gehalten (Abb. 1). Dabei wurde sowohl auf die zukünftigen als auch auf die aktuellen Auswirkungen von KI in diesem Bereich eingegangen. Dieser Vortrag ermöglichte es den Besuchern, sich über die neuesten Entwicklungen, Trends sowie Chancen und Herausforderungen in der Bildung zu informieren.

Ein weiterer Höhepunkt des Tages waren Einblicke in aktuelle Fragestellungen der amtlichen Vermessung, welche Esther Engelbrecht (Geomatikerin und Studentin an der BHT) aktuell im Rahmen ihrer Bachelorarbeit beleuchtete.



Abb. 1: Impulsvortrag „KI in der Bildung“, Torsten Genz (Leiter Geobusters Akademie)



Abb. 2:
 Stationsposter
 Bachelorarbeiten in
 Kooperation mit Schulen

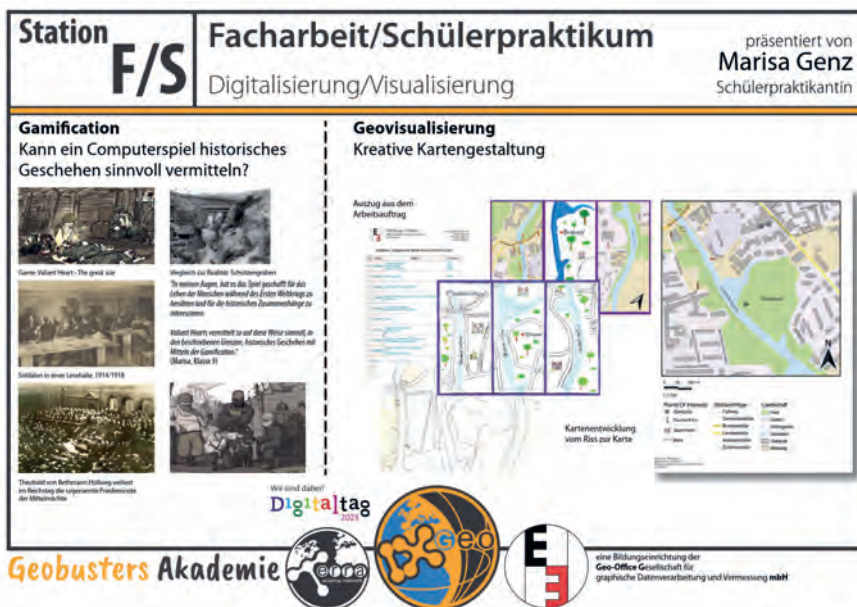


Abb. 3:
 Stationsposter
 Nachwuchsförderung
 in Schulen

Hierbei ging es thematisch um Tachymetrie vs. Laserscanning – Praktische Anwendungen im Kontext von zukünftiger 3D-Gebäudeerfassung für Kataster und BIM.

Die Schülerin Marisa (Louise-Henriette-Gymnasium Oranienburg, Klasse 9) präsentierte ihre Facharbeit zum Thema Digitalisierung/Gamification sowie eigenständige Arbeiten zum Thema Visualisierung von Karten, die im Rahmen ihres Schülerpraktikums entstanden waren. Die Schülerinnen Selina und Melissa (beide Comenius Grundschule Oranienburg, Klasse 6), erläuterten an ihrer Station das Schulprojekt: „Wie erstelle ich eine Karte?“. Diese Arbeiten zeigten nicht nur das Engagement und die Begeisterung

der Schülerinnen für das Fachgebiet, sondern verdeutlichten auch die Bedeutung der Digitalisierung im Vermessungswesen.

Um dem Anspruch eines Kompetenzzentrums für berufliche Bildung in der Geoinformationstechnologie zu unterstreichen, stellt die Geobusters Akademie jährlich sechs GeoITSpots vor, welche die aktuellen Trends und Prozesse der Vermessung und Geoinformationstechnologie mit den Ausbildungsrahmenplänen der Schulen und Berufsschulen auf ansprechende Weise verbinden und Blaupausen für den Unterricht bereitstellen sollen. So wurden an verschiedenen Stationen spannende Projekte vorgestellt. Eine Station widmete sich dem „Innenraumauf-

maß mit Disto und Sketchup in 2D und 3D“, bei welcher die Schüler im Rahmen der Planung ihrer Wohnung auf einfache Art und Weise Methoden der 3D-Modellierung für die Vermessung und Präsentation von Innenräumen kennenlernen. Eine weitere Station bot eine 360° Panoramatour, um sich mit der Erstellung immersiver virtueller Objektdokumentationen vertraut zu machen. Die Station „Photogrammetrie – Geoprodukte aus Bildern“ demonstrierte, wie aus Luftbildern bzw. terrestrischen Fotografien 3D-Informationen gewonnen werden können. Schließlich wurde auch das Projekt „Multisensorsysteme am MoveQuad“ vorgestellt, wo verschiedene Sensoren mit einem Quad als Plattform zur Erfassung von Geodaten eingesetzt werden (Abb. 5).

Der abschließende Höhepunkt des Tages war der gemeinsame Ausklang am Grill. Hier hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, sich in entspannter Atmosphäre auszutauschen und neue

Kontakte zu knüpfen. Der informelle Teil der Veranstaltung förderte den Dialog zwischen den Vertretern der verschiedenen Organisationen und Schulen sowie den Dozenten der Geobusters Akademie. Es entstanden interessante Gespräche über aktuelle Entwicklungen und zukünftige Kooperationsmöglichkeiten. So haben für das nächste Jahr auch die Berufsschulen sowie weitere Verbände und Ausbildungspartner ihre Teilnahme angekündigt.

Rückblickend war der Tag der offenen Tür an der Geobusters Akademie zum Digitaltag 2023 ein voller Erfolg. Die Vielfalt der präsentierten Projekte und die aktive Teilnahme der Besucher spiegeln das große Interesse an den Themen Vermessung und Geoinformation in der Schule und Ausbildung wider. Die Veranstaltung bot eine wertvolle Plattform für den Wissensaustausch und die Vernetzung zwischen den verschiedenen Akteuren aus Bildung, Forschung und Industrie und die Geobusters Akademie konnte sich als kompetenter und innovativer Bildungsträger präsentieren.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Gästen, Referenten, Auszubildenden, Dozenten und Kooperationspartnern, die zum Erfolg dieser Veranstaltung beigetragen haben. Ihr Engagement und Interesse haben diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht.

(Torsten Genz,
Leiter Geobusters Akademie Birkenwerder)



Abb. 4: Geodatenanalyse im Unterricht an der Geobusters Akademie



Abb. 5: Multisensorsystem MoveQuad in der Ausbildung

Alle Jahre im April: Nachwuchswerbung in der LGB

Am 27. April 2023 konnten in der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) wieder 20 Schülerinnen und Schüler aus Potsdam und Umgebung zum 21. Zukunftstag für Mädchen und Jungen im Land Brandenburg unter dem Motto „Dein Arbeitsplatz Erde“ begrüßt werden. Alle angebotenen Plätze waren innerhalb weniger Tage nach der Veröffentlichung ausgebucht, da sich auch gleich einige kleine Gruppen zusammen angemeldet hatten.

Nach einer einführenden Vorstellung der LGB mit Filmvorführung zum Berufsbild Geomatiker/-in gingen die Schülerinnen und Schüler bei typischem Aprilwetter mit GNSS-Empfängern auf Schatzsuche auf dem Gelände der Heinrich-Mann-Allee 104B, auch Geocaching genannt.

Der DVW Berlin-Brandenburg unterstützte den Zukunftstag in bewährter Weise durch Torsten Genz. Er erklärte die Funktionsweise moderner Messgeräte und führte mit den Schülerinnen und Schülern Messübungen durch (Abb. 1). Die Teilnehmenden konnten Beschäftigten der LGB beim Scannen über die Schultern schauen und selbst einmal ausprobieren, ob sie mit einer 3D-Brille Höhenmodelle erstellen können (Abb. 2). Die Kenntnisse zum Land Brandenburg wurden mit Hilfe des Spiels der kuriosen Ortsnamen erweitert.

Zum Abschluss erhielten alle ihre Teilnahmeurkunde und wurden eingeladen, sich bei Interesse für ein Schülerpraktikum in der LGB zu bewerben. Das wieder durchweg positive Feedback der Schülerinnen und Schüler zu ihrem Besuch bestärkt uns in dem Wissen, dass Nachwuchsarbeit in direkter Ansprache sehr wichtig ist und erfolgreich sein kann. Nächstes Jahr Ende April wird es die nächste Auflage des Zukunftstages in der LGB geben.

(Thomas Gernhardt, LGB)



Abb. 1: Messen mit dem Tachymeter



Abb. 2: Arbeiten am 3-D-Arbeitsplatz

Feierliche Zeugnisübergabe 2023 – Auf zu neuen Ufern!

Am 21.07.2023 war es endlich soweit. Nach drei ereignis- und lehrreichen Jahren konnten 28 Nachwuchskräfte aus den Berufen der Geoinformationstechnologie im Kleist-Forum in Frankfurt (Oder) ihr Prüfungszeugnis in Empfang nehmen. Für die sieben Geomatikerinnen und Geomatiker sowie 21 Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker, die an diesem Tag nach Frankfurt (Oder) gekommen waren, ein lang ersehnter Tag und der Anfang eines neuen Lebensabschnitts.

Die Geschäftsführerin der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB), Gisela Fabian, eröffnete die diesjährige Festveranstaltung mit einer Grußansprache an die ehemaligen Auszubildenden und Gäste der Feierstunde (Abb. 1). Eine besondere Freu-



Abb. 1: Die Geschäftsführerin der LGB Gisela Fabian bei der Begrüßung im Kleist Forum Frankfurt (Oder)



Abb. 2: Innenminister Michael Stübgen bei der feierlichen Zeugnisübergabe 2023

de war es ihr, den Minister des Innern und für Kommunales (MIK), Micheal Stübgen, als Gast der Veranstaltung begrüßen zu können (Abb. 2). Herr Minister Stübgen unterstrich in seiner Ansprache, dass für die jungen Absolventinnen und Absolventen der Einstieg in das Berufsleben vielfältig, interessant und voller neuer Perspektiven sein wird: „Der Zugang zur Berufswelt ist hoch spannend und voller Dynamik. Denn Geodaten werden überall eingesetzt: Ob bei der Vermessung oder Wertermittlung von Grundstücken, bei der Planung von Fahrradwegen, in Stadtplänen, Land- und Seekarten, in 3D-Visualisierungen oder in Navigationssystemen – die Daten sind Grundlage für Fragen unserer Zeit wie Mobilität, Sicherheit und Klimaschutz. Junge Menschen wie Sie werden gebraucht.“

Nach der Übergabe der Prüfungszeugnisse durch Herrn Minister Stübgen wurden die Besten des jeweiligen Ausbildungsjahrgangs noch einmal gesondert ausgezeichnet (Abb. 3). Katharina Ludewig (LGB), Jahrgangsbeste im Ausbildungsberuf Geomatiker/-in und Fabian Schneck (Katasterbehörde Märkisch-Oderland), Jahrgangsbester im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker/-in wurden durch Herrn Minister Stübgen und Frau Fabian mit einem Fachpräsent in Form einer geo.top.art-Kunstmappe prämiert. Den beiden Jahrgangsbesten wurde noch eine weitere Ehre zu teil; sie wurden mit dem Geodäsie-Nachwuchspreis ausgezeichnet. Dieser mit einer Urkunde und einer Geldprämie versehene Preis wird jährlich von den geodätischen Berufs- und Fachverbänden für herausragende Prüfungsleistungen ausgelobt und vergeben. Die Übergabe des Preises erfolgte in diesem Jahr durch den stellvertretenden Landesvorsitzenden des Verbands deutscher Vermessungsingenieure (VDV) Berlin/Brandenburg Uwe Krause. Zudem überreichte Herr Krause den beiden Prämierten noch ein weiteres Fachpräsent des VDV in Form eines Buches.

Auch die Absolventinnen und Absolventen sollten an diesem für sie so wichtigen Tag nicht ungehört bleiben. Die Jahrgangsbeste Frau Ludewig übernahm hierfür stellvertretend das Wort. In ihrer Rede ließ sie die Ausbildungszeit



Abb. 3:
Die jahrgangsbeste Geomatikerin Katharina Ludewig und der jahrgangsbeste Vermessungstechniker Fabian Schneck gemeinsam mit Innenminister Michael Stübgen, Gisela Fabian und Uwe Krause

Revue passieren und sprach dabei auch die Herausforderungen an, vor die insbesondere dieser Ausbildungsjahrgang durch die Corona-Pandemie gestellt wurde. Abschließend nutzte Frau Ludewig die Gelegenheit, um sich im Namen aller Absolventinnen und Absolventen bei den Ausbildungsverantwortlichen in Betrieb, Berufsschule und der Zentralen Aus- und Fortbildungsstätte (ZAF) sowie auch bei den Eltern für die fortwährende Unterstützung während der Berufsausbildung zu bedanken.

Zum Abschluss der Festveranstaltung sprach Frau Fabian allen an der Ausbildung Beteiligten noch einmal ihren ganz persönlichen Dank aus und bat sie, sich auch weiterhin so engagiert und leidenschaftlich für die Ausbildung junger Menschen einzusetzen. Denn sie alle tragen maßgeblich dazu bei, den so dringend erforderlichen Berufsnachwuchs für die Wirtschaft, Verwaltung und den freien Berufsstand zu sichern.

Bei einem kleinen Stehempfang im Anschluss konnten die Absolventinnen und Absolventen dann mit Angehörigen, Freunden und ehemaligen Ausbilderinnen und Ausbildern auf den erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung anstoßen und in lockerer Runde und bei anregenden Gesprächen die Veranstaltung ausklingen lassen.

Mein herzlicher Dank gilt allen, die auch in diesem Jahr zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben!

(Robert Tscherny, LGB)



Abb. 4: Geomatikerinnen und Geomatiker sowie Vermessungstechnikerinnen und Vermessungstechniker nach der feierlichen Zeugnisübergabe im Kleist Forum Frankfurt (Oder)

Nachwuchswerbung von der Kita bis zur Schule

Wir möchten an dieser Stelle einmal über Nachwuchsgewinnung der besonderen Art berichten. Bereits im Kindergarten und in der Grundschule kann großes Interesse für verschiedene Berufe, wie auch den der Vermessungstechnikerin und des Vermessungstechnikern, der Geomatikerin und des Geomatikers oder der Geodätin und des Geodäten bei der einen oder dem anderen geweckt werden. Und diese ganz besondere Art macht allen Beteiligten unheimlich viel Spaß.

Nachwuchsgewinnung mit Augenmaß am Weltkindertag

Anlässlich des Weltkindertages am 20.09.2023 war die LGB zu Besuch im Kindergarten Kasimir & Suse in Potsdam und in der Astrid-Lindgren-Grundschule in Frankfurt (Oder).

Ganz gespannten Kindergartenkindern eröffnete sich der Blick in die Vermessung mit einer aufregenden kleinen Schatzsuche. Um sich dem Ziel zu nähern, mussten die unterschiedlichsten Karten intensiv erforscht werden. Anschließend konnten sich die Kinder dann natürlich selbst exakt vermessen lassen. Sehr gern wurde die Vermessung gleich mal selbst in die Hand genommen.

Die Kinder lernten, wie eine Messung mit einem Tachymeter ausgeführt wird und haben somit einen ganz direkten und eigenen Einblick in die Vermessung gewinnen können.

So wurde gegenseitig genauestens ermittelt „Wer ist hier eigentlich wie groß?“ und auf einer amtlichen Urkunde wurden das Ergebnis und der ausführende Vermesser oder die ausführende Vermesserin natürlich als Nachweis dokumentiert und mit einem Stempel bestätigt.

Ganz besonders begeisterte alle Kinder die Beobachtung des Fluges von Vermessungsdrohnen und deren Handhabung. Vor allem aber machte es sie sehr stolz, ein kleineres Modell dann auch selbst mal steuern zu dürfen.

Am Ende unseres Besuchs wurde allen Kindern das Pixi-Buch „Ich hab eine Freundin, die ist Geodätin“ überreicht, die Freude darüber war sehr groß. Zum Abschied hallte ein lauter Ruf über den Schulhof der Grundschule: „Bitte kommt bald wieder einmal vorbei!“.



Abb. 1: Tolle Sicht



Abb. 2: Vermessungsdrohne? Ja, kenne ich.



Abb. 3:
Kleine Geschenke
erhalten die Freundschaft

Abb. 4:
Wo geht's lang?

Kleine Geodäten suchen den Schatz des Katasteramtes

Im Mai 2023 besuchten die zwei 3. Klassen der Grundschule Dabendorf die Kreisverwaltung Teltow-Fläming. Nach der Begrüßung durch Auszubildende und Studierende und ersten Eindrücken in dem riesigen Verwaltungsgebäude wollten 30 aufgeweckte neun- und zehnjährige Schülerinnen und Schüler wissen, wie vermessen wird. Sie staunten, dass sie von Peter Pan um Hilfe gebeten wurden, mit ihm auf die Suche nach dem Schatz des Katasteramtes zu gehen.

Nachdem der „Vermesserschatzsuchrucksack“ mit so nützlichen Dingen wie Feldbuchrahmen, Messband, Kompass und Sorgenfresser (falls etwas nicht so klappt) gepackt war, bewegten sich die Kinder mit Hilfe der Sonne, den Sternen, per App und der 200 Jahre alten Schatzkarte sehr gut in die richtige Richtung.

Die Zeit war knapp bemessen, bevor Käpt'n Hook den Schatz holen käme, mussten Schrittlängen in Maße umgewandelt werden, die per Bogenschlag zum vergrabenen Schatz führten.

In der Regieanweisung unserer Kollegin steht: „... graben, Kiste bergen, öffnen, freuen ...“. Die Mühe der Vorbereitung und Begleitung dieser Aktion durch unser Außendienstteam spiegelte sich in leuchtenden Kinderaugen wider.



Abb. 5:
Hilferuf von Peter Pan

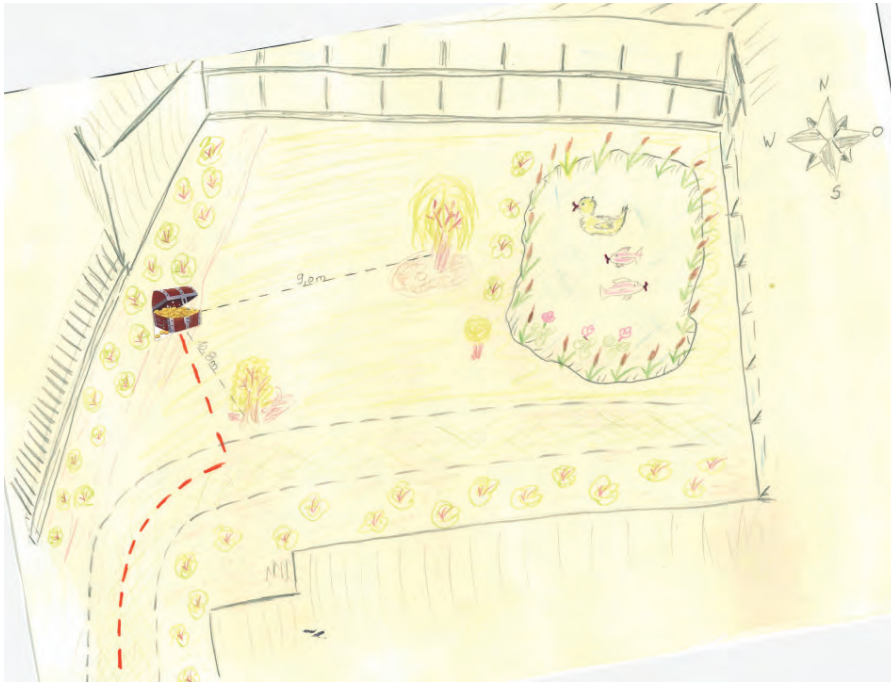


Abb. 6:
Schatzkarte

Die Beschäftigten haben gezeigt, dass Nachwuchswerbung mit Kindern unterer Klassenstufen möglich ist und Spaß macht. Toll wäre es, wenn sich unsere Schatzjäger in den nächsten Schuljahren (wenn es um Sinus und Cosinus geht) an ihre Messtätigkeit erinnern, sie als Schülerpraktikanten wiederkommen und sich im besten Falle für das Berufsfeld Vermessung und Geoinformation interessieren.

Vermessungstätigkeiten anlässlich des Kindertages an der Astrid-Lindgren-Grundschule in Frankfurt (Oder)

So wie von den Schülerinnen und Schülern am Weltkindertag eingefordert, hat sich die LGB zum diesjährigen Kindertag an der Astrid-Lindgren-Grundschule in Frankfurt (Oder) aktiv an den Feierlichkeiten beteiligt. Neben vielen tollen anderen Angeboten für die Kinder war auch die LGB wieder mit zwei Mitmachaktionen dabei.

Die Arbeitsweise eines Tachymeters kennenzulernen und dieses selbst bedienen zu dürfen, war der ganz große Renner, denn an diesem Tag konnten sich hier alle Altersklassen der Grundschule einmal ausprobieren. Und jede gemessene Schülerin und jeder gemessene Schüler bekam seine persönliche Urkunde, die die amtlich gemessene Körpergröße mit Stempel und Unterschrift bestätigte.

Und auch an diesem Tag war bei herrlichem Wetter die Drohnenbefliegung wieder ein ganz



Abb. 7: Höhenmessung? Na klar, mit rechtwinkligem Dreieck.

großer Anziehungspunkt. Für die Kinder war es natürlich ein besonderes Erlebnis, eine solche Drohne einmal selbst steuern zu dürfen und zu erfahren, wie diese kleinen Flugsysteme funktionieren und welche Messungen und Auswertungen mit diesen möglich sind.

Allen Schülerinnen und Schülern wurde als Erinnerung an diesen Kindertag die Broschüre „Nachgefragt! – Kinder fragen – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler antworten“ vom Ver-



Abb. 8: Flugübung

ein „proWissen“ Potsdam und das Pixi-Buch „Ich hab eine Freundin, die ist Geodätin“ übergeben.

Die Kolleginnen und Kollegen der LGB waren wieder einmal sehr beeindruckt von der Wissbegierigkeit und der Begeisterung, die sie mit den Schülerinnen und Schülern erleben durften und freuen sich auf weitere Möglichkeiten, schon den Kleineren ihre Leidenschaft für ihren Beruf näher zu bringen.

Wenn diesen Kindern wieder einmal ein Vermessungsgerät begegnet, dann können sie sofort erklären: Hier wird nicht fotografiert oder geblitzt, sondern hier sind die Vermesser unterwegs! Wir kommen sehr gern wieder!

(Andrea Langer, LGB)

(Anett Thätner, Katasterbehörde Teltow-Fläming)

Altgeräte durch die Auszubildenden wachgeküsst

Unterstützung des Landes Brandenburg bei der Ausbildung von Nachwuchskräften ist keine leere Worthülse. „Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen“ sagte sich nicht nur Johann Wolfgang von Goethe. So ließ

das Ministerium des Inneren und für Kommunales Brandenburg, vertreten durch das für Vermessung zuständige Referat, den Worten auch Taten folgen und die Auszubildenden der Vermessungstechnik aus dem Kataster- und Vermessungsamt Uckermark konnten am 19.09.2023 ein Tachymeter und eine Roverausrüstung beim Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) in Empfang nehmen. Es handelt sich dabei um im Rahmen von MAIS (Mess-, Auswerte- und Informationssysteme) zurückgegebene Austauschgeräte.

Mit dieser Ausrüstung sind die Auszubildenden jederzeit in der Lage, selbstständig unterschiedliche Aufgaben in der Nähe des Dienstgebäudes auszuführen. Sie müssen nicht auf ein freies Gerät warten. So können sie unabhängig vom Tagesgeschäft eigene Erfahrungen sammeln und das Erlernte festigen. Dies ist besonders für den betrieblichen Auftrag im Rahmen der Abschlussprüfung von großer Wichtigkeit.

(Dirk Schneider,

Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt Uckermark)



Abb.: Künftige Fachkräfte bei der Arbeit

Mitteilungen

LGB beim Tag des Bevölkerungsschutzes 2023 in Potsdam

Zum ersten Mal fand 2023 der bundesweite „Tag des Bevölkerungsschutzes“ statt (Abb. 1). Über 40 Institutionen aus dem Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz zeigten am 24. Juni 2023 in Potsdam, was wirkt und wie man dabei mitmachen kann. Denn es geht nur gemeinsam – im Zusammenspiel der Behörden, Organisationen und nicht zuletzt der Bürgerinnen und Bürger. So stand die gemeinsam durch den Bund und das Land Brandenburg ausgerichtete Veranstaltung unter dem Motto „Mitmachen. Mitwirken.“ dann auch ganz im Zeichen des Austauschs und des Miteinanders. Viele interaktive Mitmachaktionen luden die Besucherinnen und Besucher ein, sich über gute Krisenvorsorge zu informieren und selbst aktiv zu werden.

Auch die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) war dabei. Die Geschäftsführerin der LGB, Frau Gisela Fabian, begrüßte Minister Michael Stübgen und Landesbranddirektor Michael Koch am Stand der LGB (Abb. 2). Die Geschäftsführerin der LGB unterstrich, dass der Landesbetrieb bereits seit mehr als 20 Jahren Geodienstleister für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) des Landes Brandenburg ist. Die Polizei, der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) und das Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung (KKM) zählen zu den Anwendern dieser Geodateninfrastruktur. Im Zuge des Austauschs wurde ferner die Zusammenarbeit mit Bund und Ländern sowie der Einsatz der LGB bei der Bereitstellung von Grafik- und Druckdienstleistungen im Krisenfall betont.

Genaue, aktuelle und vollständige Geodaten sind eine Grundlage für die Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort oder die Arbeit in den Krisenstäben. Die LGB präsentierte sich den Besucherinnen und Besuchern zum Tag des Bevölkerungsschutzes mit einem Messbus der Gebietstopographen. Jörg Richter erklärte den Interessierten, wie topographische Informationen vor Ort erhoben werden. Mit ihrer Ortskenntnis erfassen die Gebietstopographen regionale



Abb. 1: Tag des Bevölkerungsschutzes am 24. Juni 2023 © LGB



Abb. 2: Gisela Fabian, Geschäftsführerin der LGB, im Gespräch mit Innenminister Michael Stübgen und Jörg Richter (LGB) © LGB

Veränderungen, aktualisieren Landschaftsdaten und legen damit die Grundlage für ein erfolgreiches Krisenmanagement. So sind Kenntnisse über die Art der Bebauung, die Lage sensibler Bereiche wie Krankenhäuser oder auch die Position von Gasleitungen von immenser Bedeutung und ermöglichen einen optimalen Überblick, damit Polizei- und Rettungskräfte im Notfall besser agieren können. Die LGB ist Teil dieses Krisenmanagements und liefert auch in Zukunft Geodaten von jeder Ecke Brandenburgs.

(Stefan Wagenknecht, Katja Schulze, LGB)

GDI-Forum Brandenburg 2023

Im Jahr 2023 wurde der Ansprechpartner-Workshop der Geodateninfrastruktur Brandenburg (GDI-BB) durch ein neues Format abgelöst: das GDI-Forum Brandenburg. Dieses neue Veranstaltungsformat feierte am 27. Juni 2023 im GeoForschungsZentrum auf dem Telegrafenberg in Potsdam seine Premiere. Das GDI-Forum Brandenburg bietet einen Rahmen, um sich über aktuelle Entwicklungen in und um die Geodateninfrastruktur (GDI) in Brandenburg (GDI-BB), Deutschland (GDI-DE) und der Europäischen Union (INSPIRE) zu informieren. Zudem ermöglicht die Veranstaltung den fachlichen Austausch der Akteure der GDI-BB. Am GDI-Forum Brandenburg haben rund 100 Interessierte teilgenommen. Dieses Interesse zeigt deutlich, dass ein großer Bedarf an Informationen und am persönlichen fachlichen Austausch zu GDI-Themen besteht. Die ressortübergreifende Kontaktstelle GDI-DE im Land Brandenburg organisierte die Veranstaltung, die in drei Blöcke untergliedert war.

Der erste Themenblock der Veranstaltung widmete sich hochwertigen Datensätzen, basemap.de, aktuellen Themen aus der GDI-BB, GDI-DE und von INSPIRE sowie der Förderung im Bereich der GDI-BB.

Durchführungsverordnung zu hochwertigen Datensätzen

Durch die Europäische Union wurde eine Durchführungsverordnung (DVO) zu hochwer-

tigen Datensätzen (HighValueDatasets-HVD) erlassen. Von dieser Verordnung sind Datensätze des Georaums, der Erdbeobachtung und Umwelt, der Meteorologie, der Statistik, der Unternehmen und Eigentümergemeinschaft von Unternehmen sowie der Mobilität betroffen. Die thematische Kategorie Georaum umfasst u. a. die Geobasisdaten. Die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), die sich mit der einheitlichen Bereitstellung der Geobasisdaten in Deutschland befasst, hat in Bezug auf die Bereitstellung von Geobasisdaten entsprechend der DVO-HVD erste gemeinsame Festlegungen getroffen. Im Kern beschreibt die Verordnung technische und lizenzrechtliche Anforderungen an die betroffenen Datensätze, wobei Brandenburg für den Geodatenbereich die derzeitigen Anforderungen erfüllt.

basemap.de

An die Open Data-Entwicklungen knüpft die kartographische Bereitstellung amtlicher Geobasisdaten an. Für eine flexible Nutzung der Geobasisdaten stehen die basemap.de-Dienste zur Verfügung. Die länderübergreifende und agile Entwicklung des Smart-Mapping-Tools ist eine zentralisierte Lösung von Produktspezifikationen, Softwareentwicklung, Produktion, Bereitstellung, Vertrieb und Weiterentwicklung. Sie ermöglicht der Öffentlichkeit einen einfachen und einheitlichen Zugriff auf die amtlichen Geobasisdaten der Bundesrepublik Deutschland (Abb. 1).



Abb. 1: Viewer basemap.de (<https://basemap.de/viewer/>)

Aktuelles aus der GDI

Für die Darstellung der aktuellen Entwicklungen und Zusammenhänge zwischen den Geodateninfrastrukturen auf brandenburger, deutschlandweiter und europäischer Ebene ist die ressortübergreifende Kontaktstelle GDI-DE im Land Brandenburg verantwortlich. Ein technischer Schwerpunkt in der GDI-BB ist der Einsatz von API-Technologien (Application Programming Interfaces). Auf nationaler Ebene (GDI-DE) stehen Neuerungen und technologische Entwicklungen der Nationalen Technischen Komponenten (NTK) im Fokus, die von der GDI-BB nachgenutzt werden können.

PMO-Förderung

Für den weiteren Ausbau der GDI-BB stehen bis Ende 2025 Fördermittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung. Diese stammen aus der Verteilung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR („PMO-Mittel“). Die Fördermittel können von den Gemeinden, Ämtern, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden des Landes Brandenburg bei der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) als bewilligende Stelle beantragt werden. Verbindliche Grundlage für die Förderung ist die Förderrichtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK). Gefördert werden investive und investitionsfördernde Maßnahmen der thematischen Schwerpunkte Datenaufbereitung und Geoportal.

Der zweite Themenblock bildete den thematischen Schwerpunkt der Veranstaltung. Das Thema Harmonisierung von Datenstrukturen und Datenmodellen stand hierbei im Mittelpunkt.

Thematischer Schwerpunkt

Radwegdatenmodell

Datenstrukturen und Datenmodelle, die hierarchie- bzw. organisationsübergreifend benötigt werden, jedoch in einer heterogenen Struktur und lückenhaft vorliegen, standen hier im Fokus. Das Thema wurde am Beispiel von Radwegdaten präsentiert. Der Bedarf an Vereinheitlichung und Harmonisierung für dieses originäre Datenthema ist erheblich.

Ausgangspunkt der Initiative zur Datenharmonisierung ist das Nationale Datenschema für Radverkehrsdaten, das vom Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) erstellt wurde. Auf Bundesebene hat das BALM in einer Lenkungsgruppe das nationale Datenschema für das Digitale Radnetz Deutschland beschlossen. Ziel ist es,

das nationale Schema durch die Länder in 2023 umsetzen zu lassen und anschließend die Inhalte zu einem Bundesdatensatz zu aggregieren.

Auf Landesebene liegt im Land Brandenburg eine Radverkehrsstrategie 2030 vom Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) vor. Die Strategie knüpft an den Nationalen Radverkehrsplan 3.0 des Bundes an. Durch die Radverkehrsstrategie des MIL werden die Handlungsfelder und Maßnahmen für den vermehrten und sicheren Radverkehr in Brandenburg strukturiert erfasst und gesteuert. Diese Strategie sieht eine flächendeckende, baulastträgerübergreifende, laufend aktualisierte digitale Datenbasis sowie die Bereitstellung digitaler Dienste für die Radverkehrsplanung vor.

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) verfügt über digitale Radwegdaten an Bundes- und Landesstraßen. Die Erfassung baulastenträgerbezogener Inhalte steht derzeit im Fokus. Die Daten werden vom LS erfasst, gepflegt und bereitgestellt. Die Informationstiefe der Radwegdaten im Land Brandenburg ist umfangreich und übersteigt gegenwärtig die des nationalen Datenschemas. Eine Datentransformation der LS-Radwegdaten in das nationale Schema ist laut LS erforderlich und technisch möglich.

In der Konsequenz sind gemeinsame Kraftanstrengungen des MIL, des LS und der Kommunen notwendig, um das nationale Datenschema mit Inhalten des Landes und der Kommunen zu befüllen. Die LGB nimmt gegenwärtig eine beratende Rolle ein, da sie über das technische KnowHow für die Erfassung und Bereitstellung GDI-konformer Radwegdaten in harmonisierten Datenmodellen verfügt. Zusätzlich erfolgt eine Beratung zur INSPIRE-Umsetzung durch die LGB und die ressortübergreifende Kontaktstelle GDI-DE in Brandenburg.

Der dritte Themenblock des GDI-Forums hat sich mit technischen Innovationen und Entwicklungen befasst. Ziel ist es, die technischen Hürden bei der GDI-Nutzung zu verringern und eine Infrastruktur für jedermann zu schaffen.

API-Technologie

Um den Zugang zu Geodaten und die Nutzung von GDI-Technologien zu vereinfachen, wird das Baustein-Prinzip der API-Technologien in den Mittelpunkt gerückt. Die LGB stellt der GDI u. a. die Kartenviewer-API (einschließlich

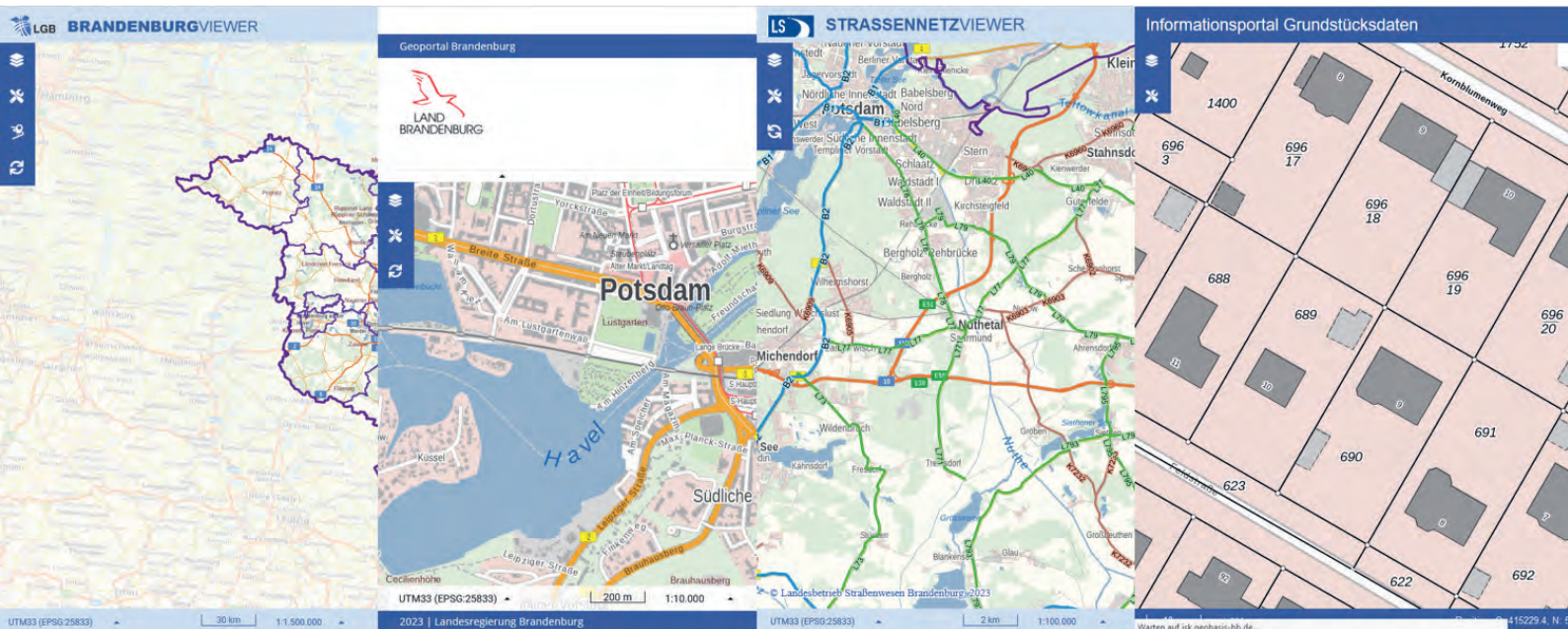


Abb. 2: Nutzung der Kartenviewer API im Brandenburgviewer, im Geoportal, im Straßennetzviewer und im Informationsportal Grundstücksdaten

Search-API, Elevation-API etc.) zur Verfügung, um ein standardisiertes Kartentool in Webanwendungen einzubinden und diese kostenfrei nachzunutzen (Abb. 2).

Energieportal Brandenburg

Das Energieportal Brandenburg ist Teil der GDI-BB und eine Informationsquelle rund um das Thema Energieversorgung. Technische Neuerung ist hierbei die Verknüpfung von Energie- und Geodaten auf einer neuen Plattform. Diese löst den Energie- und Klimaschutzatlas (EKS) ab. Das Portal nutzt Inhalte der GDI-BB und ermöglicht der Öffentlichkeit einen Zugang zu Informationen der Energieversorgung und somit der Daseinsvorsorge. Die darin enthaltenen Geodaten und Dienste werden derzeit mit Metadaten beschrieben und sind somit zukünftig über die GDI-BB nutzbar.

Metadaten

Für die Steigerung der Qualität der GDI sind gut beschriebene und aktuelle Metadaten unabdingbar. Konkreter Zweck und Notwendigkeit von Metadaten sind hingegen von der GDI-Nutzerschaft häufig unbekannt. Die Inhalte von Metadaten in der europäischen, deutschen und brandenburgischen Geodateninfrastruktur werden mithilfe einer Web-Schnittstelle (<https://geoportal.brandenburg.de/promis-online/login/auth>) erfasst. Neuerungen und API-Technologie zur Metadatenerfassung (bspw. GeoNetworks) werden derzeit in der LGB evaluiert.

Fazit und Ausblick

Die präsentierten Inhalte im GDI-Forum Brandenburg ermöglichen den Teilnehmenden, binnen kurzer Zeit einen umfangreichen Überblick zu den aktuellen Rahmenbedingungen, den thematischen Ausrichtungen und Bedarfen der GDI-Akteure sowie technischen Entwicklungen und GDI-Werkzeugen zu erhalten. Aus den Rückmeldungen der Teilnehmenden konnte abgeleitet werden, dass ein Bedarf besteht, über die Inhalte und aktuellen Entwicklungen der präsentierten Themen regelmäßig informiert zu werden. Insbesondere die Nutzung von API-Technologien im Kontext der GDI sowie die Harmonisierung originärer Datenstrukturen stoßen bei den Akteuren der GDI auf großes Interesse. Das Angebot der ressortübergreifenden Kontaktstelle GDI-DE im Land Brandenburg wird sich aus diesem Grund weiterhin an diesen Bedarfen ausrichten.

Nach einem erfolgreichen Start in 2023 wird das GDI-Forum Brandenburg auch im kommenden Jahr wieder stattfinden. Unter Beachtung der Rückmeldungen bleibt der Fokus auf den fachlichen Entwicklungen bei der Datenharmonisierung und den technologischen Innovationen (u. a. API-Technologie) in der GDI-BB und darüber hinaus.

(Dr. Conrad Franke, LGB)

Homepage der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in neuem Gewand

Die Webseite der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte zeigt sich seit dem 3. Juli 2023 in neuem Gewand. Wie gewohnt erhalten alle Interessierten dort Informationen über die regionalen Gutachterausschüsse für Grundstückswerte und den Oberen Gutachterausschuss sowie über die Produkte Grundstücksmarktbericht, Kaufpreissammlung und Bodenrichtwerte.

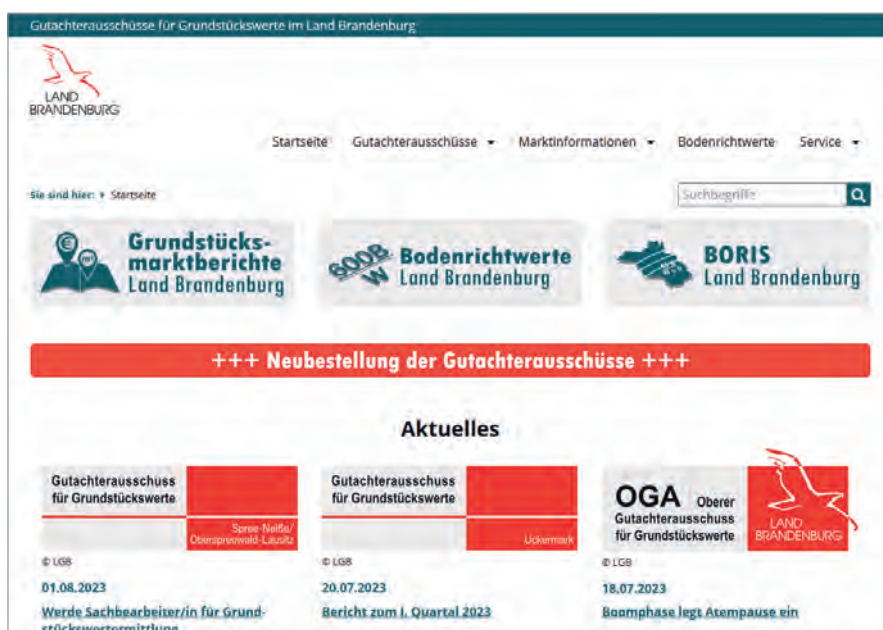
Am 1. Januar 2009 hat die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) auf Grundlage des Erlasses „Übertragung der Internetredaktion für die Homepage der Gutachterausschüsse an den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB)“ die redaktionelle Betreuung der Homepage der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte übernommen. Gleichzeitig wurde zum damaligen Zeitpunkt die bestehende Homepage überarbeitet. Hauptaugenmerk lag auf dem besseren Auffinden von Informationen zu den für die Wertermittlung erforderlichen Daten und den Produkten der Gutachterausschüsse. Diese wurden im Laufe der Zeit immer weiter ausgebaut.

Um den Internetauftritt der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte an das neue Redaktionssystem der Landesregierung anzupassen, hat sich Mitte 2022 eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK), der LGB und der regionalen

Gutachterausschüsse gebildet und die Arbeit aufgenommen. Nach Verständigung über die Inhalte, welche von der alten Homepage übernommen werden müssen, und die Wünsche für Verbesserungen und Weiterentwicklungen konnte die Erstellung der neuen Homepage beginnen. Als Grundlage für die Neugestaltung wurde der Standard für das Land Brandenburg SixCMS MAIS 2.0 verwendet.

Die Startseite bietet einen übersichtlichen Einblick über aktuelle Informationen der Gutachterausschüsse sowie über aktuelle Themen für die Nutzenden. Somit sind auf einem Blick Neuigkeiten und relevanter Kontext ersichtlich. Zusätzlich sind die wichtigsten Produkte, Grundstücksmarktberichte und Bodenrichtwerte sowie das Bodenrichtwertinformationsportal Land Brandenburg (BORIS Land Brandenburg) direkt von der Startseite erreichbar (Abb. 1).

Eine Unterstützung der Bürger bei der Suche nach dem zuständigen Gutachterausschuss bietet der Menüpunkt „Gutachterausschüsse – Suche Zuständigkeit“. Anhand einer Ortsangabe kann aus einer Ergebnisliste der zuständige Gutachterausschuss ausgewählt werden und eine Übersicht der Kontaktdaten erscheint. Wer sich lieber anhand von Karten orientiert, kann in der Übersicht der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse direkt zum gesuchten Gutachterausschuss navigieren (Abb. 2).



Eine zentrale Aufgabe der Gutachterausschüsse ist es, für Transparenz auf dem Immobilienmarkt zu sorgen. Diese erhält man unter dem Menüpunkt „Marktinformationen“, wo ein besonderes Augenmerk auf die jährlich erscheinenden Grundstücksmarktberichte gelegt wurde. Hierbei ist eine gebündelte Zusammenstellung mit einer Karte der Aktualität (Abb. 3) und ei-

Abb. 1:
Homepage der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte
<https://gutachterausschuss.brandenburg.de>

nem Archiv, welches bis zum Jahr 1991 zurückgeht, vorzufinden. Zusätzlich sind unter diesem Menüpunkt noch Zwischenauswertungen und -berichte, Modellbeschreibungen und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten zu finden.

Der Menüpunkt „Service“ gibt einen Überblick über die Produkte der Gutachterausschüsse und beschreibt diese, listet die Rechtsgrundlagen und aktuelle Stellenangebote auf und enthält eine Informationsseite für Notare.

Auch das Onlinezugangsgesetz (OZG) wurde bei dem Relaunch berücksichtigt. Das Ziel des Onlinezugangsgesetzes besteht darin, die Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen online anzubieten und über zentrale Plattformen, in Brandenburg das Portal service.brandenburg.de, leichter und nutzerfreundlicher erreichbar zu machen. Auch im Bereich der Wertermittlung sind Verwaltungsleistungen identifiziert worden, die unter das OZG fallen. Hierzu zählen die Erteilung einer Auskunft aus der Kaufpreissammlung, Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken und die Erteilung von Bodenrichtwertauskünften.

Mit der neu designten Homepage wurde die Zugänglichkeit zu den Verwaltungsleistungen Auskunft aus der Kaufpreissammlung und Erstellung von Verkehrswertgutachten im Sinne des OZG verbessert. Unter dem Menüpunkt Service sind hierzu Online-Formulare eingestellt. Diese ermöglichen das Ausfüllen in digitaler Form und eine anschließende Benachrichtigung der antragstellenden Person sowie des ausgewählten Gutachterausschusses per E-Mail. Die Antragsdaten werden dabei in einem PDF-Dokument noch einmal zusammengefasst. Damit ist für diese Verwaltungsleistungen eine Online-Beantragung nun erstmals in Brandenburg möglich – von jedem Ort und zu jeder Zeit.

Der Relaunch der Homepage der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte ist damit nicht abgeschlossen. In den kommenden Monaten und Jahren wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung stattfinden, um der zentralen Aufgabe der Schaffung von Transparenz auf dem Immobilienmarkt und dem sich ändernden Nutzungsverhalten noch besser gerecht zu werden. Dabei ist z. B. zu diskutieren und zu prüfen, ob weitere Marktinformationen in Form

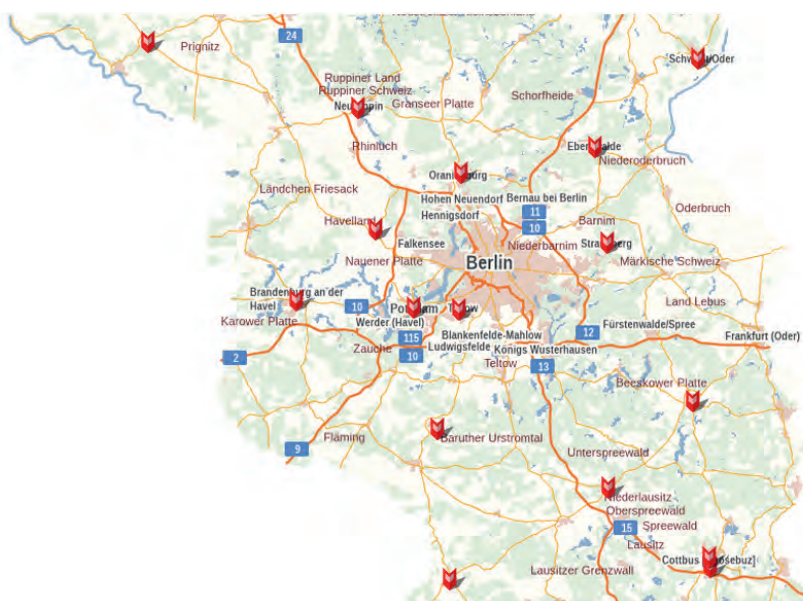


Abb. 2: Übersicht der Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse



Abb. 3: Aktualität der Grundstücksmarktberichte

von interaktiven Dashboards veröffentlicht werden können.

Derzeit wird BORIS Land Brandenburg neu konzipiert und technologisch erneuert. Auch hierbei sollen die Verwaltungsleistungen Bodenrichtwertansicht und -auskunft OZG-konform weiterentwickelt werden.

(Sebastian Huff, LGB)

Im Herzen des Strukturwandels – Vermessungsverwaltung und ÖbVI tagten Anfang September 2023 in Cottbus

Mehr als zehn Jahre nach der letzten gemeinsamen Fachtagung in Cottbus war die Stadt nicht einfach nur „wieder einmal dran“, die jährlich an wechselnden Standorten durchgeführte zweitägige Veranstaltung zu beherbergen. Ganz im Gegenteil. Die aktuellen regionalen Entwicklungen ließen es geradezu zwingend erscheinen, die Lausitz als Tagungsort ins Visier zu nehmen. Der beschlossene Kohleausstieg bis 2038 bedeutet große Veränderungen für die Region, in der die Braunkohle bislang ein bedeutender Wirtschaftsfaktor war. Mit dem „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ stellt der Bund erhebliche Mittel für vielfältige Strukturwandel-Vorhaben zur Verfügung. Dabei geht es nicht nur um Wirtschaft, sondern beispielsweise auch um städtebauliche und ländliche Entwicklung, wirtschaftsnahe Infrastruktur oder Kunst und Kultur.

Der allmählich Fahrt aufnehmende Strukturwandelprozess in der Lausitz bildete dann nicht nur den Anlass, sondern zugleich den Rahmen der mittlerweile 28. gemeinsamen Fachtagung von Vermessungsverwaltung und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieuren (ÖbVI) im Land Brandenburg. Nach der Begrüßung durch den Cottbuser Oberbürgermeister Tobias Schick und den Abteilungsleiter Rainer Grieger aus dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) begann das thematisch vielseitige Vortragsprogramm gleich mit zwei Fachvorträgen, die tiefe Einblicke in die Entwicklungschancen sowohl der Region als auch der Stadt Cottbus gaben. Im Eröffnungsvortrag gab Dr.-Ing. Klaus Freytag, Beauftragter des Ministerpräsidenten für die Lausitz, einen umfassenden Überblick über die Grundlagen und die Organisation des Lausitzer Strukturwandels. Natürlich ging es dabei um die Milliardenbeträge, die für Großprojekte wie die Uniklinik Cottbus, das Bahnwerk oder den Ausbau der Schnellverbindung Berlin-Cottbus genauso bereitgestellt werden wie für Investitionen auf kommunaler Ebene. Wie aktiv sich Cottbus den daraus ergebenden städtebaulichen Perspektiven und Herausforderungen stellt, vermittelte die amtierende Cottbuser Dezernentin für Stadtentwick-

lung Doreen Mohaupt auf fesselnde Weise. Es war förmlich greifbar, wie nach Jahrzehnten der planerischen Reaktion auf die schrumpfende Stadt mit großflächigem Rückbau nun die Neuausrichtung der Stadtentwicklung für neue Chancen und ungeahnte Dynamik sorgt.

Mit lokalem Bezug startete dann auch das eigentliche Fachprogramm. Jörg Rehs, ÖbVI in Cottbus, thematisierte die Zusammenarbeit der unteren Bauaufsichtsbehörde und der ÖbVI im Landkreis Spree-Neiße. Als Musterbeispiel zeigt sich hier, wie eine enge Kooperation effiziente Baulastenauskünfte ermöglichen kann, indem die Vermessungsstelle über Baulastpläne hinaus noch georeferenzierte Baulastengeometrien übermittelt. Einen zweiten wertvollen baurechtlichen Fachbeitrag lieferte Ken Gericke, bis vor kurzem Referent im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Sein Vortrag zur Berechnung der Grundflächenzahl verdeutlichte unter anderem, dass die Festsetzungen der GRZ unter bestimmten Voraussetzungen nach § 19 Abs. 4 Satz 2 Hs. 2 und Satz 4 BauNVO geringfügig überschritten werden können, worauf sich nicht zuletzt die Arbeitshilfe bei der Nichtanrechnung von Kleinstflächen $\leq 5 \text{ m}^2$ stützt.

Breiten Raum nahmen erwartungsgemäß die wiederum vielfältigen Katasterthemen ein. In einem Impulsvortrag mit Frage- und Diskussionsrunde stellte Andrea Langer (LGB) zum Auftakt den Sachstand und die Zeitplanung der Umstellung auf die GeoInfoDok Referenz 7.1 vor, die nach aktueller Planung im Juni kommenden Jahres erfolgen soll. Im zweiten Teil ihres Vortrags präsentierte Frau Langer die schon lang erwartete Funktionserweiterung des Bereitstellungsportals um eine vereinfachte Auszugserteilung. Anschließend gewährte Klemens Masur (MIK) Einblicke in aktuelle Überlegungen zur Optimierung der ALKIS-EQK und des vollständigen Fortführungsentwurfs, die in erster Linie darauf abzielen, den Gesamtprozess der Einreichung von Vermessungsschriften der Vermessungsstellen bis hin zur Fortführung durch die Katasterbehörden wirtschaftlicher und schneller zu gestalten.

Zur EFRE-Förderung der Qualifizierung der Geobasisdaten der Liegenschaften in den Jahren 2024 – 2027 stellte Andre Schönitz (MIK) den Sachstand und die Fördergegenstände dar, die insbesondere auf die Analyse und Ausgleichung des zur Verfügung stehenden Vermessungszahlenwerks abzielen, aber auch Optionen für eine inhaltliche Aufwertung des Katasterbestands bieten. Zu dem bereits laufenden und mit PMO-Mitteln geförderten Projekt, mit dem hauptsächlich ungenügende DDR-Katasterfortführungen bereinigt werden, zeigte Maik Ingwersen (KB Potsdam) typische Fehlerquellen in DDR-Liegenschaftsvermessungen auf und stellte dazu beispielhafte Berichtigungsansätze zur Diskussion.

Einen festen Platz nimmt auf der Tagung stets auch der Bericht der ÖbVI-Aufsicht ein, in der Heinz-Werner Kahlenberg (LGB) in bewährter Weise über aktuelle Daten und Entwicklungen im Berufsstand informierte. Als fachlichen Schwerpunkt thematisierte der Vortrag typische Fehler in der Anwendung der Vermessungsgebührenordnung, wie sie in der Aufsichtspraxis hin und wieder festgestellt werden. Die Novellierung der Gebührenordnung selbst stand im Mittelpunkt der Präsentation von Uwe Dreßler (MIK).

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch einen kollegialen und offenen Erfahrungsbericht zum Thema Cyberkriminalität. Julia Zyska, ÖbVI in Schwedt, zeigte, dass Cyberangriffe auch „die Kleinen“ treffen können und demonstrierte, wie man sich wirksam schützen kann. Gefahren und Bedrohungen anderer Art beschrieb dann in seinem Abschlussvortrag Michael Hüllen (MIK), der als Vertreter des Verfassungsschutzes über verfassungsfeindliche Gruppierungen im Land Brandenburg informierte und Handlungsempfehlungen zum Umgang bereithielt.

Beschlossen wurde die Tagung, die mit 150 Teilnehmenden wieder ein voller Erfolg war, durch eine städtebauliche Exkursion, die abschließend die Gelegenheit bot, ausgewählte Leuchtturmprojekte der Cottbuser Stadtentwicklung aus der Nähe und mit fachkompetenter Begleitung in Augenschein nehmen zu können.

(Frank Reichert, BDVI Brandenburg)



Abb.: Altmarkt im Zentrum der Stadt Cottbus

Menschen, Hunde, Adler – Wir haben Maß genommen

Die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) präsentierte sich neben zahlreichen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Sport und Kultur am 2. und 3. September 2023 auf dem Brandenburg-Tag in Finsterwalde. Nach Angaben der Staatskanzlei des Landes Brandenburg besuchten mehr als 100 000 Gäste die schöne Stadt im Elbe-Elster-Kreis. Mehr als 1 500 Menschen gestalteten auf elf Bühnen, an 300 Ständen und auf zwölf Themen-Meilen das Fest mit.

Insgesamt 577 neugierige Menschen ließen sich am Stand der LGB amtlich und millimetergenau vermessen. Auch die Geschäftsführerin der LGB, Gisela Fabian, war darunter (Abb. 1). Die längste Person unter ihnen maß stolze 2,07

m. Aber auch zwei Hunde und der Brandenburg-Adler höchstpersönlich schauten vorbei und erhielten das begehrte Zertifikat (Abb. 2).

Der Klassiker „Das Spiel der kuriosen Ortsnamen“ hatte ebenfalls wieder durchschlagenden Erfolg und sorgte für viel Spaß und Erstaunen. Denn wer weiß schon, dass die große weite Welt in Brandenburg zu Hause ist? Waterloo, München, Sibirien, Philadelphia, Afrika oder das Morgenland – sie alle lassen sich auch in der Mark finden.

Die Auszubildenden der LGB im Bereich Geomatik haben extra für den Brandenburg-Tag eine Karte mit Musikerinnen und Musikern erstellt, die im Land Brandenburg geboren sind (Abb. 3).



Abb. 1:
Die Geschäftsführerin der LGB, Gisela Fabian, bei der Körperhöhenmessung



Abb. 2:
Der Brandenburg-Adler wird vermessen

Brandenburger Köpfe

Da ist Musik drin!

Geboren in der Mark

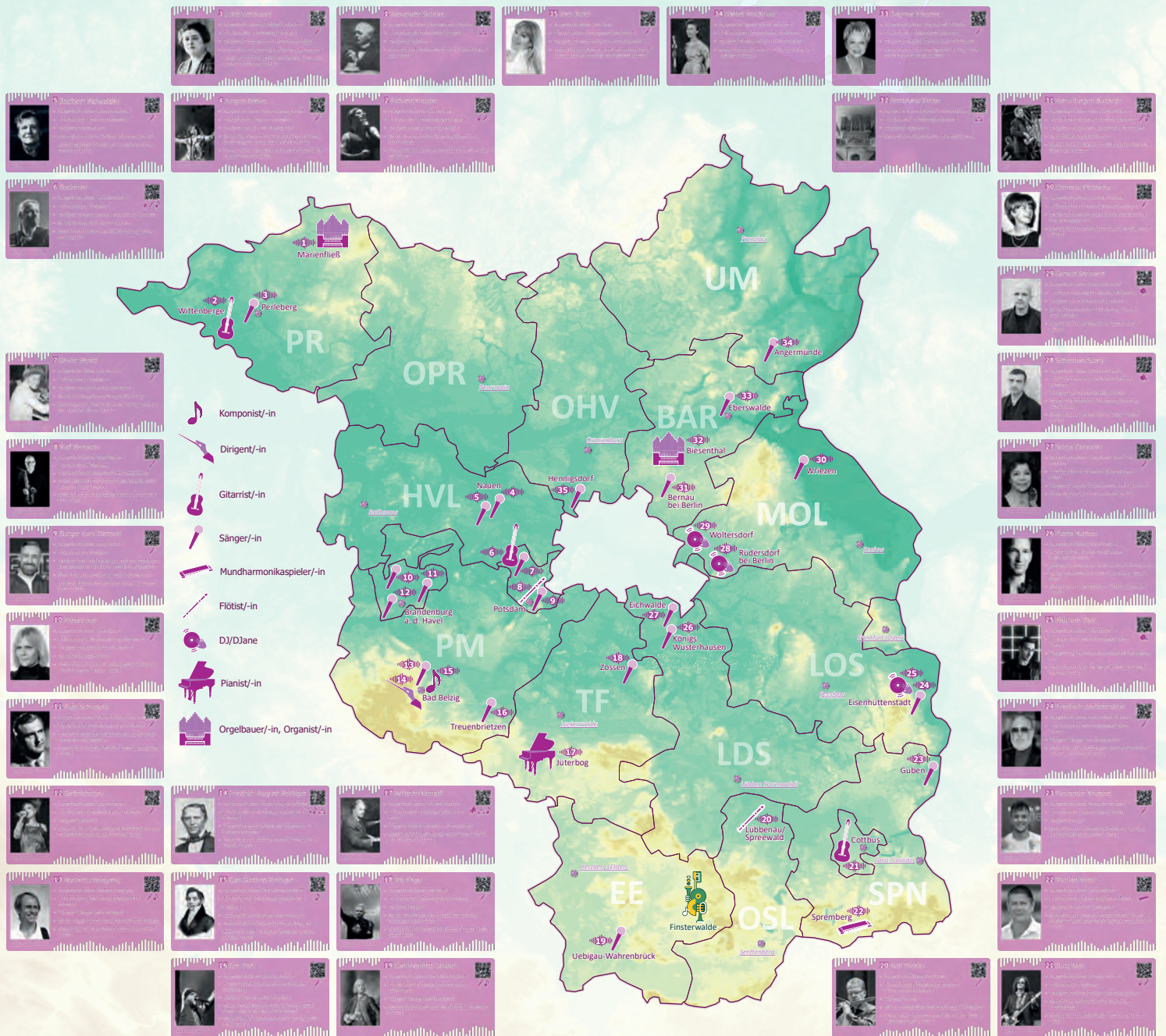


Abb. 3: Karte „Da ist Musik drin! Geboren in der Mark“ der Auszubildenden der LGB im Bereich Geomatik



Abb. 4: Der Stand der LGB auf dem Brandenburg-Tag

(Katja Schulze, LGB)

Darunter sind u. a. Jürgen Drews (Nauen), Bürger Lars Dietrich (Potsdam), Anna Loos (Brandenburg an der Havel) oder Sonja Ziemann (Eichwalde) zu finden. Die Karte wurde auf dem Stand der LGB (Abb. 4) präsentiert und fand viel Aufmerksamkeit. Denn Musik spielte bei der Schau in der bekannten Sängerstadt eine besondere Rolle. Insgesamt 20 Chöre traten auf. Bands wie Silly mit Jule Neigel und Toni Krahl, Frida Gold, Marquess und Bell Book & Candle sowie der Sänger Alexander Knappe, der übrigens in Guben geboren ist, gehörten zu den Top-Acts.

Wir möchten uns besonders bei allen Mitwirkenden aus der LGB bedanken, die vor Ort dabei waren oder die im Vorfeld diese Veranstaltung vorbereitet haben.

Tag der Geoinformation 2023

Die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) hat auch im Jahr 2023 wieder zum Tag der Geoinformation eingeladen. Etwa 150 Teilnehmende verfolgten am 15. September 2023 im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei in Potsdam die spannenden und abwechslungsreichen Beiträge.

Nach der virtuellen Begrüßung der Geschäftsführerin der LGB, Gisela Fabian (Abb. 1), und dem Grußwort des Abteilungsleiters im Ministerium des Innern und für Kommunales, Rainer Grieger, wurde die halbtägige Veranstaltung wieder den Erwartungen gerecht, für eine große Anzahl teilnehmender Einrichtungen einen wichtigen, informativen Termin im Jahreskalender darzustellen. Mit sechs Vorträgen zu aktuellen Themen der Geobranche sowie neuesten Entwicklungen im Vermessungswesen und in der LGB wurde ein interessanter Tag gestaltet, der in den Pausen auch zum Netzwerken einlud (Abb. 2).

Wie in den vergangenen Jahren lebte auch die 13. Auflage der Veranstaltung davon, dass die Vorträge nicht nur von Beschäftigten der LGB gehalten wurden. Zwei externe Referenten bereicherten die Veranstaltung mit ihren Bei-

trägen. So trug Regine Lippold aus der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zum Stand der Entwicklung von Smart Mapping vor und gab einen Ausblick in die Zukunft des bundesweiten Projektes der AdV. Unter dem Namen „basemap.de“ erfolgt die Entwicklung eines agilen Verfahrens zur Herstellung innovativer Produkte der amtlichen Geotopographie.

Ferner referierte Carsten Rettig von der ARCHIKART Software AG zu ersten Erfahrungen seines Unternehmens bei der Umstellung auf die neue GeoInfoDok und der damit verbundenen Nutzung von ALKIS-Daten in einem Fachverfahren. Damit schloss er passend an die vorangegangenen Vorträge von Andrea Langer und Sebastian Nelson von der LGB an. Diese beschäftigten sich mit der Einführung der neuen GeoInfoDok und mit den neuen Geobasisdaten der Landnutzung und Landbedeckung.

Steffi Müller (LGB) machte die Anwesenden dann mit den Möglichkeiten modernen Geodatensharings mit GEO APIs vertraut. Am Ende schloss Martina Braune (LGB) traditionell die Vortragsreihe mit einem Überblick zu aktuellen Themen und Entwicklungen in der LGB. An



*Abb. 1:
Virtuelle Begrüßung
der Teilnehmenden
durch die Geschäfts-
führerin der LGB,
Gisela Fabian,
im Brandenburg-Saal
der Staatskanzlei
in Potsdam*



*Abb. 2:
Gelegenheit zum
Netzwerken in der Pause*

dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei allen Referentinnen und Referenten bedanken, die diese Veranstaltung mit ihren Beiträgen unterstützt haben.

Das große Interesse der Teilnehmenden und die vielen positiven Rückmeldungen versprechen, dass diese Veranstaltung auch in Zukunft einen hohen Stellenwert bei den Kundinnen und Kunden sowie den Kooperations- und Geschäftspartnerinnen und -partnern der LGB haben wird. Dies lässt sich auch für die gesamte Vermessungs- und Katasterverwaltung feststellen. Nahezu alle Katasterbehörden des Landes Brandenburg waren vertreten und folgten der Einladung.

Die Vorträge des 13. Tages der Geoinformation stehen wie gewohnt zum Nachlesen online unter <https://geobasis-bb.de> als PDF-Dateien zur Verfügung.

Schon jetzt möchten wir Sie einladen, auch am nächsten Tag der Geoinformation der LGB im Jahr 2024 wieder mit dabei zu sein. Die Veranstaltung mit einer gelungenen Mischung aus Information, Diskussion und Netzwerken ist und bleibt eine feste Größe im Jahreskalender der LGB.

Wir freuen uns auf Sie!

(Oliver Flint, LGB)

INTERGEO in Berlin – Magnet für die Fachwelt

Vom 10. bis 12. Oktober 2023 fand die INTERGEO EXPO und CONFERENCE zum wiederholten Mal in Berlin statt. Eine gute Gelegenheit für Experten und Interessierte aus der Region Berlin-Brandenburg, sich über aktuelle Trends, Schwerpunkt- und Zukunftsthemen zu informieren sowie mit anderen Besucherinnen und Besuchern in den Austausch zu treten.

Die Zahlen sprechen fast schon für sich allein: rund 17000 Fachbesucherinnen und Fachbesucher aus 112 Nationen, 571 Aussteller aus mehr als 40 Ländern, über 300 Speaker und 841 Konferenzteilnehmende aus 42 Nationen. Das zeigt, wie sehr die Leitmesse für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement sowie der begleitende Kongress als Magnet für die Geospatial-Community und die diversen Anwendungsbranchen von Geodaten und datenbasierten Lösungen auch international angenommen wird.

Der Stand der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) zog, vor allem wegen der spannenden Themen, aber auch wegen der guten Lage in der Messehalle, viele Interessierte an die einzelnen Arbeitsplätze. Hier präsentierten sich Vermessungsverwaltungen mehrerer Bundesländer, die Arge Landentwicklung, die Smart-Mapping-Akteure der AdV sowie die zentralen Stellen, die harmonisierte bundesweite Geobasisdaten der Länder an überregional tätige Kunden abgeben – und das schon seit 20 Jahren.

Unter dem Titel „Geodaten aufwerten und teilen“ zeigten die Beschäftigten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) am Info-Terminal des Landes Brandenburg den GeoMaerker und die Anwendung verschiedener Geo-APIs.

Der GeoMaerker ist ein etabliertes Tool im BRANDENBURGVIEWER. Mit dessen Hilfe können ganz einfach und unkompliziert mögliche Fehler in der Kartendarstellung direkt an die LGB gesendet werden. Denn trotz aller Bemühungen um einen fehlerfreien Datenbestand hat der Nutzende vor Ort noch immer den genauesten Blick auf sein topographisches Umfeld. In den letzten sechs Jahren sind auf diesem Weg ca. 14000 Meldungen eingegangen. Jeder Hinweis wird gezielt lokalisiert, analysiert und mit weiteren Informationen angereichert. Der Bearbeitungsstand wird über verschiedene Statusangaben transparent für alle, die den BRANDENBURGVIEWER nutzen, angezeigt.

APIs (Application Programming Interfaces) sind Programmierschnittstellen. Sie spielen heutzutage eine entscheidende Rolle, da sie die Kommunikation zwischen Anwendungen ermöglichen sowie den Zugriff auf Daten und Funktionen erleichtern. Das funktioniert in etwa so wie ein Baukastenprinzip: Statt jedes Mal einen neuen Baustein selbst herzustellen, kann einfach ein Stein aus einem vorbereiteten Sortiment genommen und in ein Projekt eingesetzt werden. Auf diese Weise können mit wenig Aufwand interaktive Kartenanwendungen erstellt und in bestehende Webseiten eingebunden werden. Die LGB hat bereits verschiedene APIs in die Kartenviewer-API des BRANDENBURGVIEWER integriert, damit alle Anwenderinnen und Anwender einfach suchen, Höhenprofile anlegen, in topographischen Karten und Luftbildern auf Entdeckungsreise gehen können und vieles mehr. Die Verbreitung und Nutzung von Geodaten wird mit APIs noch einfacher.

Wie die Karte der Zukunft aussehen kann und vor allem, wie sie automatisiert erstellt und in kurzen Zeitabständen aktualisiert und wiederum



Abb. 1:
„Wir sind dabei“
hieß es für viele
Kolleginnen und Kollegen

in verschiedenen Kartenstilen sowie Ausgabeformen präsentiert werden kann, hierfür steht das Verfahren Smart-Mapping der AdV mit seiner eindrucksvollen basemap-Produktpalette. Am Smart-Mapping-Arbeitsplatz des AdV-Stands wurden die Produkte vorgestellt. Auch die kommenden Schritte wurden in den Blick genommen, denn schließlich stehen die Vermessungsverwaltungen der Länder vor der Frage, wann und wie die topographischen Karten als Standardprodukt aus dem Verfahren Smart-Mapping abgeleitet werden sollen. Brandenburg hat sich hierzu bereits positioniert: Die Präsentationsausgaben der basemap.de sollen künftig die neue Kartengraphik der topographischen Karten bilden. Damit würde die Erstellung der topographischen Karten automatisiert und ohne manuelle Nacharbeit erfolgen können. Das betrifft auch die Druckausgaben, die daraus möglich sind. Auf der INTERGEO wurde bereits erstmals eine Musterausgabe im Maßstab 1:10000 als Druckexemplar durch die LGB präsentiert. Die Ausgabe fand reges Interesse, nicht nur am Stand der AdV, sondern auch im Konferenzbereich der INTERGEO.

Modernes Geodatenmanagement – dafür stehen wir in Brandenburg nicht nur auf der INTERGEO in Berlin, sondern sehen dies auch als wichtiges Betätigungsfeld an. Innovative und attraktive Arbeitswelten sind deshalb auch ein Baustein der Fachkräftegewinnung und -sicherung. Die LGB hat, gemeinsam mit anderen Partnern aus der Region, deshalb mit verschiedenen Aktionen auch für den Berufsnachwuchs aktiv geworben und dabei im doppelten Sinne einiges ins Rollen gebracht. Denn ganz gleich, ob mit Prämierungen beim Ravensteinpreis für den „Beelitzer Postkutscher“ oder der „Zeitreise auf den Schienen Brandenburgs“, die Kraftanstrengungen bei der Umsetzung dieser Projekte haben sich für die Geomatiker-Auszubildenden der LGB auf alle Fälle gelohnt, denn sie konnten hierfür jeweils die Ravenstein-Ehrungen erringen. Mit dem Ravenstein-Förderpreis werden jedes Jahr besondere kartographische Nachwuchsarbeiten ausgezeichnet.

Bereits im Jahr 2020 erhielten die Geomatiker-Auszubildenden für das Brettspiel „Der Beelitzer Postkutscher“ den begehrten Preis (Abb. 2). Es lässt Pferdestärken, Briefkutschen und Meilensteine aus dem 18. und 19. Jahrhundert aufleben. Das Besondere am Spiel sind die Vielfalt und die vielen liebevollen Details, die sich in der überzeugenden grafischen und kartographischen Gestaltung, dem 3D-Druck des Brettspiel-Zubehörs und der Verwendung von historischen Karten und Fak-



Abb. 2: Geomatiker-Azubis der LGB haben das Spiel „Der Beelitzer Postkutscher“ erstellt



Abb. 3: Viel Andrang beim Gewinnspiel

ten zeigen. Die Idee für das Spiel entstand bei einer Wanderung auf einem Pilgerpfad durch Brandenburg. Historische Meilensteine am Wegesrand gaben den Anstoß für die Auseinandersetzung mit dem alten Wegemaß der Preußischen Meile sowie dem historischen Postlinienetz und endeten schließlich in der Entwicklung des Brettspiels. In diesem Jahr steht nun erstmals eine geringe Stückzahl der in liebevoller Detailarbeit produzierten Spiele zur Verfügung, denn nach der Auszeichnung war das Interesse daran seinerzeit so überwältigend, dass die LGB sich entschloss, gemeinsam mit anderen Partnern, Kopien des Prototyps fertigen zu lassen. Fast alle gestalterischen Ideen konnten erhalten bleiben. Das Brettspiel steht nun für besondere Anlässe als Geschenk der LGB bereit, um für die Ausbildung im Land Brandenburg Werbung zu machen.

Deshalb hieß es auf der diesjährigen INTERGEO auch „Geomatik-Ausbildung mal anders: vom Pilgerweg zum Brettspiel“ bzw. „Branden-

burger Azubis brachten Beelitzer Postkutscher ins Rollen“. Zum einen wurde die Entstehung des Spiels in einem Vortrag in der INTERGEO CONFERENCE nachgezeichnet. Herr Prof. Vetter, Vorsitzender der Kartographie-Stiftung Ravenstein, erhielt dort eines der ersten frisch produzierten Spiele. Zum anderen war es Anlass, Schülerinnen und Schülern der Region auf der INTERGEO einen wichtigen Impuls zu möglichen Ausbildungen in der Geoinformationstechnologie mit auf den Weg zu geben: Fast 100 Schülerinnen und Schüler besuchten im Rahmen ihres „School Day“ auf der INTERGEO verschiedene Stationen. Organisiert wurde dieser Rundgang vom Nachwuchsreferenten des DVW Berlin Brandenburg e.V. Torsten Genz. Nach einem Stopp bei den LGB-Kollegen am AdV-Stand, wo sie (aufgeteilt in fünf nacheinander ankommenden Gruppen) spielerisch die neu freigeschaltete Erreichbarkeitsanalyse im BRANDENBURGVIEWER und unterschiedliche Routen ihres Schulwegs austesteten, erreichten alle dann auch den Messestand verschiedener Fachverbände, den sogenannten Verbändepark. Dort gab es aus erster Hand Informationen zur Berufsausbildung und zum „Beelitzer Post-

kutscher“ und für einen glücklichen Gewinner auch ein Spiel zum Mitnehmen (Abb. 3).

Inspiration for a smarter World, das war der Leitgedanke der diesjährigen INTERGEO und es gäbe darüber hinaus noch vieles mehr zu berichten. Alles kann hier nicht wiedergegeben werden und erst recht nicht den eigenen Besuch vor Ort ersetzen. Die INTERGEO in Berlin hat zum wiederholten Mal die Geospatial-Community zusammengebracht. Sie vernetzt die Fachwelt rund um Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement mit vielfältigen Anwenderbranchen. Aus dem berufenen Munde von Prof. Dr. Rudolf Staiger, Präsident des Veranstalters DVW e.V. (DVW – Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement) klingt das so: „Wir haben starke Themen wie Earth Observation und Umweltmonitoring, Smart City, BIM (Building Information Modeling) for Infrastructure, Digital Twins, Maritime Solutions, 4D-Geodaten und 3D-Kataster positioniert. Das alles sind Elemente geodatenbasierter Lösungen für eine nachhaltige Entwicklung. Mit dieser Fokussierung haben wir den Nerv getroffen.“

(Stefan Wagenknecht, LGB)

Historische Vorschriften vor 1990 als digitale Sammlung im AOS bereitgestellt – Einfach mal machen –

Für eine Vielzahl von Entscheidungen rund um den bestehenden Katasternachweis, für die Durchführung von Liegenschaftsvermessungen und bei Recherchen in den Katasterakten, sind



Abb. 1: Sammlung historischer Vorschriften

neben den aktuellen Vorschriften auch die historischen Vorschriften heranzuziehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der jeweils maßgebliche Katasternachweis noch nicht die Qualitätsmerkmale einer sogenannten „einwandfreien Vermessung“ aufweist.

Immer wieder haben Einzelne für diesen Zweck über Jahre eine mehr oder weniger vollständige Vorschriftensammlung in persönlicher Reichweite angelegt.

Das im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) zuständige Fachreferat für das Liegenschaftskataster hat mit dem Projekt der „Bereitstellung der historischen Vorschriften“ einen Erstaufschlag vollzogen und alle in Brandenburg maßgeblichen Vorschriften vor 1990,

soweit möglich mit Texterkennung, digital erfasst und dem geschlossenen Nutzerkreis der Katasterbehörden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure (ÖbVI) bereitgestellt. Für die Vorschriftensuche steht eine chronologische Übersicht in tabellarischer Form zur Verfügung. Die Bereitstellung erfolgt im ALKIS-Optimierungs- und Informationssystem (AOS). Die Dokumente stehen den Nutzenden dort dauerhaft zur Verfügung.

Zur Vorstellung der Sammlung fanden im Januar 2023 zwei Online-Informationsveranstaltungen statt. Über 90 Vertreterinnen und Vertreter aus den Katasterbehörden, der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) sowie von den ÖbVI's nahmen an der Video-Konferenz teil. Vorgestellt wurde die Struktur und die Anwendung des Datenbestandes mit zu diesem Zeitpunkt ca. 100 Vorschriften aus dem Fachgebiet des Liegenschaftskatasters beginnend mit dem „Allgemeinen Landrecht für die Preußischen Staaten“ (01.06.1794) bis hin zum „Gesetz über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der DDR“ (28.06.1990). Auch wenn die hohe Anzahl der Vorschriften bereits Vieles abdeckt, so ist diese Sammlung wahrlich noch nicht vollständig. Alle beteiligten Stellen wurden aufgefordert, sich zum Nutzen aller an der Vervollständigung der Sammlung zu beteiligen.

Was hat sich seit der Vorstellung des Projektes getan?

Die Tatsache, dass die historischen Vorschriften nun kein Herrschaftswissen Einzelner mehr sind, sondern heute allen ohne großen Rechercheaufwand zur Verfügung stehen, hat den Umgang damit sehr vereinfacht und transparent werden lassen. Die ÖbVI des Landes und die Katasterbehörden können den Datenbestand jederzeit online einsehen und Dokumente downloaden. Dies wird von allen Stellen gelobt und spiegelt sich auch in der täglichen Nutzung wider.

Der Aufruf an die beteiligten Stellen, sich an der Vervollständigung der Sammlung zu beteiligen, hat bewirkt, dass sich der Datenbestand von ursprünglich 100 Vorschriften auf mittlerweile über 220 Vorschriften mehr als verdoppelt hat.

Bereits innerhalb eines Monats nach der Vorstellung des Projektes erfolgten über 700 Downloads aus dem Datenbestand. Dabei lag das größte Interesse im Bereich der Vorschriften von 1800 bis 1899 (Abb. 2).

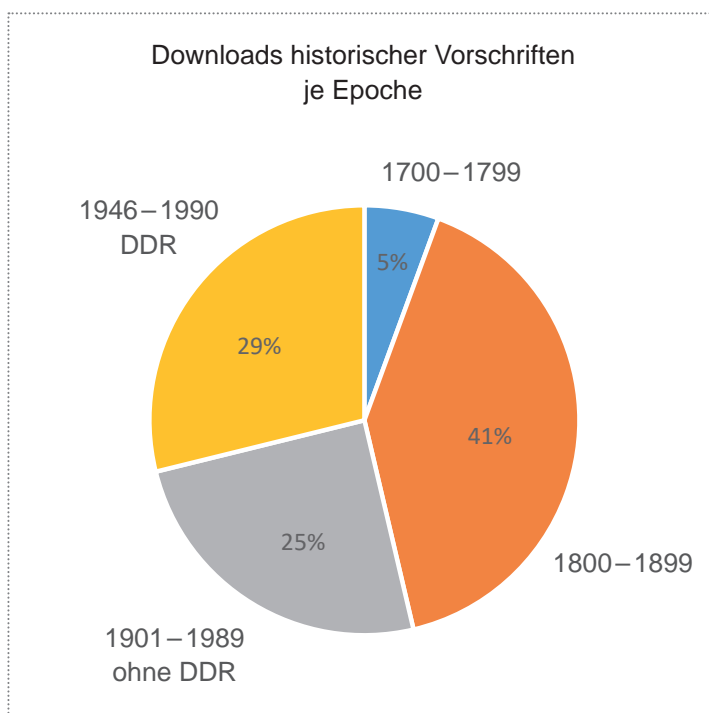


Abb. 2: Diagramm zum Download historischer Vorschriften

Auch im Tagesgeschäft ist die Sammlung der historischen Vorschriften mittlerweile gut etabliert, denn unter Berücksichtigung etwaiger Zugriffsspitzen werden bis zu 10 historische Vorschriften täglich heruntergeladen. Es kann erwartet werden, dass die fachlichen Entscheidungen aufgrund der zur Verfügung stehenden historischen Vorschriften die Qualität der Liegenschaftsvermessungen steigern werden.

Den Kolleginnen und Kollegen, die sich aktiv an der Vervollständigung der Sammlung beteiligen, soll an dieser Stelle ausdrücklich gedankt werden. Die Sammlung ist sicherlich nicht abgeschlossen, sondern ist stetig zu ergänzen und zu vervollständigen. Katasterbehörden und ÖbVI's, bei denen weitere historische Vorschriften vorhanden sind, sind weiterhin aufgefordert, diese für die Sammlung zur Verfügung zu stellen und so einen Beitrag zur Vollständigkeit der Sammlung zu leisten.

In den nächsten Jahren sollen, sobald es die personellen Kapazitäten erlauben, sukzessiv auch die Vorschriften nach 1990 in das Portal aufgenommen werden.

Das Projekt hat auch das Interesse weiterer Bundesländer geweckt. Es wird geprüft, inwieweit hier eine Zusammenarbeit möglich ist.

(Anke Vogel, MIK Potsdam)

Erstaunliches

Vom Landmessers Ruh mit Zwischenstopp am Chimborazo zum Potsdamer Brauhausberg

Ausgangspunkt der Entdeckung war ein verlängertes Urlaubswochenende in Mecklenburg am Tollensesee. Geplant war ein kleiner Fahrradausflug zu einem größeren Findling von immerhin 37 Tonnen Masse (Abb. 1). Weder der Ursprung des bezaubernden Namens „Landmessers Ruh“ noch der Namensgeber selbst ließ sich ohne Weiteres herausfinden [1].

Mangels ausreichender vermessungstechnischer Ausrüstung (eventuell haben wir auch das entscheidende Hinweisschild übersehen) fuhren wir dran vorbei; gefunden haben wir stattdessen überraschend einen anderen Findling – den Chimborazo (Abb. 2).

Dieser ist selbstverständlich nicht echt, wie ein freiberuflich tätiger Kollege unverzüglich bemerkte (Abb. 3), aber es steckt eine interessante Geschichte dahinter, welche uns aus Mecklenburg wieder nach Potsdam zurückführt.

Der in Südamerika in Ecuador gelegene erloschene Vulkan (immerhin 6310 m) wurde 1802 von Alexander von Humboldt erstiegen. Dieser musste jedoch kurz vor Erreichen des Gipfels

umkehren. Der Chimborazo galt damals als der höchste Berg der Erde und seine Erstigung fand weltweit große Beachtung. Alexander von Humboldt nahm eine wissenschaftliche Beschreibung des Vulkans vor, wodurch er weite Anerkennung erfuhr. Dazu gehörte auch, dass in Deutschland mindestens drei kleinere Berge den Namen Chimborazo bekamen, nämlich am Tollensesee etwa um 1845, in Lübeck um 1850 und zuvorderst bei uns in Potsdam (vor 1825) vom Forschungsreisenden selbst. Ja tatsächlich, Alexander von Humboldt hat den heutigen Brauhausberg für seine Spaziergänge im fortgeschrittenen Alter mit leiser Wehmut kurzerhand in „Potsdamer Chimborazo“ umgetauft und niemand widersprach dem im Potsdamer Stadtschloss lebenden königlichen Berater [2].

Der eingangs erwähnte Findling wurde 1958 von einem Messtrupp auf den Namen „Landmessers Ruh“ getauft, welcher sich aus Holz und Schilf eine Sitzgelegenheit baute und dort fortan seine Pausen verbrachte [3].

Quellen:

- [1] https://de.wikipedia.org/wiki/Brodaer_Holz (abgerufen am 31.10.2023)
- [2] *Landeshauptstadt: Potsdams „Chimborazo“* Aus der Geschichte (tagesspiegel.de vom 11.11.2005)
- [3] <https://www.genios.de/presse-archiv/artikel/NKU/20210803/-berraschende-aufloesung-wie-ein-fi/doc7gritjq7p1szz7qgy7o.html> (abgerufen am 31.10.2023)

Frank Netzband



Abb. 1:
Findling Landmessers Ruh
(© Wikipedia;
<https://de.wikipedia.org>)



Abb. 2:
Chimborazo
am Tollensesee

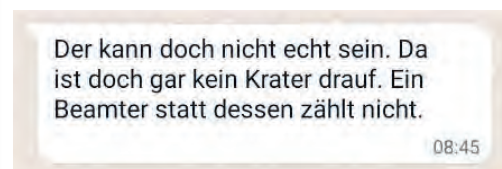
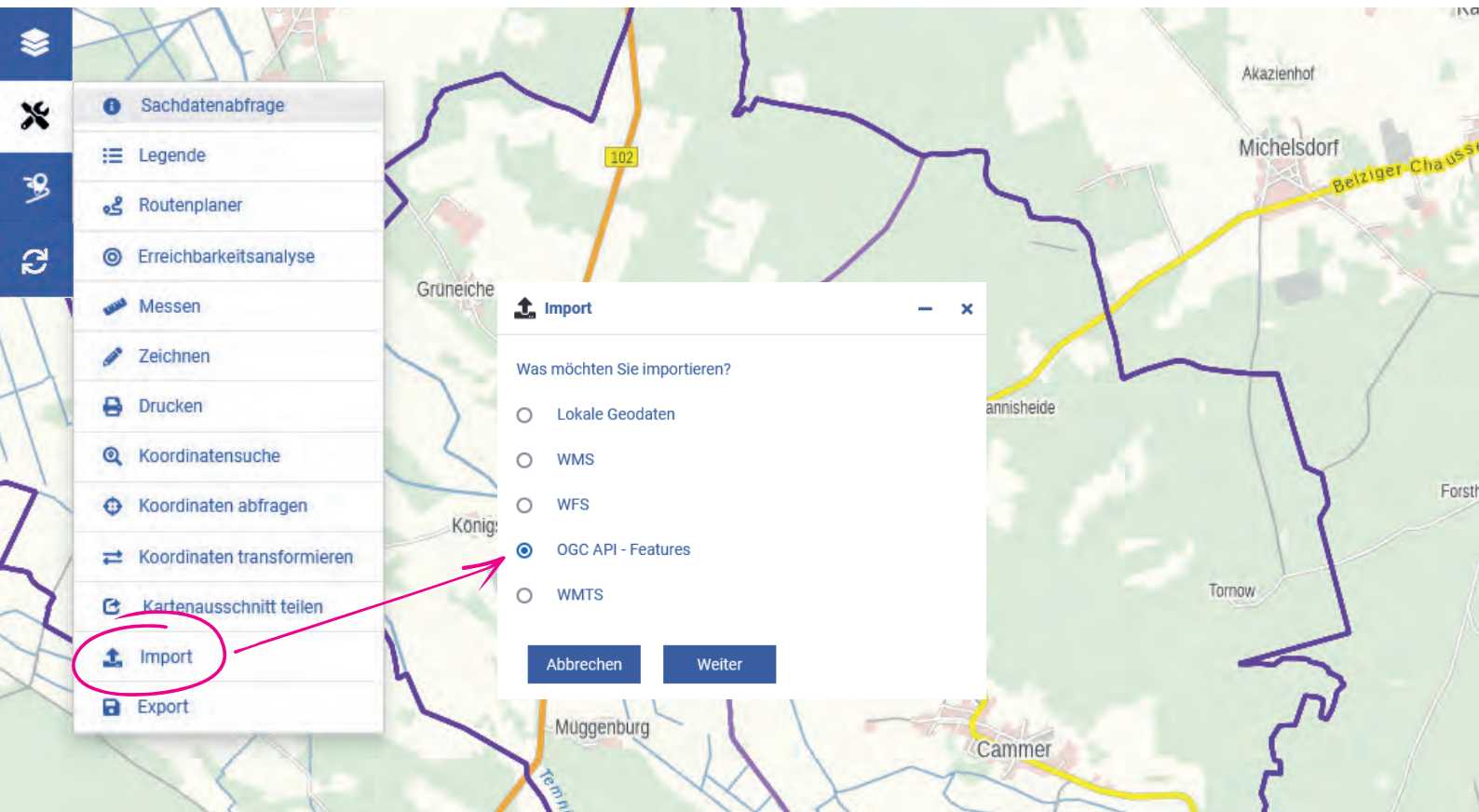


Abb. 3: Kommentar eines Kollegen

Aus dem Angebot der LGB

OGC API - Features veröffentlicht

Die Nachfolge des Web Feature Service



Dass Geodaten über webbasierte Geodienste bereitgestellt werden, ist keine neue Erfindung und den Meisten schon längst bekannt, wenn auch nicht immer bewusst. Die neuen OGC API's basieren auf dem sogenannten OpenAPI-Standard und bauen somit auf die neuesten Praktiken der Webentwicklung auf. Die API's sind sowohl menschen- als auch maschinenlesbar und bieten eine integrierte HTML-Ansicht, aus der Geodaten direkt heruntergeladen werden können.

Ein neues Zeitalter für die Nutzung von Geoinformationen im Internet hat begonnen und die LGB veröffentlichte bereits die ersten „OGC API - Features“.

Und das ist nur der Anfang. Spätestens mit Einführung der GeoInfoDok im Anwendungsschema 7.1 werden im nächsten Jahr weitere Geodienste folgen. Die neuen Schnittstellen sind bereits im Brandenburgviewer und im Geoportal Brandenburg nutzbar!

<https://isk.geobasis-bb.de/ogc-api>



✓ **Ministerium des Intern und für Kommunales
des Landes Brandenburg**

Vermessungs- und Geoinformationswesen,
Grundstückswertermittlung

Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

2/2023

